



**Bestimmungen
für die
Durchführung
von
Leistungswettbewerben
der
Feuerwehren
im
Land Niedersachsen**

7. überarbeitete Auflage 2012, Version 1.1

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort.....	3
Einführungserlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport	4
Stiftung einer Wettbewerbs-Leistungsspanne.....	5
Bestimmungen für die Durchführung der Leistungswettbewerbe	
Zielsetzung	7
Vorraussetzung.....	8
Sonderregelungen	10
Darstellung der Wettbewerbe.....	12
Tätigkeiten	13
Beendigung der Wettbewerbsübung	20
Wertung der Leistung.....	21
Fehlerkatalog	
Checkliste	24
Gruppenführer	25
Maschinist.....	27
Melder	29
Angriffstrupp	31
Wassertrupp	33
Schlauchtrupp.....	36
Zeichnerische Darstellung	
LF mit Heckpumpe und TSF-W.....	39
LF mit Frontpumpe	40
PFPN.....	41
LF mit Heckpumpe und TSF-W.....	42
LF mit Frontpumpe	43
PFPN.....	44
Sichtblende.....	45
Holzgerüst	46
Metallgerüst.....	47
Anhänge	
Infoblatt Persönliche Schutzausrüstung	49
Infoblatt Fw.-Schutzhandschuhe	50
Infoblatt Fw-Schutzhandschuhe Auswahl	51
Infoblatt Schuhe für die Feuerwehr	52
Infoblatt Fw.-Helme.....	53
Infoblatt Tragen von Schmuckstücken	54
Trageweise der Saugschläuche.....	55
Steckleitereinsatz.....	57
Persönliche Ausrüstung der Wettbewerbsgruppen	58
Anleitung zum Gebrauch der topographischen Karte	59
Knoten	60
Übersicht Wertungsrichter	64
Hinweise für die Durchführung von Feuerwehr-Leistungswettbewerben	65
Fragen	
Gruppenführer	70
Maschinisten.....	89
Melder	100
Bewertungsbögen	109
Richtige Antworten „Gruppenführerfragen“	114
Richtige Antworten „Maschinistenfragen“	115
Richtige Antworten „Melderfragen“	116
Tabellarische Rechenhilfe	117

V o r w o r t

7. Auflage

Der Arbeitskreis „Leistungswettbewerbe“ hat die zuletzt 2003 überarbeiteten Wettbewerbsbestimmungen im Jahr 2007 an die Anforderungen der FwDV 3 angepasst. Durch die „gelebten Wettbewerbe“ sind Wünsche nach einer Anpassung an den Arbeitskreis herangetragen worden.

In einem Workshop mit den Kreiswettbewerbsleitern an der NABK Standort Loy sind Ideen und Anregungen zu den Leistungswettbewerben zusammengetragen worden. Hier hat sich herausgestellt, dass der Ablauf und die Art des Wettbewerbs grundsätzlich nicht in Frage gestellt werden. Anregungen aus dem Workshop sind im Arbeitskreis Wettbewerbe und mit dem Vorstand des LFV Nds. e. V. durchgesprochen und abgestimmt worden.

Änderungen im Ablauf, beim Auslosen und des Zeitablaufs sind in dieser Fassung mit eingearbeitet worden.

Die Überarbeitung seitens des Arbeitskreises „Leistungswettbewerbe“ ist wie bisher bestens und mit viel zeitlichem Einsatz durchgeführt worden. Hierfür möchten wir uns bedanken.

Wir wünschen auch weiterhin allen Feuerwehren viel Freude bei den Übungen für unsere Leistungswettbewerbe und viel Erfolg bei der Teilnahme an den Wettbewerben auf Gemeinde-, Abschnitts-, Kreis-, Regional- und Landesebene.

Hannover, im Januar 2012

Jörg Schallhorn

Landesbranddirektor
Leiter des Brandschutzreferates
Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport

Hans Graulich

Regierungsbrandmeister
Präsident des
Landesfeuerwehrverbandes
Niedersachsen e.V.

Leistungswettbewerbe der Feuerwehren

Bekanntmachung d. MI v. 15.02.2012 – B23 – 13223/2

Bezug: Bekanntmachung d. MI v. 27.11.2007 – B22 – 13223/2

Die „Bestimmungen für die Durchführung von Leistungswettbewerben der Feuerwehren im Land Niedersachsen“ (Ausgabe 01/2012) werden zur Verwendung bei den Feuerwehren ab sofort eingeführt.

Die Bestimmungen sind überarbeitet worden. Die überarbeiteten Bestimmungen werden den Feuerwehren in Kürze durch Veröffentlichung im Internet (www.lfv-nds.de, www.nabk.eu) zur Verfügung gestellt.

An die

Polizeidirektionen, Region Hannover, Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden

Nachrichtlich:

An die

Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz

Leistungswettbewerbe der Feuerwehren; Stiftung einer Wettbewerbs-Leistungsspange

RdErl. des MI vom 22.08.2000 - 35.1 - 13223/2.1.1 incl. Änderungen vom 19.08.2003 und Änderungen vom 24.08.2009

Bezug: RdErl. vom 25.08.1995 (Nds. MBl. S. 1060)
VORIS 21090 01 00 40 025

Als Anerkennung für herausragende Leistungen bei der Teilnahme an Leistungswettbewerben der Feuerwehren auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene wird eine Wettbewerbs-Leistungsspange gestiftet.

1. Wettbewerbsgruppen der Feuerwehr, die an Leistungswettbewerben entsprechend des Bezugserrlasses (Leistungswettbewerbe der Feuerwehren im Lande Niedersachsen) in der jeweils gültigen Fassung auf Kreis-, Bezirks- oder Landesebene teilnehmen und die die unter Nr. 4 genannten besonderen Voraussetzungen im Leistungswettbewerb erfüllen, erlangen die Berechtigung zum Tragen der Wettbewerbs-Leistungsspange (im Folgenden Leistungsspange).
2. Die Leistungsspange besteht aus einem metallenen, ca. 6,5cm x 2,0cm großem, stilisiertem Eichenlaub als Grundplatte mit einem aufgesetzten Landeswappen in den Landesfarben. (Anlage 1). Die Farbe der Grundplatte ist bronze, silber oder gold.
3. Die Leistungsspange wird in drei Stufen vergeben:
 - 3.1 Wettbewerbe auf Kreisebene: bronze
 - 3.2 Wettbewerbe auf Bezirksebene: silber
 - 3.3 Wettbewerbe auf Landesebene: gold
4. Voraussetzungen zur Erlangung der Leistungsspange:
20 v. H. der gestarteten Wettbewerbsgruppen (Bruchteile sind aufzurunden) erwerben die Berechtigung zum Tragen der Leistungsspange, sofern eine Mindestpunktzahl von 390 Punkten erreicht wurde. Bei einer Änderung der Wettbewerbsbestimmungen ist die Mindestpunktzahl zu überprüfen und ggf. neu festzusetzen.
5. Wettbewerbsgruppen, die die in Nr. 4 genannten Voraussetzungen nach dem 01.01.2000 erfüllt haben, erhalten vom Veranstalter des Leistungswettbewerbes ein Besitzzeugnis entsprechend Anlage 2. Das Besitzzeugnis berechtigt zum Erwerb der Leistungsspange.
6. Die Leistungsspange wird als äußeres Zeichen der von einer Wettbewerbsgruppe gemeinsam erbrachten, herausragenden feuerwehrtechnischen Leistung an der Dienstjacke oberhalb der linken Brusttasche, bei weiblichen Feuerwehrmitgliedern in entsprechender Höhe der Dienstjacke getragen.
Die Leistungsspange kann auch in Form einer Bandschnalle (Bandfarben rot - weiß - rot) mit einer verkleinerten Darstellung der Leistungsspange getragen werden.
Die Leistungsspange (Originalform oder Bandschnalle) darf nur in der jeweils höchsten Stufe getragen werden.

An die
Bezirksregierungen, Landkreise und kreisfreien Städte
nachrichtlich: An die Gemeinden und Landesfeuerwehrschulen

Anlage 1

Darstellung der Wettbewerbs-Leistungsspange



(Originalgröße)

Anlage 2

Besitzzeugnis

.....
Ausstellende Behörde

.....
Ort, Datum

Besitzzeugnis

Die Wettbewerbsgruppe der Ortsfeuerwehr,
Freiwillige Feuerwehr....., Landkreis,
hat am
beim Kreis-/Regional-/Landesentscheid in
bei insgesamt teilnehmenden Wettbewerbsgruppen der Wertungsgruppe.....
in nachstehend aufgeführter Zusammensetzung
mit Punkten den Platz belegt.

Gruppenmitglieder:

Funktion	Name, Vorname	Geb.-Datum
Gruppenführerin/ Gruppenführer		
Maschinistin/ Maschinist		
Melderin/ Melder		
Angriffstruppführerin/ Angriffstruppführer		
Angriffstruppmitglied		
Wasserstruppführerin/ Wasserstruppführer		
Wasserstruppmitglied		
Schlauchstruppführerin/ Schlauchstruppführer		
Schlauchstruppmitglied		
Gruppenmitglied		
Gruppenmitglied		
Gruppenmitglied		

Die Gruppenmitglieder haben das Recht, die Wettbewerbs-Leistungsspange gem. RdErl. des MI vom 22.08.2000 (Nds. MBl. S.588) in Bronze/Silber/Gold zu tragen.

.....
Unterschrift /Funktion/Dienstgrad

(Siegel)

Bestimmungen
für die Durchführung
von Leistungswettbewerben der Feuerwehren
im Land Niedersachsen

1. Zielsetzung

Leistungswettbewerbe in den niedersächsischen Feuerwehren sollen dazu dienen, den Übungsdienst entsprechend der Feuerwehrdienstvorschrift 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ (FwDV 3 – Stand: Februar 2008) anzuregen.

Die allgemeine Ausbildung und die Durchführung von Einsatzübungen unter Annahme realer Gegebenheiten muss in allen Feuerwehren vorrangig betrieben werden. Leistungswettbewerbe sollen diesen Ausbildungs- und Übungsdienst fördern, aber keine neuen, nur auf einen Wettbewerb ausgerichteten Übungsgrundlagen schaffen. Im Besonderen soll die Ausbildung zur Wahrnehmung aller Funktionen in der Gruppe gefördert werden. Diesem Ziel dient die Umstellung der Gruppe durch Losentscheid. Mit der Vermeidung kritischer Übungsteile werden Unfallgefahren eingeschränkt und damit die Unfallverhütung gezielt herausgestellt.

Es wird mit diesen Bestimmungen die Voraussetzung geschaffen, dass die FwDV 3 ihre, die Tätigkeiten der einzelnen Funktionen regelnde Vorgabe erfüllt, nicht aber die handwerkliche Ausführung von Befehlen in eine exakt vorgeschriebene Ausführung festlegt.

Mit der besonderen Beurteilung

- des Gesamteindrucks der Gruppe während der ganzen Übung (Auftreten und Verhalten),
- des Pflegezustandes vom Fahrzeug und von den Ausrüstungsgegenständen (einschl. persönlicher Ausrüstung),
- des Auftretens der Gruppenführerin / des Gruppenführers,

wird unterstrichen, dass neben den Zielsetzungen im Ausbildungs- und Übungsbereich auch auf eine angemessene Disziplin und auf das äußere Erscheinungsbild der am Leistungswettbewerb teilnehmenden Feuerwehrangehörigen großer Wert gelegt wird.

Zur Vermeidung von Unsicherheiten der Wettbewerbsgruppen wie auch der Wertungsrichterinnen und Wertungsrichter ist es unerlässlich, diese Bestimmungen unverändert für alle Vorentscheidungswettbewerbe zu übernehmen.

Teilnehmergruppen, die am Regional- und Landesentscheid teilnehmen, müssen sich bei Vorentscheidungswettbewerben nach diesen Bestimmungen qualifiziert haben.

2. Voraussetzungen

- 2.1. Jede Wettbewerbsgruppe tritt mit einer Gruppenführerin / einem Gruppenführer und acht weiteren Feuerwehrangehörigen zum Leistungsentscheid an. Die Wettbewerbsgruppe wird aus bis zu zwölf zum Wettbewerb angetretenen Feuerwehrangehörigen gebildet (s. 4.2.1. dieser Bestimmungen). Jeder Feuerwehrangehörige darf in einem Leistungsentscheid nur einmal zu einer Wettbewerbsübung antreten.
- 2.2. Dem Gerät entsprechend werden die Gruppen eingeteilt in:
- Wertungsgruppe 1 = alle Teilnehmergruppen, die mit einer fest eingebauten FPN arbeiten.
 - Wertungsgruppe 2 = alle Teilnehmergruppen, die mit einer PFPN arbeiten.

Tanklöschfahrzeuge sind bei den Wettbewerben zugelassen.

Die technischen Möglichkeiten der eingesetzten Fahrzeuge zur Wasserversorgung können genutzt werden:

- Wasserversorgung nur aus offenem Gewässer (Saugbetrieb).
- Nur Tankbetrieb.
- Tank- und Saugbetrieb.

Die Saugleitung muss immer gem. Wettbewerbsbestimmungen ordnungsgemäß hergestellt werden.

Gruppen, die mit einem Fahrzeug teilnehmen deren PFPN auf einem dafür **zugelassenen Auszug** betrieben wird, starten in Wertungsgruppe 1.

- 2.3. Alle beim Leistungswettbewerb eingesetzten Fahrzeuge, die persönliche und technische Ausrüstung und die Geräte müssen den Bestimmungen der Verordnung für die Freiwilligen Feuerwehren, den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) den Merkblättern der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV), der Normung (DIN) oder entsprechender technischer Bestimmungen und der StVZO in der jeweils gültigen Fassung entsprechen. Die vollständige persönliche Ausrüstung nach Anhang 9 dieser Bestimmungen ist Voraussetzung zur Teilnahme am Leistungswettbewerb. Sie muss ggf. vor dem Start nachgebesert werden.

Das „Hollandtuch“ ist als alleiniger Nackenschutz zulässig.

Der Kugelhahnverteiler PN 16 nach DIN 14 345 ist bei den Leistungswettbewerben nicht zugelassen.

Fahrzeuge, Ausrüstungen und Geräte sollen in einem gepflegten Zustand vorgeführt werden.

2.4. Erfordernisse an den Übungsplatz und erforderliche Ausrüstung:

Die Herrichtung des Übungsplatzes und der Übungsstrecken ergibt sich aus der Gesamtdarstellung. Bei dem in den Bestimmungen genannten „Verteilerbereich“ handelt es sich um die Fläche (3 m x 8 m) zwischen Hindernis und Verteilerlinie, (s. zeichnerische Darstellung).

Die technische Ausrüstung der Wettbewerbsgruppen ergibt sich aus der Zielsetzung dieser Übung:

- Absetzen von Meldungen über Funk
- Brandbekämpfung mit Wasserentnahme aus einem offenen Gewässer
- Einsatz einer Steckleiter.

2.4.1. Erforderliche technische Ausrüstung:

Gerät zur Wasserentnahme, Wasserförderung und Wasserabgabe,
2 Steckleiterteile (werden vom Ausrichter gestellt),
3 Schlauchhalter.

a) Schlauchmaterial

- 4 Längen A-Saugschlauch je 1,60 m
- 4 Längen B-Druckschlauch je 20,0 m
- 6 Längen C-Druckschlauch je 15,0 m

Alle Rollschläuche doppelt gerollt, Schlauchtrageeinrichtungen sind nicht zugelassen.
Ausnahme: genormte Schlauchtragekörbe – diese sind entweder mit 2 B- oder 3 C-Druckschläuchen zu bestücken.

b) Strahlrohre

- 1 Mehrzweckstrahlrohr B mit Mundstück
- 3 Mehrzweckstrahlrohre C mit Mundstück
- 1 Stützkrümmer

Der Einsatz von Hohlstrahlrohren ist nicht zulässig.

c) Funkgeräte

- 4 Handfunkgeräte (werden vom Ausrichter gestellt)

2.4.2. Die Plattform für den Leitereinsatz (s. zeichnerische Darstellung) muss den statischen Erfordernissen entsprechen und gegen Umkippen gesichert sein.

3. Sonderregelungen

3.1. Zeittakte / Zeitnahme

Einzelne Übungsteile werden als Zeittakte gemessen und fließen in die Gesamtwertung ein.

3.1.1. Zeittakt 1

umfasst den Übungsteil **Kuppeln der Saugschläuche**. Er beginnt mit der Berührung der Kupplungen des Saugkorbes und des ersten Saugschlauches und endet mit dem Eintauchen (Berührung) in das Wasser.

3.1.2. Zeittakt 2

umfasst den Übungsteil **Verlegen der B-Leitung durch den Angriffstrupp**. Er beginnt mit dem Überrollen des B-Schlauches oder beim Übertreten der Grundlinie durch den Angriffstrupp und endet mit dem „Wasser Marsch!“ - Kommando der Angriffstruppführerin / des Angriffstruppführers an die Maschinistin / den Maschinisten. Dazu muss die Angriffstruppführerin / der Angriffstruppführer den markierten Punkt in Höhe des Hindernisses (s. zeichnerische Darstellung) erreicht haben. Beim Zeittakt 2 muss der B-Schlauch am Verteilerpunkt an den Verteiler angekuppelt werden. Vor dem „Wasser Marsch!“ - Kommando des ATrFü muss der Verteiler auf dem Verteilerpunkt liegen. Das Setzen des Verteilers ist Bestandteil des Zeittaktes 2.

3.1.3. Zeittakt 3

umfasst den Übungsteil **Vornahme B-Rohr**. Er beginnt mit dem Überrollen des B-Schlauches oder beim Übertreten der Verteilerlinie durch den Angriffstrupp und endet mit dem Abklappen des Übungszieles. Bei der Verwendung von Kanistern zählt der Aufschlag auf der Erde.

3.1.4. Zeittakt 4

umfasst den Übungsteil **Vornahme 2. Rohr**. Er beginnt mit dem Wort „Vor!“ aus der Einsatzbefehl-Wiederholung der Schlauchtruppführerin / des Schlauchtruppführers und endet mit dem Abklappen des Übungszieles. Bei der Verwendung von Kanistern zählt der Aufschlag auf der Erde.

3.1.5. Gesamtübung

Die Gesamtübung ist innerhalb von zehn Minuten durchzuführen. Die Zeitnahme beginnt mit dem Wort „fertig!“ des Befehls der Gruppenführerin / des Gruppenführers „Zum Einsatz fertig!“ und endet mit der Abmeldung der Gruppe bei der Bahnleiterin / dem Bahnleiter.

Wird die zulässige Gesamtzeit um mehr als drei Minuten überschritten, hat die Bahnleiterin / der Bahnleiter die Übung abubrechen.

3.1.6. Sonderprüfungen

- | | |
|------------------|---|
| a)Gruppenführer: | - zwei Fragen aus dem Fragenkatalog Gruppenführer
Bestimmung einer Koordinate oder Ortsangabe
(Anhang 10) |
| b)Maschinist: | - drei Fragen aus dem Fragenkatalog Maschinist |
| c)Melder: | - drei Fragen aus dem Fragenkatalog Melder |
| d)Angriffstrupp: | - je 1 Knoten aus einer Auswahl von 5 Knoten binden
(Anhang 11) |

3.2. Ordnungsregelungen und Hinweise

- 3.2.1. Fahrzeuge, Ausrüstungen und Geräte dürfen nicht durch handwerkliche Veränderungen „aufbereitet“ werden. Bei Manipulationen am Fahrzeug, an den Ausrüstungen oder Geräten kann die Wettbewerbsgruppe durch Beschluss der Wettbewerbsleitung disqualifiziert werden. Alle Geräte müssen voll funktionsfähig sein.
- 3.2.2. Die Niederschraubventile am Druckstutzen der Pumpe und des Verteilers müssen zu Beginn der Übung geschlossen sein.
- 3.2.3. Die Gruppenführerin / der Gruppenführer kann neben den Einsatzbefehlen auch ergänzende Hinweise geben; eine handwerkliche Mithilfe ist untersagt.
- 3.2.4. Alle Einsatzbefehle sind mit einer deutlichen, verständlichen, Aussprache zu wiederholen, alle „Wasser Marsch!“ - Kommandos durch ein deutliches „Verstanden“ (Armheben oder Zuruf) zu bestätigen. Befehle, Kommandos und Meldungen dürfen nicht abgelesen werden. In den Einsatzbefehlen muss die Reihenfolge:
„Einheit“ – „Auftrag“ – „Mittel“ – „Ziel“ – „Weg“ genau eingehalten werden.
- 3.2.5. Fällt die Feuerlöschkreiselpumpe aus, so ist die Übung nach Ablauf von insgesamt 13 Minuten von der Bahnleiterin / vom Bahnleiter abubrechen. Eine Wiederholung ist unzulässig. Defekte Schläuche können ohne Befehl der Gruppenführerin / des Gruppenführers ausgewechselt werden.
- 3.2.6. Fällt ein Funkgerät aus, übernimmt die eingeteilte Wertungsrichterin / der Wertungsrichter die Aufgaben der „Gegenstelle“.

3.2.7. Den Anordnungen der Wettbewerbsleitung und der Bahnleitung ist unverzüglich zu folgen. Einspruch gegen eine getroffene Fehlerbewertung kann nur von der Gruppenführerin / dem Gruppenführer erhoben werden. Bei ungebührlichem Benehmen von Mitgliedern der Wettbewerbsgruppen sowie der begleitenden Wehrangehörigen beim Wettbewerb, danach und während der Abschlussveranstaltung, kann die Wettbewerbsgruppe durch die Wettbewerbsleitung disqualifiziert werden.

4. Darstellung der Wettbewerbsübung

4.1. Allgemeines

Die Durchführung dieser Wettbewerbsübung erfolgt nach den Regelungen der Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV):

FwDV 1 „Grundtätigkeiten – Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“

FwDV 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“

FwDV 10 „Die tragbaren Leitern“

Grundlage für die Durchführung der Wettbewerbsübung ist eine Übungslage, die wie folgt angenommen wird.

Übungslage

Die Ortsfeuerwehr X ist von der Feuerwehr-Einsatz-Leitstelle (FEL) während der Mittagszeit zu einem Feuer im Dachgeschoss eines im Rohbau befindlichen Einfamilienhauses mit Flachdachanbau (Garage) alarmiert worden. Die Ortsfeuerwehr rückt in Gruppenstärke aus. Beim Eintreffen am Einsatzort stellt die Gruppenführerin / der Gruppenführer fest, dass ein in unmittelbarer Nähe rechts vom Brandobjekt gelegenes Fachwerkhaus mit Reetdach stark gefährdet ist. Die Flammen drohen auf dieses Gebäude überzugreifen. Personen sind nicht gefährdet; Verkehrssicherungsmaßnahmen durch die Feuerwehr sind nicht erforderlich.

4.2. Ablauf

4.2.1. Aus den zum Wettbewerb angetretenen Feuerwehrangehörigen (s. 2.1. dieser Bestimmungen) werden außerhalb der zugewiesenen Wettbewerbsbahn die drei Trupps ausgelost (wer Truppführer bzw. Truppmann ist, entscheidet der jeweilige Trupp selbst); Gruppenführerin / Gruppenführer, Maschinistin / Maschinist und Melderin / Melder sind vorbestimmt. Die Funktionskennzeichen werden angelegt. Die nicht ausgelosten Feuerwehrangehörigen verlassen den Auslosungs- / Checklistenbereich.

Danach wird das Fahrzeug und die Ausrüstung der Gruppe lt. Checkliste (s. Fehlerkatalog Seite 24) geprüft.

- 4.2.2. Vor Beginn der Übung überprüft die Gruppe die vom Ausrichter gestellten Ausrüstungsgegenstände. Das Fahrzeug und die PFPN sind vor Beginn der Übung in Stellung zu bringen.

Bei Fahrzeugen, bei denen die Saugschläuche auf dem Dach verlastet sind, können vor Beginn der Übung 4 Saugschläuche auf dem Ablageplatz abgelegt werden.

- 4.2.3. Nach Abschluss der Übung und dem Verlasten der vom Fahrzeug entnommenen Ausrüstungsgegenstände (Schlauchmaterial wird gerollt auf dem Ablageplatz abgelegt oder gerollt im Fahrzeug verlastet) tritt die Gruppe hinter dem Fahrzeug an; die Gruppenführerin / der Gruppenführer meldet sie bei der Bahnleiterin / beim Bahnleiter ab.

Die vor Übungsbeginn auf dem Ablageplatz abgelegten Saugschläuche sind vor dem Übungsende wieder auf dem Ablageplatz abzulegen. Die in Stellung gebrachte PFPN darf an ihrem Standort verbleiben.

- 4.2.4. Die Sonderprüfungen werden anschließend außerhalb der Wettbewerbsbahn durchgeführt.

5. Tätigkeiten (Erläuterung zur Ausführung)

5.1. DIE GRUPPE

rückt nach Aufforderung der Bahnleiterin / des Bahnleiters in die Wettbewerbsbahn ein. Fahrzeugtüren sind geschlossen. Es wird Aufstellung genommen (s. zeichnerische Darstellung).

5.2. GRUPPENFÜHRERIN / GRUPPENFÜHRER (persönliche Ausrüstung lt. Anhang 9)

- 5.2.1. Die Gruppenführerin / der Gruppenführer lässt die Gruppe hinter dem Fahrzeug antreten, meldet sie der Bahnleiterin / dem Bahnleiter, erhält die Lage: „Feuer im Dachgeschoss, Gefahr der Ausbreitung“ und den Auftrag: „Brandbekämpfung“. Die Gruppenführerin / der Gruppenführer wiederholt den Auftrag. Die Gruppenführerin / der Gruppenführer teilt der Gruppe die Lage mit und erteilt die Einsatzbefehle.

5.2.2. Nach einer kurzen Lageschilderung gibt sie / er das Bereitstellungskommando:

**„Wasserentnahmestelle: Offenes Gewässer
Verteiler: 40 m vor dem Gebäude
Zum Einsatz fertig!“**

und erkundet danach die Einsatzstelle.

Die Gruppenführerin / der Gruppenführer und die Melderin / der Melder gehen über die Verteilerlinie in Richtung Einsatzstelle und erkunden. Die Gruppenführerin / der Gruppenführer setzt über Funk eine Lagemeldung ab. Das HFG kann vor Beginn der Übung „am Mann sein“; es muss bei „Fahrzeug fahrbereit“ nicht auf dem Fahrzeug verlastet sein.

5.2.3. Meldet über Funk (Standort zwischen Ziellinie und Verteiler):

„Florian Einsatzleitung von Florian (eigener Wehrname) --- kommen!“

-0-0-0-0-0-0-

„Lagemeldung: Feuer im Dachgeschoss, Gefahr der Ausbreitung, Verstärkung erforderlich, kommen!“

Der Funkspruch darf nicht abgelesen werden.

5.2.4. Gibt folgende Einsatzbefehle und nimmt deren Wiederholungen entgegen:

„Angriffstrupp: Zur Abriegelung mit B-Rohr zur rechten Gebäudeseite vor! Trupp verlegt Leitung selbst!“

„Wassertrupp: Zur Brandbekämpfung 1. Rohr auf das Flachdach über Steckleiter vor!“

„Melder: Lagemeldung:

Ein B- und ein C-Rohr im Einsatz.“

(nach Rückmeldung des Melders vom Leitereinsatz und nach dem Befehl zum Einsatz des B- und C-Rohres)

„Melder: Verteiler übernehmen!“

(nach erfolgter Lagemeldung des Melders)

„Schlauchtrupp: Zur Sicherung des Nachbargebäudes 2. Rohr vor!“

5.2.5. Befiehlt „Zum Abmarsch fertig.“

- 5.2.6. Sonderprüfung: - Gruppenführerfragen
 - Bestimmung einer Koordinate oder Ortsangabe
-

5.3. MASCHINISTIN / MASCHINIST

Die Maschinistin / der Maschinist bedient die FPN / PFPN.
(persönliche Ausrüstung lt. Anhang 9)

- 5.3.1. Nach dem Bereitstellungskommando der Gruppenführerin / des Gruppenführers unterstützt die Maschinistin / der Maschinist die Trupps beim Entnehmen der Geräte, legt die erforderlichen Kupplungsschlüssel, den Saugkorb sowie die Halte- und die Ventilleine bereit, startet das Fahrzeug bzw. die PFPN, stellt die Betriebsbereitschaft der Feuerlöschkreiselpumpe her und kuppelt das Prüfmanometer an den Abgangsstutzen für die B-Leitung an.

Die Ventil- / Halteleine darf nicht vorbereitet (herausgezogen) werden.

Das Einschalten des Nebenantriebs der Pumpe darf erst nach dem Bereitstellungskommando erfolgen.

- 5.3.2. Kuppelt die Saugleitung nach dem Kommando der Wassertruppführerin / des Wassertruppführers an, meldet „Fertig!“, befestigt die Halteleine am Gerät (nicht an den Ventilspindeln) und legt die Ventilleine neben der Feuerlöschkreiselpumpe ab.

- 5.3.3. Meldet „Verstanden!“ nach dem Kommando der Angriffstruppführerin / des Angriffstruppführers, öffnet das Ventil und bedient die Feuerlöschkreiselpumpe.

Der Pumpenausgangsdruck darf 8 bar nicht überschreiten. Zur Kontrolle wird ein durch den Ausrichter zu stellendes Prüfmanometer (mit Füllung und Schleppzeiger) verwendet, das von der Maschinistin / vom Maschinisten anzukuppeln ist.

Das Manometer wird vom Wertungsrichter ausgehändigt oder auf dem Ablageplatz bereit gelegt. Während des Wettbewerbes muss es einheitlich gehandhabt werden.

- 5.3.4. Sonderprüfung: Maschinistenfragen.
-

5.4. MELDERIN / MELDER

Die Melderin / der Melder begleitet die Gruppenführerin / den Gruppenführer bei der Erkundung der Einsatzstelle, unterstützt den Wassertrupp beim Leitereinsatz, gibt über

Funk eine Lagemeldung, bedient auf Befehl der Gruppenführerin / des Gruppenführers den Verteiler und unterstützt den Wassertrupp bei Rücknahme der Steckleiter.
(persönliche Ausrüstung lt. Anhang 9)

5.4.1. Eilt nach dem Befehl an den Wassertrupp zum Lagerplatz der Steckleiterteile, trägt diese zusammen mit dem Wassertrupp zum Einsatzort, unterstützt beim Aufrichten, sichert die Leiter an beiden Leiterholmen bis der Wassertrupp aufgestiegen ist, eilt zur Gruppenführerin / zum Gruppenführer zurück und meldet „Leitereinsatz beendet“.

5.4.2. Nimmt den Befehl der Gruppenführerin / des Gruppenführers entgegen und wiederholt:

„Melder: Lagemeldung:

Ein B- und ein C-Rohr im Einsatz.“,

eilt zum Fahrzeug und setzt bei frei gesprochenem Text folgende Nachricht ab:

„Florian Einsatzleitung von Florian (eigener Wehrname) --- kommen!“

-0-0-0-0-0-0-

„Lagemeldung: Ein B- und ein C-Rohr im Einsatz --- kommen.“

-0-0-0-0-0-0-

wartet Antwort der Gegenstelle ab,

eilt zur Gruppenführerin / zum Gruppenführer und meldet „Auftrag ausgeführt!“

Die Bedienung des HFG ist am Fahrzeug vorzunehmen. Der Funkspruch darf nicht abgelesen werden.

5.4.3. Wiederholt den Befehl „Melder: Verteiler übernehmen“, übernimmt den Verteiler, kuppelt ggf. die Leitungen an, bestätigt „Wasser-Marsch“ - Kommandos mit „Verstanden!“ oder Handzeichen und öffnet die Ventile.

Die Melderin / der Melder darf folgendermaßen eingesetzt werden:

Die Gruppenführerin / der Gruppenführer kann nach Beendigung des Zeittaktes 2 durch den ATr (wenn die B-Leitung zu diesem Zeitpunkt noch nicht gefüllt ist) sofort nach seiner Lagemeldung den Befehl erteilen: „Melder: Verteiler übernehmen“.

Der ATrM ist damit – wenn der Melder übernommen hat – von der Sicherung des Verteilers befreit und kann den ATrFü beim Transport der 6 C-Schläuche und der Einsatz-ausrüstung unterstützen. Danach läuft der Einsatz wieder wie im Ablauf vorgegeben. Im Fortgang der Übung muss dem Melder erneut die Übernahme des Verteilers befohlen werden. Je nach Situation und Fortschritt der Übung ist somit ein mehrfacher Befehl „Melder: Verteiler übernehmen“ möglich.

5.4.4. Die Melderin / der Melder sichert die Leiter an beiden Leiterholmen, bis der

Wassertrupp abgestiegen ist und unterstützt den Wassertrupp bei der Rücknahme der Steckleiter.

5.4.5. Sonderprüfung: Melderfragen

5.5. ANGRIFFSTRUPP

Der Angriffstrupp setzt den Verteiler und verlegt die B-Leitung um den als Sichtblende abgesteckten Platz (Zeittakt 2). Der Angriffstruppmann sichert den Verteiler, bis die B-Leitung gefüllt ist oder vom Schlauchtrupp bzw. der Melderin / dem Melder übernommen wurde. Der Trupp legt ausreichend C-Schläuche im Verteilerbereich ab, stellt sich ausgerüstet am Verteiler bereit und führt anschließend die Brandbekämpfung mit einem B-Rohr durch. Er verlegt seine Leitung selbst (Zeittakt 3).

(persönliche Ausrüstung lt. Anhang 9. Die feuerwehrtechnische Ausrüstung ergibt sich aus den Abschnitten 5.5.2. und 5.5.3. dieser Bestimmungen.)

- 5.5.1. Der Angriffstrupp wiederholt das Kommando „Zum Einsatz fertig!“, verlegt 2 B-Schläuche, die in einem markierten Bereich gekuppelt werden (s. zeichnerische Darstellung) und setzt den Verteiler. Er kuppelt die B-Leitung an den Verteiler an. Die Angriffstruppführerin / der Angriffstruppführer eilt zum markierten Platz in das Blickfeld der Maschinistin / des Maschinisten und befiehlt: „Wasser Marsch!“ Beim „Wasser-Marsch!“ - Kommando müssen sich die Kupplungen innerhalb der Markierung befinden. Der Angriffstruppmann sichert den Verteiler bis die B-Leitung gefüllt ist oder von einem Angehörigen des Schlauchtrupps oder von der Melderin / dem Melder übernommen wird. Während dessen kann der ATrFü die 6 C-Schläuche und die Einsatz-ausrüstung des ATr vom Fahrzeug zum Verteilerbereich holen.

Das Kuppeln der beiden B-Schläuche durch den ATr kann von beiden oder einem Truppangehörigen durchgeführt werden. Vor dem „Wasser Marsch“-Kommando des ATrFü muss der Verteiler auf dem Verteilerpunkt liegen.

Bei gefüllter B-Leitung kann der ATrM den Verteiler unbeaufsichtigt lassen.

- 5.5.2. Der Angriffstrupp legt ausreichend C-Schläuche (6 Stück) im Verteilerbereich ab, rüstet sich mit C-Rohr und 1 Schlauchhalter aus und stellt sich im Verteilerbereich bereit. Die Angriffstruppführerin / der Angriffstruppführer meldet der Gruppenführerin / dem Gruppenführer „Angriffstrupp einsatzbereit“.

5.5.3. Die Angriffstruppführerin / der Angriffstruppführer wiederholt den Einsatzbefehl „**Angriffstrupp**: Zur Abriegelung mit B-Rohr zur rechten Gebäudeseite vor! Trupp verlegt Leitung selbst!“.

Der Angriffstrupp rüstet sich am Fahrzeug mit B-Rohr, Stützkrümmer und 2 B-Schläuchen aus, verlegt die Leitung vom Verteiler zur Einsatzstelle, die Angriffstruppführerin / der Angriffstruppführer befiehlt innerhalb des markierten Bereichs

(s. zeichnerische Darstellung): „B-Rohr - Wasser Marsch!“.

Wenn beim Befehl „B-Rohr-Einsatz“

- kein Wasser am Verteiler ist
- oder der Verteiler vom STr oder Me (noch) nicht bedient wird,

kann der ATr an der Verteilerlinie mit dem Beginn des Zeittaktes 3 warten, bis der Verteiler bedient wird.

Das Ankuppeln von B-Rohr und Stützkrümmer und das Kuppeln der beiden B-Schläuche durch den ATr kann von beiden oder von einem Truppangehörigen durchgeführt werden. An das B-Strahlrohr / Stützkrümmer wird der B-Schlauch gemeinsam durch ATrFü und ATrM angekuppelt.

Für das Kuppeln von B-Rohr und Stützkrümmer ist kein bestimmter Platz vorgeschrieben.

5.5.4. Sonderprüfung: Knoten

5.6. WASSERTRUPP

Der Wassertrupp richtet die Wasserentnahme her (Zeittakt 1) und stellt sich ausgerüstet am Verteiler bereit. Nach seinem Einsatzbefehl geht der Wassertrupp über die Steckleiter mit dem 1. Rohr vor. Er nimmt die Steckleiter nach „Zum Abmarsch fertig!“ zurück.

(persönliche Ausrüstung lt. Anhang 9. Die feuerwehrtechnische Ausrüstung ergibt sich aus Abschnitt 5.6.1. und 5.6.2. dieser Bestimmungen.)

5.6.1. Die Wasserstruppführerin / der Wasserstruppführer befiehlt: „4 Saugschläuche!“. Der Wassertrupp bringt mit Unterstützung des Schlauchtrupps die Saugschläuche an die Wasserentnahmestelle und beginnt mit dem Kuppeln. Die zu kuppelnden Saugschläuche dürfen beim Kuppeln keine Bodenberührung haben, dies gilt auch für den 1. Saugschlauch wenn der Saugkorb gekuppelt wird. Der Wassertruppmann legt die Halteleine mit Mastwurf mit Spierenstich oder Zimmermannsschlag und zwei Halbschlägen an, die Wasserstruppführerin / der Wasserstruppführer hakt die Ventilleine am Saugkorb ein und wirft diese zur Feuerlöschkreiselpumpe.
(Trageweise der Saugschläuche s. Anhang 7)

- 5.6.2. Die Wassertruppführerin / der Wassertruppführer befiehlt: „Saugleitung hoch!“ - und nach dem „Fertig!“ der Maschinistin / des Maschinisten – „Saugleitung zu Wasser!“. Danach rüstet sich der Wassertrupp mit C-Rohr und 1 Schlauchhalter aus und stellt sich im Verteilerbereich bereit. Die Wassertruppführerin / der Wassertruppführer meldet der Gruppenführerin / dem Gruppenführer „Wassertrupp einsatzbereit“. Die Ausrüstung (C-Strahlrohr, 1 Schlauchhalter) kann im Verteilerbereich abgelegt oder in der Hand gehalten werden.
- 5.6.3. Die Wassertruppführerin / der Wassertruppführer wiederholt den Befehl „**Wassertrupp:** Zur Brandbekämpfung 1. Rohr auf das Flachdach über Steckleiter vor!“
Der Wassertrupp legt seine Ausrüstung ab, eilt zum Ablageplatz, nimmt mit der Melderin / dem Melder die Steckleiterteile auf, geht zum Einsatzort vor, steckt dort beide Leiterteile zusammen und richtet die Leiter auf (s. Anhang 8). Sicherung der Leiter gegen Überschlag durch Fuß auf Holm bzw. untere Sprosse; sichern nur mit einer Hand ist nicht ausreichend. Danach wird die Einsatzausrüstung zum Einsatzort geholt.
- 5.6.4. Der Wassertruppmann kuppelt das 1. Rohr an die Leitung an; danach geht der Wassertrupp über die vom Melder gesicherte Leiter auf das Flachdach vor. Beim Besteigen der Leiter müssen beide Hände die Sprossen im Klammergriff umfassen.
Der Wassertrupp wirft seine Feuerwehreine mit Feuerwehreinenbeutel von der Plattform nach unten. Der Schlauchtrupp schlägt die C-Leitung und Strahlrohr mit doppeltem Ankerstich oder Mastwurf (über beide Kupplungen) und Halbschlag an; der Wassertrupp zieht die C-Leitung hoch, der Schlauchtrupp führt. Der Wassertrupp befestigt die C-Leitung mit einem Schlauchhalter am Gerüst. Die Wassertruppführerin / der Wassertruppführer befiehlt: „1. Rohr - Wasser Marsch!“.

5.7. SCHLAUCHTRUPP

Der Schlauchtrupp unterstützt den Wassertrupp bei der Herrichtung der Wasserentnahme, stellt sich danach ausgerüstet am Verteiler bereit, sichert und bedient ihn bei Bedarf. Der Schlauchtrupp legt die C-Leitung für das 1. Rohr vom Einsatzplatz zum Verteiler. Nach seinem Einsatzbefehl legt der Schlauchtrupp seine C-Leitung für das 2. Rohr selbst (Zeittakt 4).

(persönliche Ausrüstung lt. Anhang 9. Die feuerwehrtechnische Ausrüstung ergibt sich aus Abschnitt 5.7.2. dieser Bestimmungen.)

- 5.7.1. Der Schlauchtrupp unterstützt den Wassertrupp beim Herrichten der Wasserentnahmestelle. Die zu kuppelnden Saugschläuche dürfen beim Kuppeln keine Bodenberührung haben, dies gilt auch für den 1. Saugschlauch wenn der Saugkorb gekuppelt wird.
- 5.7.2. Der Schlauchtrupp rüstet sich mit C-Rohr und 1 Schlauchhalter aus, stellt sich im Verteilerbereich bereit, legt ggf. seine Ausrüstung ab und meldet der Gruppenführerin / dem Gruppenführer „Schlauchtrupp einsatzbereit“.
Der Schlauchtrupp muss sich vor Beginn der Unterstützung des WTr (Vornahme des 1. Rohres) einsatzbereit melden.
Der Schlauchtrupp darf den Verteiler übernehmen, obwohl er sich noch nicht einsatzbereit gemeldet hat.
- 5.7.3. Nach dem Einsatzbefehl an den Wassertrupp eilt der Schlauchtrupp zum Einsatzplatz, verlegt eine C-Länge als Schlauchreserve in Form einer Bucht zur Seite oder nach hinten, schlägt die C-Leitung und das Strahlrohr an, führt beim Hochziehen, bestätigt das „Wasser Marsch!“-Kommando und verlegt danach die C-Leitung zum Verteiler.
- 5.7.4. Die Schlauchtruppführerin / der Schlauchtruppführer wiederholt den Einsatzbefehl: „**Schlauchtrupp**: Zur Sicherung des Nachbargebäudes 2. Rohr vor!“. Der Schlauchtrupp rüstet sich aus und legt seine Leitung selbst. Die Aufnahme des Strahlrohres und der C-Schläuche darf erst nach dem „vor“ durch den STTrFü erfolgen. Als Schlauchreserve ist eine C-Länge in Form einer Bucht zur Seite oder nach hinten zu verlegen. Bei Verwendung von Rollschläuchen muss die Schlauchreserve innerhalb des markierten Bereichs gekuppelt werden (s. zeichnerische Darstellung). Die Schlauchtruppführerin / der Schlauchtruppführer befiehlt: „2. Rohr - Wasser Marsch!“.

6. Beendigung der Wettbewerbsübung

- 6.1. Die Gruppenführerin / der Gruppenführer befiehlt: „Zum Abmarsch fertig!“
- 6.2. Die Maschinistin / der Maschinist setzt die FPN / PFPN außer Betrieb. Die Wertungsrichterin / der Wertungsrichter stellt unter Beachtung des Abschnitts 7.8. dieser Bestimmungen eine evtl. Überschreitung des Maximaldruckes fest. Die Maschinistin / der Maschinist nimmt das Prüfmanometer ab und übergibt dieses der Wertungsrichterin / dem Wertungsrichter.
Danach überzeugt sich die Maschinistin / der Maschinist, dass alle Geräte vorhanden, sicher gelagert und die Fahrzeugtüren geschlossen sind.

- 6.3. Die Melderin / der Melder sichert die Leiter an beiden Leiterholmen, bis der Wassertrupp abgestiegen ist und unterstützt den Wassertrupp bei der Rücknahme der Steckleiter (s. Anhang 8).
- 6.4. Die Gruppe bringt alle Ausrüstungsgegenstände zum Fahrzeug. Druckschläuche müssen gerollt aufgenommen werden. Sie können anstelle der Verlastung im Fahrzeug auf dem Ablageplatz abgelegt werden. Schlauchtragekörbe müssen im Fahrzeug verlastet werden. Die vom Veranstalter bereitgestellte Steckleiter muss auf dem Ablageplatz abgelegt werden. Zusätzlich sind vom Ablageplatz entnommene Saugschläuche anstelle des Verlastens im Fahrzeug zum Ablageplatz zurück zu bringen. Die Gruppe tritt danach zur Abmeldung an.

7. Wertung der Leistungen

- 7.1. Die Wettbewerbsübungen werden von der Bahnleiterin / vom Bahnleiter und den Wertungsrichterinnen / Wertungsrichtern beurteilt. Jede Funktion bzw. jeder Trupp ist gleichzeitig von 2 Wertungsrichterinnen / Wertungsrichtern zu beurteilen, diese müssen für ihre Aufgabe geeignet sein.

Die Zeitnahme für die Gesamtübung erfolgt durch die Bahnleiterin / den Bahnleiter und die Wertungsrichterin / den Wertungsrichter „Gruppenführerin / Gruppenführer“. Die Ermittlung der Zeittakte 1 bis 4 wird von den jeweiligen Wertungsrichtern vorgenommen.

Die Abnahme der Gruppenführer-, Maschinisten-, Melder- und Angriffstrupp-Sonderprüfungen erfolgt durch dafür eingeteilte Wertungsrichterinnen / Wertungsrichter.

Für die Überprüfung der ordnungsgemäßen Ausrüstung anhand der Checkliste sind 2 Wertungsrichterinnen / Wertungsrichter einzusetzen.

(Übersicht s. Anhang 12)

- 7.2. Die Beurteilung des
- Gesamteindrucks der Gruppe einschl. Zurücknahme der Ausrüstungsgegenstände sowie der Abmeldung
 - Pflegezustandes vom Fahrzeug und von den Ausrüstungsgegenständen
 - Auftretens der Gruppenführerin / des Gruppenführers
- erfolgt durch das gesamte Wertungsteam.
- 7.3. Die nach den Ausbildungsvorschriften bzw. diesen Bestimmungen festgelegten Fehler werden erfasst und entsprechend dem Fehlerkatalog als Minuspunkte gewertet.

- 7.4. Nicht im Fehlerkatalog enthaltene Verstöße gegen diese Bestimmungen sind durch die zuständige Wertungsrichterin / den zuständigen Wertungsrichter handschriftlich auf dem Bewertungsbogen festzuhalten und zu erläutern. Handschriftliche Eintragungen sind von der Wettbewerbsleitung zu überprüfen.
- 7.5. Nach Beendigung der Wettbewerbsübung erfolgt eine Abschlussbesprechung. Dabei werden der Gruppenführerin / dem Gruppenführer festgestellte Fehler mitgeteilt.
- 7.6. Die über die Zeitvorgabe von 10 Minuten hinaus festgestellten Zeitüberschreitungen werden für je angefangene 10 Sekunden mit einem Minuspunkt gewertet (bis + 10 Sek. = 1, bis + 20 Sek. = 2 usw.).

Die unter der Zeitvorgabe von 10 Minuten festgestellten Zeitunterschreitungen werden je angefangene 10 Sekunden mit einem Pluspunkt gewertet (bis - 10 Sek. = 1, bis - 20 Sek. = 2 usw.).

- 7.7. Die in den Zeittakten ermittelten Sekunden / Hundertstelsekunden werden als Minuspunkte gewertet.
- 7.8. Nach Außerbetriebsetzung der FPN / PFPN wird gemeinsam mit der Maschinistin / dem Maschinisten am angekuppelten Prüfmanometer festgestellt, ob der zugelassene Maximaldruck überschritten wurde. Eine Überschreitung des Maximaldrucks von 8 bar wird je 0,1 bar mit einem Minuspunkt gewertet.
- 7.9. Bewertung der Sonderprüfungen:
- | | |
|---|---------------------|
| ▪ Falsche Beantwortung von Fragen: | je 10 Fehlerpunkte |
| ▪ Falsche Koordinate / Ortsangabe: | je 10 Fehlerpunkte |
| ▪ Knoten nicht ordnungsgemäß oder
Zeitvorgabe 90 Sek. / je Knoten überschritten: | je 10 Fehlerpunkte. |

- 7.10. Die Gutpunkte für jede Gruppe betragen **500**

- 7.11. Bei Punktgleichheit von Gruppen entscheidet die geringste Sekundenzahl aller vier Zeittakte, bei weiterer Punktgleichheit entscheidet das Los.
- 7.12. Bei Einsprüchen entscheidet die Wettbewerbsleitung. Einsprüche sind innerhalb einer Stunde nach Beendigung der Abschlussbesprechung der jeweiligen Gruppe vorzubringen.

BESTIMMUNGEN

für die Durchführung von
Leistungswettbewerben der Feuerwehren
im Land Niedersachsen

FEHLERKATALOG

Checkliste

1. Fahrzeug und Gerät
 - 1.1 Fahrzeug und Ausrüstungsgegenstände sind nicht durch handwerkliche Aufbereitung für den Wettbewerb verändert.
 - 1.2 Ausrüstungsgegenstände befinden sich in den vorgesehenen Halterungen und Fächern (*Strahlrohre mit Mundstück*).
Schläuche:
Rollschläuche, doppelt gerollt.
Schlauchtragekörbe
Bündelung von Schläuchen ist **nicht** erlaubt.
Sind nicht genügend Fächer für Rollschläuche vorhanden, kann eine Schlauchhaspel oder Schlauchtragekörbe vom Fahrzeug genommen werden und an deren Stelle die restlichen Rollschläuche gelagert werden.
Bei Verwendung von Schlauchtragekörben, ohne entsprechende Halterung im Fahrzeug, können diese für den Wettbewerb im Geräteraum verlastet werden.
 - 1.3 Türen und Geräteraume sind geschlossen.
2. Auslosen
 - 2.1 Funktionskennzeichnung (Brusttücher).
 - 2.2 Liste mit Namen der Funktionsinhaber.
3. Persönliche Ausrüstung - vgl. Anhang 1-5
 - 3.1 Feuerwehreinsatzkleidung nach FwVO.
Wettbewerbsgruppen aus Berufs- oder Werkfeuerwehren können die dort zugelassene Einsatzkleidung tragen.
 - 3.2 Nachleuchtender Feuerwehrhelm mit Nackenschutz und Reflexstreifen.
 - 3.3 Feuerwehr-Haltegurt / Feuerwehr-Sicherheitsgurt (mit Feuerwehrbeil).
 - 3.4 Feuerwehrleine im Feuerwehrleinenbeutel (*über rechte Schulter, mit Öffnung nach oben*).
 - 3.5 Feuerwehrschutzhandschuhe.
 - 3.6 Feuerwehrsicherheitsschuhwerk.
4. Gem. § 35 UVV „Allgemeine Vorschriften“ darf kein Schmuck getragen werden, der zu einer Gefährdung führen kann. Hier ist besonders auf Schmuck als Gehänge oder größerem Ring zu achten (Anhang 6).

Ist die Gruppe nach den Bestimmungen für die Durchführung der Leistungswettbewerbe der Feuerwehren im Lande Niedersachsen mit ordnungsgemäßer Ausrüstung angetreten, wird sie zum Wettbewerb zugelassen.

FEHLERKATALOG „Gruppenführerin / Gruppenführer“

Wiederholung des Auftrages:

„Brandbekämpfung“

(1) falsch oder nicht wiederholt 10

Lagemitteilung an Gruppe:

„Feuer im Dachgeschoss, Gefahr der Ausbreitung“

(2) falsch oder nicht gegeben 5

Bereitstellungskommando:

*„Wasserentnahmestelle: Offenes Gewässer,
Verteiler 40 m vor dem Gebäude.*

Zum Einsatz fertig!“

(3) falsch oder unvollständig 5

(4) nicht gegeben 10

Rückmeldung:

*Florian Einsatzleitung von Florian (eigener Wehrname) - kommen.
0-0-0-0*

*Lagemeldung: Feuer im Dachgeschoss, Gefahr der Ausbreitung,
Verstärkung erforderlich - kommen.*

(5) falsch, unvollständig oder falscher Standort 5

(6) nicht abgesetzt 10

(7) abgelesen 5

Befehl an Angriffstrupp:

*„Angriffstrupp: Zur Abriegelung mit B-Rohr zur rechten
Gebäudeseite vor! Trupp verlegt Leitung selbst!“*

(8) wenn ATr sich nach Aufbau der B-Leitung nicht zusammen beim GFü
gemeldet hat 5

(9) falsch, unvollständig oder nicht gegeben 10

(10) falsche Reihenfolge 5

(11) Wiederholung des Befehls nicht entgegen genommen 10

Befehl an Wassertrupp:

*„Wassertrupp: Zur Brandbekämpfung 1. Rohr auf das Flachdach
über Steckleiter vor!“*

(12) falsch, unvollständig oder nicht gegeben 10

(13) falsche Reihenfolge 5

(14) Wiederholung des Befehls nicht entgegen genommen 10

FEHLERKATALOG „Gruppenführerin / Gruppenführer“

Befehl an Melderin / Melder (nach Rückmeldung vom Leitereinsatz):

„Melder: Lagemeldung:

Ein B- und ein C-Rohr im Einsatz“.

- | | | |
|------|--|----|
| (15) | zu früh gegeben | 10 |
| (16) | falsch, unvollständig oder nicht gegeben | 10 |
| (17) | Wiederholung des Befehls nicht entgegen genommen | 10 |

Befehl an Melderin / Melder (nach erfolgter Lagemeldung):

„Melder: Verteiler übernehmen“

- | | | |
|------|--|----|
| (18) | zu früh oder nicht gegeben | 10 |
| (19) | Wiederholung des Befehls nicht entgegen genommen | 10 |

Befehl an Schlauchtrupp:

„Schlauchtrupp: Zur Sicherung des Nachbargebäudes 2. Rohr vor!“

- | | | |
|------|--|----|
| (20) | falsch, unvollständig oder nicht gegeben | 10 |
| (21) | falsche Reihenfolge | 5 |
| (22) | Wiederholung des Befehls nicht entgegen genommen | 10 |

Übungsende:

- | | | |
|------|---|----|
| (23) | „Zum Abmarsch fertig!“ zu früh oder nicht gegeben | 10 |
| (24) | „Übung beendet!“ zu früh oder nicht gegeben | 20 |

Handschriftliche Eintragungen (Eintragungen sind schriftlich zu erläutern):

Verstöße gegen diese Bestimmungen:

- | | | | |
|------|--|----|----|
| (25) | betätigt sich durch Handanlegen | je | 5 |
| (26) | soweit im Fehlerkatalog nicht aufgeführt | je | 5 |
| (27) | mit besonderer Unfallgefahr | je | 20 |

Gruppenführerfragen:

- | | | | |
|------|---|----|----|
| (28) | Falsche Beantwortung | je | 10 |
| (29) | Koordinate falsch (+ / - 1 in der 3. und 6. Stelle der Koordinate ist zulässig) | je | 10 |

Allgemeine Beurteilung:

- | | |
|--|-------|
| Gesamteindruck der Gruppe einschl. Zurücknahme von Ausrüstungsgegenständen sowie des Abmeldens | 1 - 6 |
| Pflegezustand vom Fahrzeug und der Ausrüstungsgegenstände | 1 - 6 |
| Auftreten der Gruppenführerin / des Gruppenführers | 1 - 6 |

FEHLERKATALOG „Maschinistin / Maschinist“

Vorbereitung:

(1)	Schlitten der PFPN nach Entnahme nicht eingeschoben		20
(2)	Nebenantrieb für die Pumpe vor Bereitstellungskommando eingeschaltet		5
(3)	Erforderliche Geräte nicht bereitgelegt	je	5
(4)	PFPN nicht nach UVV angeworfen		20
(5)	Blindkupplungen nicht oder nach Beginn des Saugvorganges abgekuppelt	je	5
(6)	Prüfmanometer nicht angekuppelt		20

Saugleitung:

(7)	Saugleitung vor „Saugleitung hoch“ angefasst		10
(8)	zu früh angekuppelt		10
(9)	„Fertig!“ zu früh oder nicht gegeben		10
(10)	falsche Trageweise bei Rücknahme	je	5

Halteleine / Ventilleine:

(11)	durch Herausziehen aus dem Leinenbeutel vorbereitet		5
(12)	Halteleine nach Beginn des Saugvorganges befestigt		5
(13)	an der Spindel des Druckstutzens befestigt	je	5
(14)	Halteleine nicht befestigt		10

B-Leitung:

(15)	nicht selbst angekuppelt		5
(16)	Druckstutzen der Pumpe war nicht fest geschlossen		5
(17)	Druckstutzen ohne „Wasser Marsch!“-Kommando geöffnet		5
(18)	„Verstanden“ nach Öffnen des Druckstutzens gegeben		5
(19)	„Verstanden“ nicht gegeben		10

Zulässiger Ausgangsdruck:

(20)	Überschreiten um je 0,1 bar:	je	1
------	------------------------------	----	---

Rücknahme:

(20a)	Schläuche nicht aufgerollt auf dem Ablageplatz abgelegt oder nicht aufgerollt im Fahrzeug verlastet	je	10
-------	---	----	----

Übungsende:

(21)	„Fahrzeug fahrbereit!“ zu früh gegeben		5
(22)	„Fahrzeug fahrbereit!“ nicht gegeben		10

Handschriftliche Eintragungen (Eintragungen sind schriftlich zu erläutern):

(23)	soweit im Fehlerkatalog nicht aufgeführt	je	5
(24)	Tätigkeiten ohne Befehl	je	10
(25)	mit besonderer Unfallgefahr z. B. Türen, Auszüge nicht geschlossen bzw. eingeschoben	je	20

FEHLERKATALOG „Maschinistin / Maschinist“

Maschinenfragen:

(26)	falsche Beantwortung	je	10
------	----------------------	----	----

Allgemeine Beurteilung:

Gesamteindruck der Gruppe einschl. Zurücknahme von Ausrüstungsgegenständen sowie des Abmeldens	1 - 6
Pflegezustand vom Fahrzeug und der Ausrüstungsgegenstände	1 - 6
Auftreten der Gruppenführerin / des Gruppenführers	1 - 6

FEHLERKATALOG „Melderin / Melder“

Erkundung der Einsatzstelle

- | | | | |
|-----|---|--|----|
| (1) | Gruppenführerin / Gruppenführer nicht begleitet | | 10 |
|-----|---|--|----|

Tätigkeiten beim Leitereinsatz:

- | | | | |
|-----|---|----|----|
| (2) | Vor- oder Rücknahme der Leiter falsch | je | 10 |
| (3) | Leiter beim Auf- bzw. Absteigen des Wassertrupps nicht bzw. nicht ordnungsgemäß gesichert | je | 20 |
| (4) | Ausrüstungsteile beim Leitertransport mitgenommen (Vor- und Rücknahme) | je | 10 |
| (5) | Rückmeldung "Leitereinsatz beendet" nicht gegeben | | 5 |

Befehl „Lagemeldung“:

„Melder: Lagemeldung: Ein B- und ein C-Rohr im Einsatz.“

- | | | | |
|-----|--------------------------------------|--|----|
| (6) | falsch oder unvollständig wiederholt | | 5 |
| (7) | keine Wiederholung | | 10 |

Lagemeldung:

*Florian Einsatzleitung von Florian (eigener Wehrname)
-kommen.*

0-0-0-0

Lagemeldung: Ein B- und ein C-Rohr im Einsatz – kommen.

- | | | | |
|------|-------------------------------------|--|----|
| (8) | falsch oder unvollständig abgesetzt | | 5 |
| (9) | nicht abgesetzt | | 10 |
| (9a) | abgelesen | | 5 |

Rückmeldung bei der Gruppenführerin / beim Gruppenführer:

„Auftrag ausgeführt“

- | | | | |
|------|-------------------|--|----|
| (10) | keine Rückmeldung | | 10 |
|------|-------------------|--|----|

Verteiler:

- | | | | |
|------|---|----|----|
| (11) | Befehl: „Melder: Verteiler übernehmen“ nicht wiederholt | | 10 |
| (12) | Verteiler nicht mit mindestens einer Hand gesichert (bis B-Leitung gefüllt) | | 20 |
| (13) | über Verteiler gestanden / gekniet | | 20 |
| (14) | Übergangsstück am Verteiler vor B-Rohr-Befehl abgekuppelt | | 10 |
| (15) | C-Schlauch für den Schlauchtrupp verlegt | | 20 |
| (16) | Schläuche falsch angekuppelt | je | 10 |
| (17) | Verteiler vor „Wasser Marsch!“-Kommandos geöffnet | je | 10 |

„Verstanden!“ für „Wasser Marsch!“ - Kommandos:

- | | | | |
|------|--|----|----|
| (18) | zu früh oder nach Öffnen des Ventils gegeben | je | 5 |
| (19) | nicht gegeben | je | 10 |

FEHLERKATALOG „Melderin / Melder“

Rücknahme

(20)	falsche Trageweise der Saugschläuche	je	5
(20a)	Schläuche nicht aufgerollt auf dem Ablageplatz abgelegt oder nicht aufgerollt im Fahrzeug verlastet	je	10

Handschriftliche Eintragungen (Eintragungen sind schriftlich zu erläutern):

(21)	soweit im Fehlerkatalog nicht aufgeführt	je	5
(22)	Tätigkeiten ohne Befehl	je	10
(23)	mit besonderer Unfallgefahr	je	20

Melderfragen:

(24)	falsche Beantwortung	je	10
------	----------------------	----	----

Allgemeine Beurteilung:

Gesamteindruck der Gruppe einschl. Zurücknahme von Ausrüstungsgegenständen sowie des Abmeldens	1 - 6
Pflegezustand vom Fahrzeug und der Ausrüstungsgegenstände	1 - 6
Auftreten der Gruppenführerin / des Gruppenführers	1 - 6

FEHLERKATALOG „Angriffstrupp“

Bereitstellungskommando:

*„Wasserentnahmestelle: Offenes Gewässer,
Verteiler 40 m vor dem Gebäude.*

Zum Einsatz fertig!“

(1) Kommando „Zum Einsatz fertig“ nicht oder falsch wiederholt 10

Aufbau der B-Leitung:

(2) B-Schlauch nicht normgerecht je 10

(3) B-Schlauch nicht ordnungsgemäß ausgerollt je 10

(4) B-Leitung nicht innerhalb der Markierung gekuppelt
und abgelegt (sofern Rollschläuche verwendet werden) je 10

(5) Verteiler im Laufen angekuppelt 20

(6) Verteiler ohne Übergangsstück gesetzt 10

(7) B-Schlauch nicht am Verteiler angekuppelt 10

(8) B-Schlauch nicht am Verteilerpunkt am Verteiler angekuppelt 5

(9) Verteiler nicht fest geschlossen 5

„Wasser Marsch!“- Kommando:

(10) zu früh 20

(11) nicht auf dem markierten Platz 20

(12) nicht gegeben 20

Verteiler:

(13) Verteiler nicht mit mindestens einer Hand gesichert
(bis B-Leitung gefüllt) 20

(14) über Verteiler gestanden / gekniet 20

(15) Übergangsstück am Verteiler vor „B-Rohr-Befehl“ abgekuppelt 10

Bereitstellung

(16) C-Schläuche (6 Stück) nicht im Verteilerbereich abgelegt 10

(17) Nicht oder nicht vollständig ausgerüstet im Verteilerbereich
„Angriffstrupp einsatzbereit“ gemeldet 10

(17a) Außerhalb des Verteilerbereichs abgelegte Ausrüstung 5

Einsatzbefehl:

*„Angriffstrupp: Zur Abriegelung mit B-Rohr zur rechten Gebäudeseite
vor! Trupp verlegt Leitung selbst!“*

Wiederholung:

(18) falsch, unvollständig oder nicht wiederholt 10

(19) falsche Reihenfolge 5

Tätigkeiten „B-Rohr“:

(20) B-Leitung nicht vom Verteiler aus verlegt 10

(21) B-Schlauch nicht ordnungsgemäß ausgerollt je 10

(22) Stützkrümmer falsch eingesetzt 10

FEHLERKATALOG „Angriffstrupp“

(23)	Stützkrümmer nicht eingesetzt		20
(24)	B-Strahlrohr nicht gemeinsam durch ATr angekuppelt		5
(25)	„B-Rohr Wasser-Marsch!“-Kommando außerhalb des markierten Bereichs gegeben		10
(26)	„B-Rohr Wasser-Marsch!“-Kommando falsch gegeben		5
(27)	Beim Kommando „B-Rohr Wasser-Marsch!“ nicht gemeinsam am B-Rohr		20
(28)	Ziel nicht selbst abgespritzt		10
(29)	Ziellinie wesentlich übertreten		10
(30)	Strahlrohr ohne Mundstück eingesetzt		10

Rücknahme:

(31)	falsche Trageweise der Saugschläuche	je	5
(32)	Leine nicht gesichert oder um den Körper geschlungen		20
(32a)	Schläuche nicht aufgerollt auf dem Ablageplatz abgelegt oder nicht aufgerollt im Fahrzeug verlastet	je	10

Handschriftliche Eintragungen (Eintragungen sind schriftlich zu erläutern):

(33)	soweit im Fehlerkatalog nicht aufgeführt	je	5
(34)	Tätigkeiten ohne Befehl	je	10
(35)	mit besonderer Unfallgefahr	je	20

Sonderprüfung „Knoten“:

(36)	je Knoten falsch oder Zeit überschritten		10
------	--	--	----

Allgemeine Beurteilung:

Gesamteindruck der Gruppe einschl. Zurücknahme von Ausrüstungsgegenständen sowie des Abmeldens	1 - 6
Pflegezustand vom Fahrzeug und der Ausrüstungsgegenstände	1 - 6
Auftreten der Gruppenführerin / des Gruppenführers	1 - 6

FEHLERKATALOG „Wassertrupp“

Herrichten der Wasserentnahmestelle:

Kommando:

„4 Saugschläuche“

(1) nicht gegeben 10

Saugleitung:

(2) falsche Trageweise der Saugschläuche
(Vor- und Rücknahme) je 5

(3) Saugschläuche vorgekuppelt (Knaggen eingeführt) je 10

(4) nicht vom Saugkorb aus gekuppelt 20

(5) Bodenberührung beim Kuppeln je 5

(6) Truppmann keine Kehrtwendung oder nicht zur wasser-
abgewandten Seite / Truppführerin / Truppführer nicht zur
wasserabgewandten Seite herausgetreten je 5

(7) Mastwurf / Zimmermannsschlag und Halbschläge falsch je 5

(8) Mastwurf / Zimmermannsschlag und Halbschläge nicht ausgeführt je 10

(9) Mastwurf / Zimmermannsschlag und Halbschläge
nicht vom Truppmann ausgeführt je 5

(10) Truppmann arbeitet nicht auf der vom Wasser
abgewandten Seite 5

(11) Ventilleine nicht angebracht 10

(12) Ventilleine nicht von der Truppführerin / vom Truppführer
angebracht 5

(13) Ventilleine nicht Richtung Pumpe geworfen 5

(14) beim Belegen hat die Wassertruppführerin /
der Wassertruppführer nicht am Saugkorb gestanden 5

Tätigkeiten „Saugleitung zu Wasser“:

(15) Kommando „Saugleitung hoch!“ zu früh 10

(16) Kommando „Saugleitung hoch!“ unvollständig 5

(17) Kommando „Saugleitung auf“ 5

(18) Kommando „Saugleitung hoch!“ nicht gegeben 10

(19) Kommando „Saugleitung zu Wasser!“ zu früh 10

(20) Kommando „Saugleitung zu Wasser!“ falsch 5

(21) Kommando „Saugleitung zu Wasser!“ nicht gegeben 10

(22) Wassertruppmitglied steht nicht auf der vom Wasser
abgewandten Seite 5

Bereitstellung

(23) Nicht oder nicht vollständig ausgerüstet im Verteilerbereich
„Wassertrupp einsatzbereit“ gemeldet 10

(24) Außerhalb des Verteilerbereichs abgelegte Ausrüstung 5

FEHLERKATALOG „Wassertrupp“

Einsatzbefehl:

„Wassertrupp: Zur Brandbekämpfung 1. Rohr auf das Flachdach über Steckleiter vor!“

Wiederholung:

- | | | | |
|------|---|--|----|
| (25) | falsch, unvollständig oder nicht wiederholt | | 10 |
| (26) | falsche Reihenfolge | | 5 |

Steckleitereinsatz:

- | | | | |
|------|---|----|----|
| (27) | Vor- / Rücknahme der Leiter falsch | je | 10 |
| (28) | weitere Ausrüstungsteile mitgenommen (Vor- und Rücknahme) | je | 10 |
| (29) | Aufrichten / Ablegen der Leiter falsch | je | 10 |

Tätigkeiten „1. Rohr“

- | | | | |
|------|--|----|----|
| (30) | C-Rohr nicht vom Wassertruppmann angekuppelt | | 10 |
| (31) | Wassertrupp besteigt die Leiter bevor er das C-Rohr angekuppelt hat | je | 5 |
| (32) | die ungesicherte Leiter bestiegen (auf / ab) | je | 20 |
| (33) | Auf- / Abstieg falsch (1 x je Auf- / Abstieg) | je | 10 |
| (34) | Steckleiter mit Ausrüstungsgegenständen in der Hand bestiegen (auf / ab) | je | 10 |
| (35) | „Achtung Leine“ bzw. „Vorsicht Leine“ nicht gegeben | | 10 |
| (36) | Feuerwehroleine nicht im Feuerwehroleinenbeutel abgeworfen | | 5 |
| (37) | C-Schlauch nicht neben der Leiter nach oben geführt | | 20 |
| (38) | Schlauchhalter falsch befestigt | | 10 |
| (39) | Schlauchhalter nicht befestigt | | 20 |

„1. Rohr Wasser Marsch!“ - Kommando:

- | | | | |
|------|--------------------------------------|--|----|
| (40) | zu früh | | 10 |
| (41) | falsch | | 5 |
| (42) | Ziel nicht selbst abgespritzt | | 10 |
| (43) | Strahlrohr ohne Mundstück eingesetzt | | 10 |

Rücknahme:

- | | | | |
|-------|---|----|----|
| (44) | Leine nicht gesichert oder um den Körper geschlungen | | 20 |
| (44a) | Schläuche nicht aufgerollt auf dem Ablageplatz abgelegt oder nicht aufgerollt im Fahrzeug verlastet | je | 10 |

Handschriftliche Eintragungen (Eintragungen sind schriftlich zu erläutern):

- | | | | |
|------|--|----|----|
| (45) | soweit im Fehlerkatalog nicht aufgeführt | je | 5 |
| (46) | Tätigkeiten ohne Befehl | je | 10 |
| (47) | mit besonderer Unfallgefahr | je | 20 |

Allgemeine Beurteilung:

Gesamteindruck der Gruppe einschl. Zurücknahme von Ausrüstungsgegenständen sowie des Abmeldens	1 - 6
Pflegezustand vom Fahrzeug und der Ausrüstungsgegenstände	1 - 6
Auftreten der Gruppenführerin / des Gruppenführers	1 - 6

FEHLERKATALOG „Schlauchtrupp“

Herrichten der Wasserentnahmestelle:

(1)	falsche Trageweise der Saugschläuche (Vor-/ Rücknahme)	je	5
(2)	Bodenberührung beim Kuppeln	je	5
(3)	Truppmann keine Kehrtwendung oder <u>nicht zur Wasser abgewandten Seite</u> / Truppführerin / Truppführer <u>nicht zur Wasser abgewandten Seite</u> herausgetreten	je	5
(4)	beim Beileinen nicht mit dem Rücken zur Wasserentnahmestelle gestanden	je	5
(5)	Schlauchtrupp steht nach dem Kommando „Saugleitung zu Wasser“ nicht auf der vom Wasser abgewandten Seite	je	5

Bereitstellung

(6)	Nicht oder nicht vollständig ausgerüstet im Verteilerbereich „Schlauchtrupp einsatzbereit!“ gemeldet		10
(7)	Außerhalb des Verteilerbereichs abgelegte Ausrüstung		5
(8)	Verteiler nicht mit mindestens einer Hand gesichert (bis B-Leitung gefüllt)		20
(9)	über Verteiler gestanden / gekniet		20
(10)	Übergangsstück am Verteiler vor B-Rohr-Befehl abgekuppelt		10

Tätigkeiten „1. Rohr“:

(11)	Strahlrohr nicht im Verteilerbereich abgelegt		5
(12)	Schlauchreserve falsch verlegt		10
(13)	1. Rohr vom Verteiler aus verlegt		5

Doppelter Ankerstich oder Mastwurf und Halbschlag:

(14)	falsch	je	10
(15)	nicht ausgeführt		20
(16)	keine Schlauchführung beim Aufziehen		10
(17)	ohne „Wasser Marsch!“- Kommando weitere C-Leitung verlegt		10
(18)	„Verstanden!“ nicht gegeben		10

Einsatzbefehl:

„Schlauchtrupp: Zur Sicherung des Nachbargebäudes 2. Rohr vor!“

Wiederholung:

(19)	falsch, unvollständig oder nicht wiederholt		10
(20)	falsche Reihenfolge		5

FEHLERKATALOG „Schlauchtrupp“

Tätigkeiten „2. Rohr“:

(21)	C-Strahlrohr und C-Schläuche vor dem „vor“ der Wiederholung des STTrFü (Zeittakt 2. Rohr) aufgenommen.		10
(22)	C-Leitung nicht vom Verteiler aus verlegt		10
(23)	C-Schlauch nicht ordnungsgemäß ausgerollt	je	10
(24)	C-Rohr nicht vom Schlauchtruppmann angekuppelt		5
(25)	C-Schlauch nicht normgerecht		5
(26)	Schlauchreserve falsch verlegt		10
(27)	Schlauchreserve nicht innerhalb der Markierung gekuppelt (sofern Rollschläuche verwendet werden).		10

„2. Rohr Wasser Marsch!“ - Kommando:

(28)	zu früh gegeben		10
(29)	falsch gegeben		5
(30)	Ziellinie wesentlich übertreten		10
(31)	Ziel nicht selbst abgespritzt		10
(32)	Strahlrohr ohne Mundstück eingesetzt		10

Rücknahme:

(33)	Leine nicht gesichert oder um den Körper geschlungen		20
(34)	Schläuche nicht aufgerollt auf dem Ablageplatz abgelegt oder nicht aufgerollt im Fahrzeug verlastet	je	10

Handschriftliche Eintragungen (Eintragungen sind schriftlich zu erläutern):

(35)	soweit im Fehlerkatalog nicht aufgeführt	je	5
(36)	Tätigkeiten ohne Befehl	je	10
(37)	mit besonderer Unfallgefahr	je	20

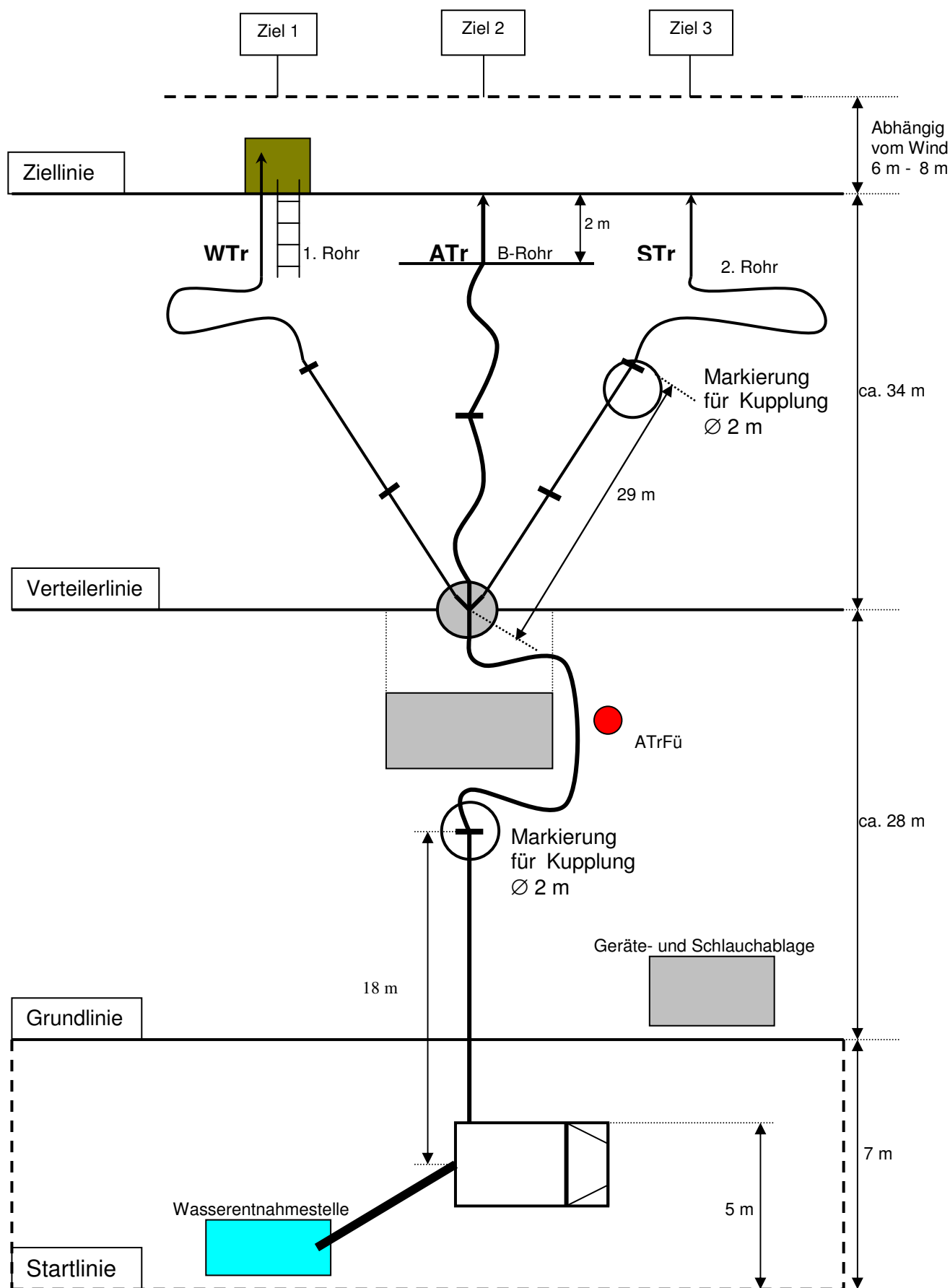
Allgemeine Beurteilung:

Gesamteindruck der Gruppe einschl. Zurücknahme von Ausrüstungsgegenständen sowie des Abmeldens	1 - 6
Pflegezustand vom Fahrzeug und der Ausrüstungsgegenstände	1 - 6
Auftreten der Gruppenführerin / des Gruppenführers	1 - 6

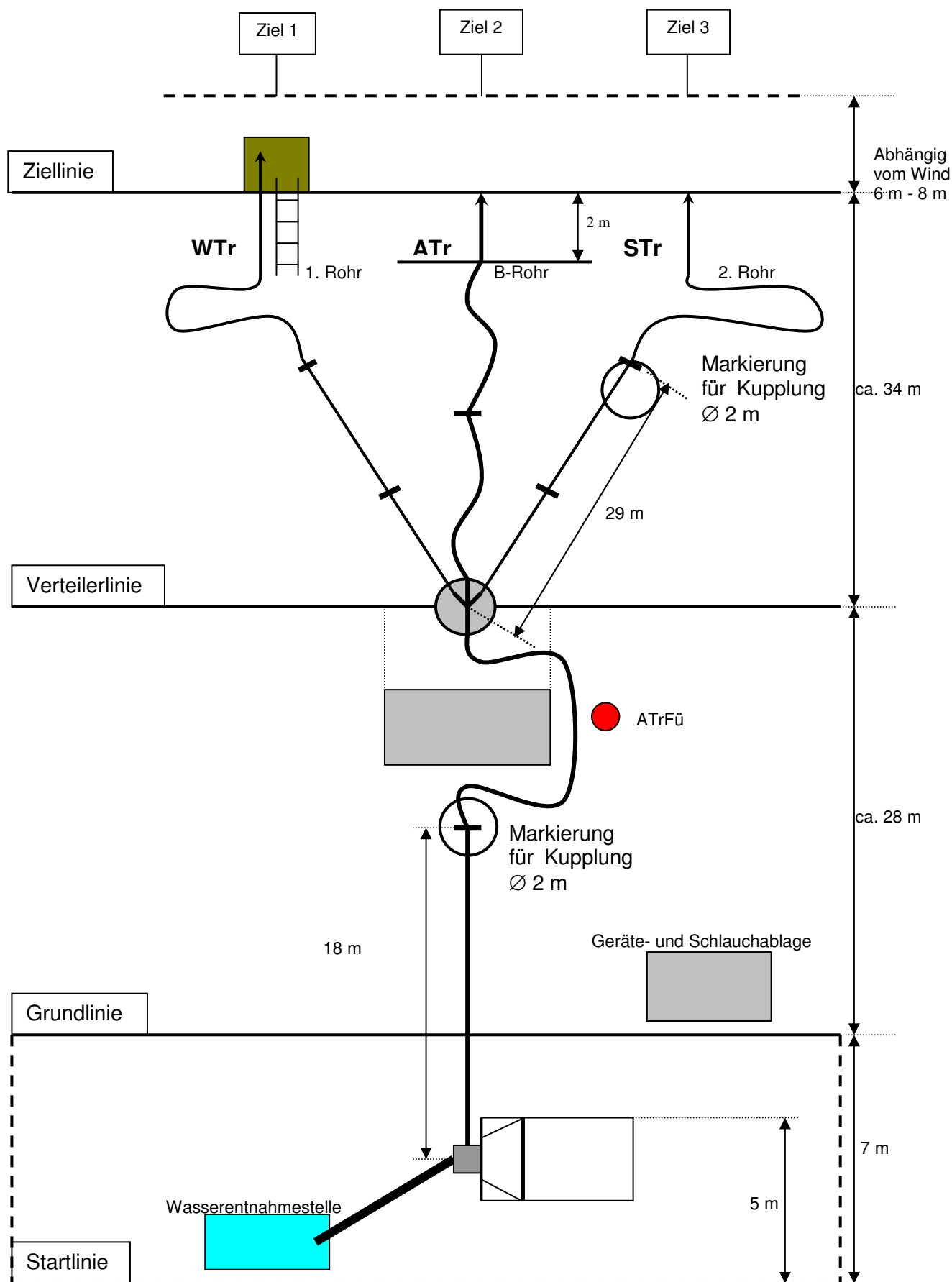
BESTIMMUNGEN
für die Durchführung
von Leistungswettbewerben der Feuerwehren
im Land Niedersachsen

Zeichnerische Darstellungen

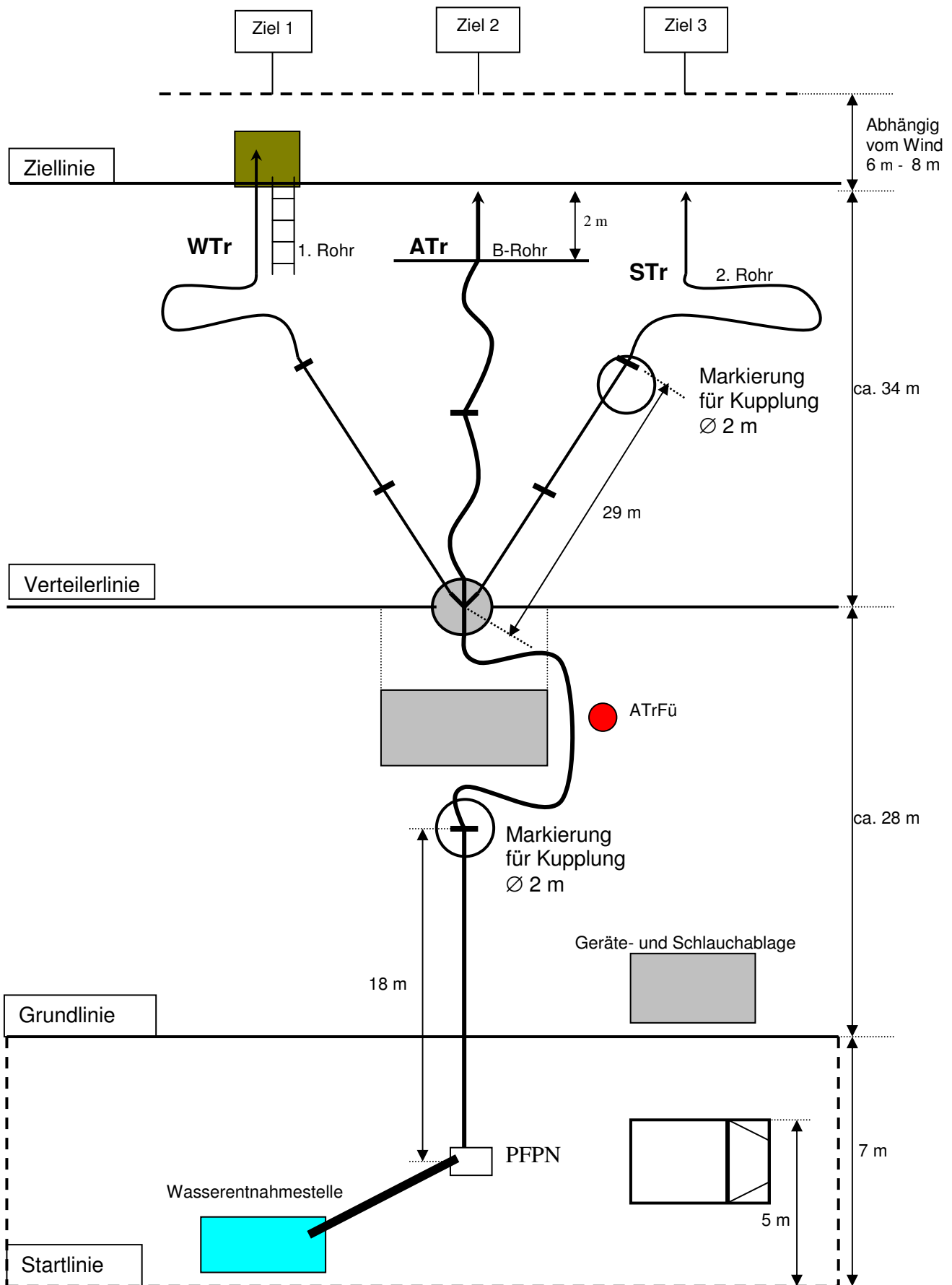
Gesamtbahnbreite min. 18 m



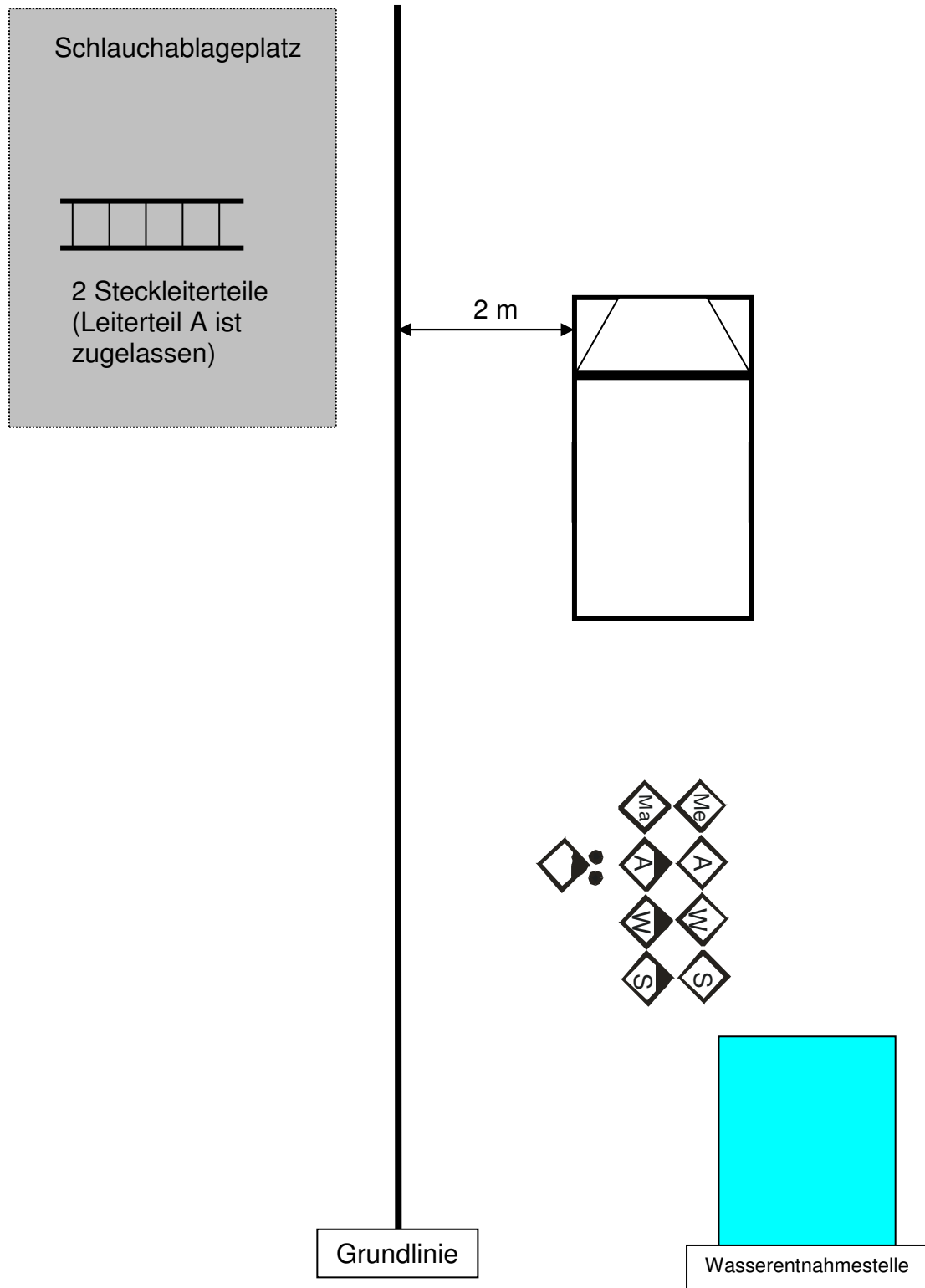
Gesamtbahnbreite min. 18 m



Gesamtbahnbreite min. 18 m

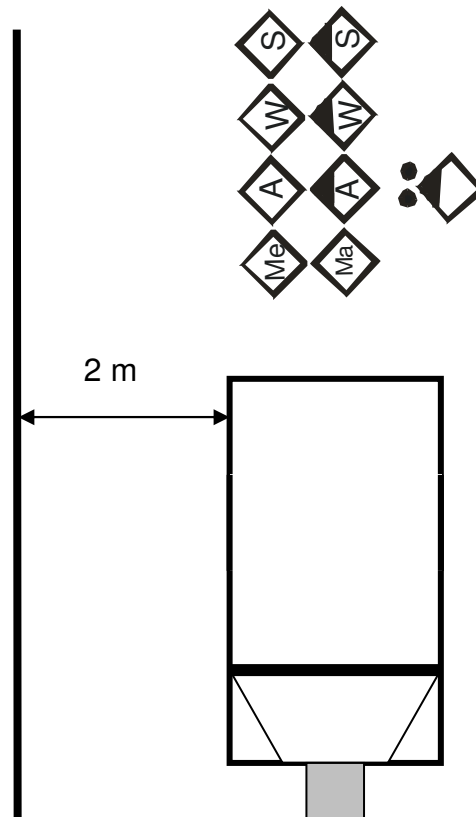
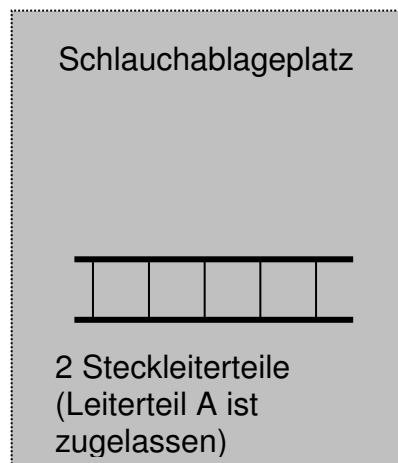


Wertungsgruppe 1
Fahrzeugaufstellung und Anreiteordnung



Wertungsgruppe 1

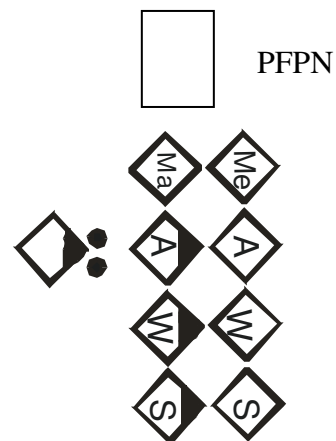
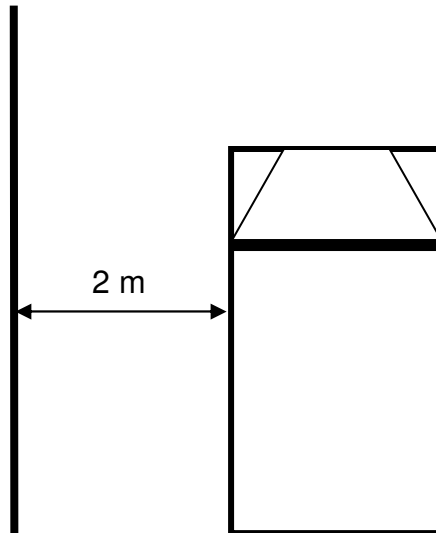
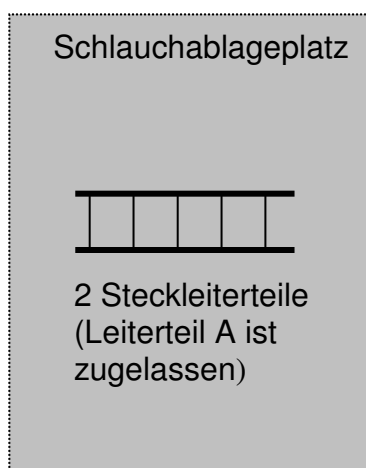
Fahrzeugaufstellung und Antrereordnung



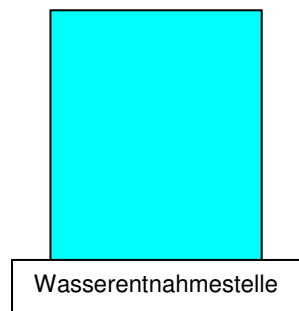
Grundlinie

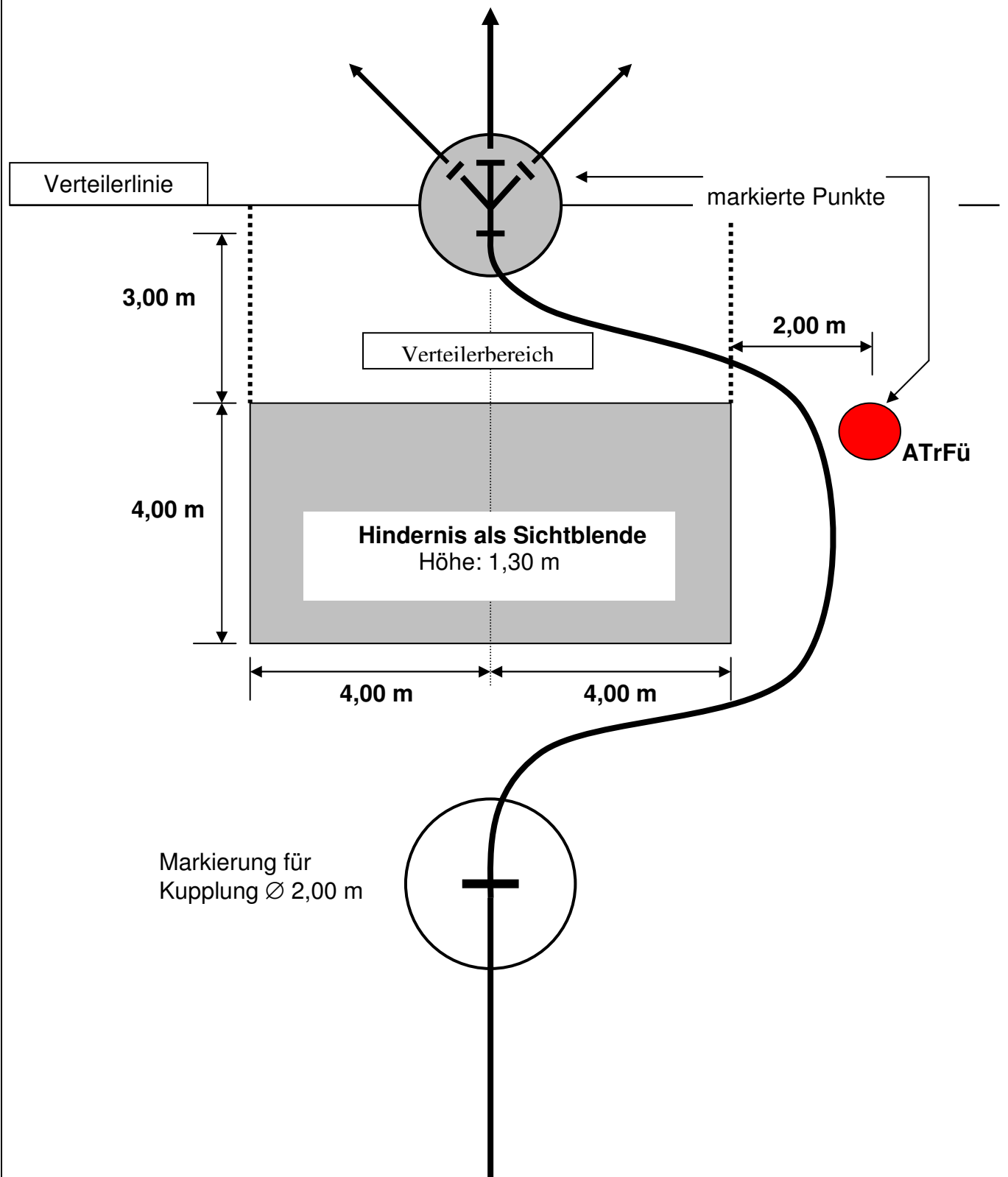
Wasserentnahmestelle

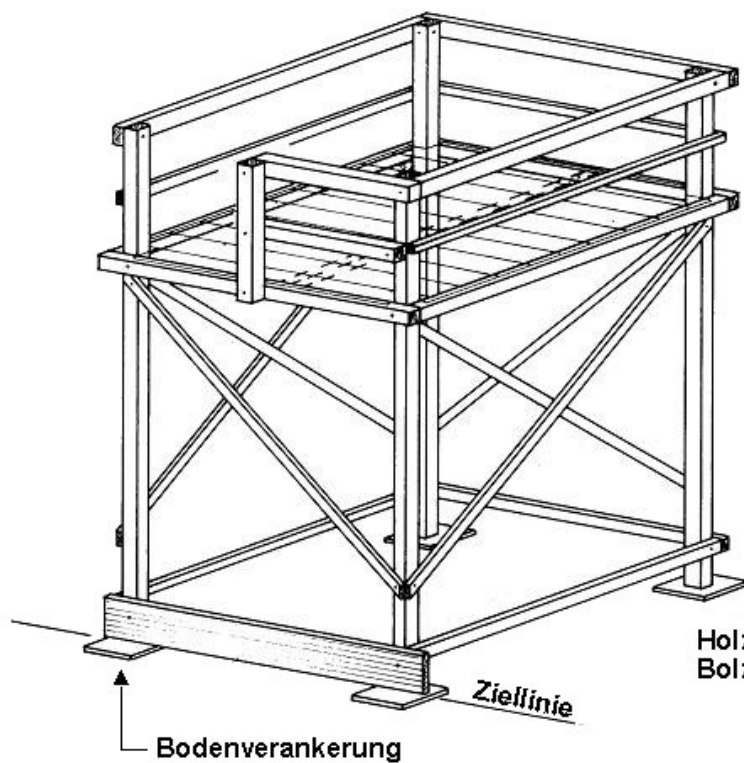
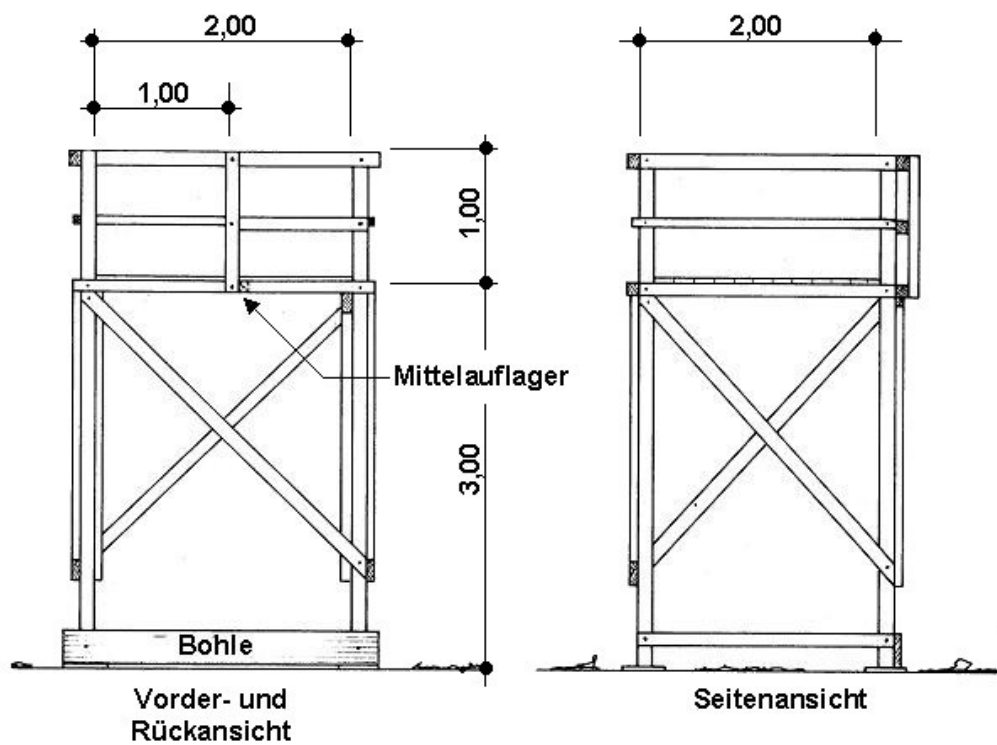
Wertungsgruppe 2
Fahrzeugaufstellung und Anträteordnung



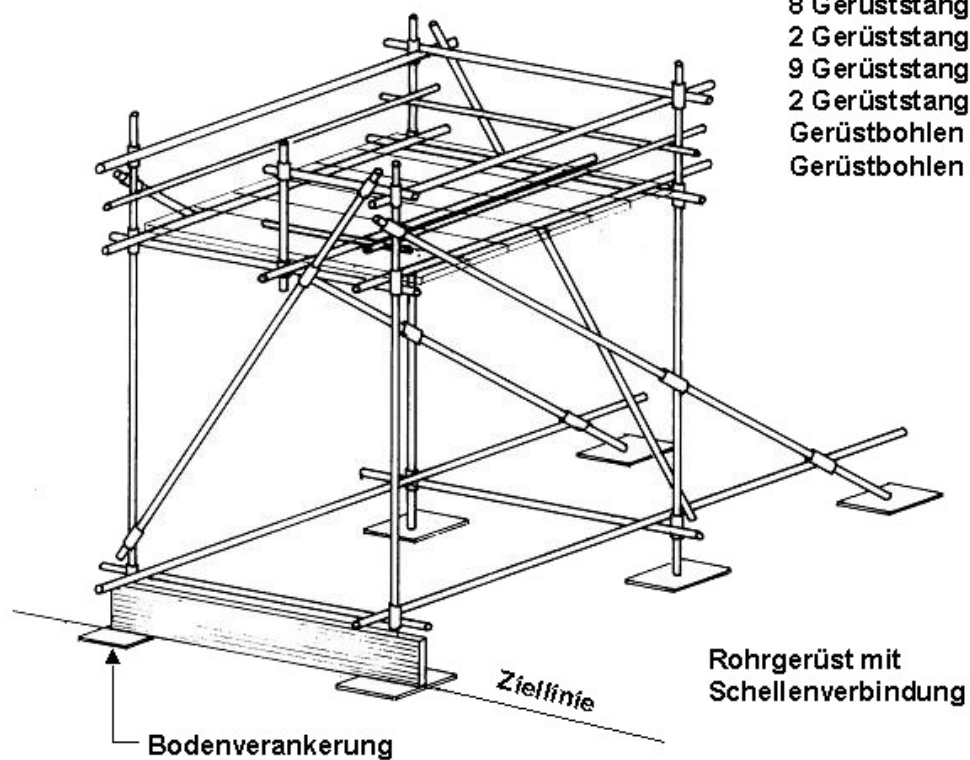
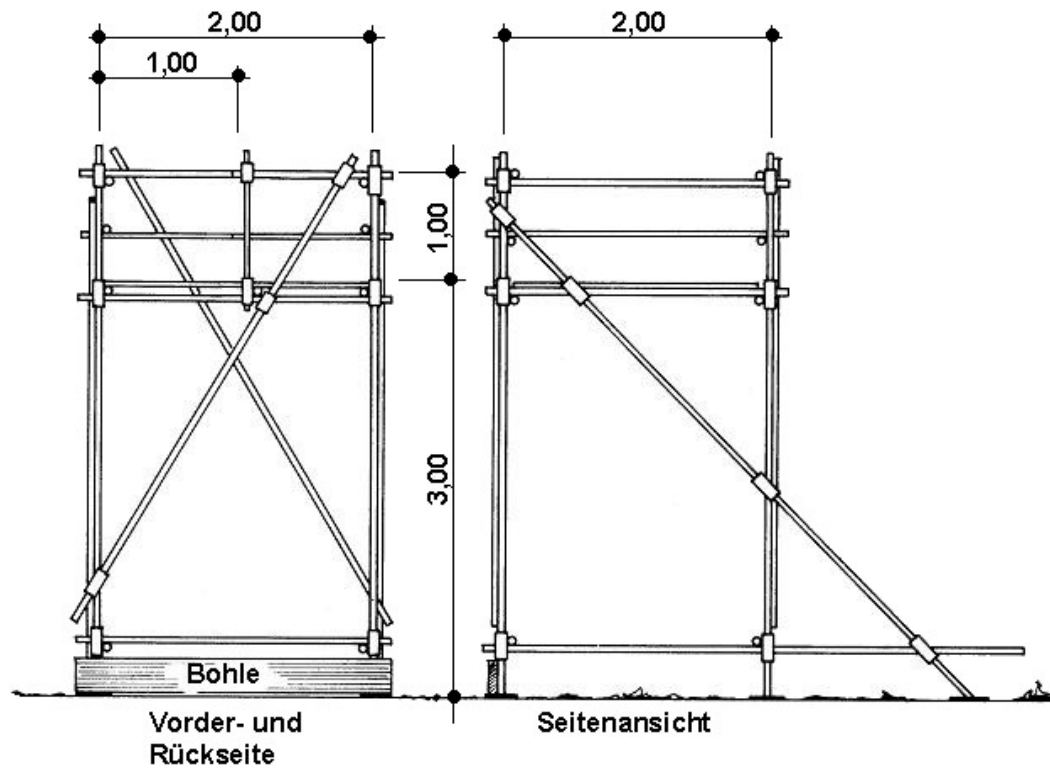
Grundlinie







Material:
Kantholz Ø 10 / 12
Verstrebung Ø 6 / 8
Bohlen Ø 4 / 20
Bolzen M 16
BMF Winkelbeschlag
BMF Ankernägel
für Mittelaufleger



Material:
8 Gerüststangen 4,0m
2 Gerüststangen 5,0m
9 Gerüststangen 2,2m
2 Gerüststangen 1,1m
Gerüstbohlen 40mm dick
Gerüstbohlen 2,5m lang

B E S T I M M U N G E N
für die Durchführung
von Leistungswettbewerben der Feuerwehren
im Land Niedersachsen

Anhänge

INFO - Blatt

Persönliche Schutzausrüstungen

Zum Schutz vor den Gefahren des Feuerwehrdienstes bei Ausbildung, Übung und Einsatz müssen den Feuerwehrangehörigen persönliche Schutzausrüstungen zur Verfügung gestellt und von diesen benutzt werden, siehe § 12 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53) und §§ 29, 30 UVV „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A1). Zu den persönlichen Schutzausrüstungen gehören:

- **Feuerweherschutzbekleidung** nach § 12 Abs. 1 und 2 UVV „Feuerwehren“. Diese besteht aus Feuerwehr-Einsatzjacke, Feuerwehr-Einsatzhose jeweils Leistungsstufe 1 (Xf1, Xr1, Y2, Z2) nach DIN EN 469:2007-02 oder HuPF:2006-06 und für Brandbekämpfungstätigkeiten, bei denen mit Gefährdungen durch Hitze, Flammen gerechnet werden muss, der Feuerwehr-Einsatzüberhose und der Feuerwehr-Einsatzüberjacke jeweils Leistungsstufe 2 (Xf2, Xr2, Y2, Z2) nach DIN EN 469:2007-02 oder HuPF:2006-06. Die Feuerwehr-Einsatzüberjacke Typ „Niedersachsen“ sowie Schutzbekleidung nach alter DIN EN 469 oder HuPF können bis zur Verschleißgrenze weiter getragen werden.
- **Feuerwehrhelm** nach DIN EN 443:2008-06 „Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung in Gebäuden und anderen baulichen Anlagen“. Feuerwehrhelme aus Textil-Phenol-Kunstharz dürfen bei der unmittelbaren Brandbekämpfung mit erwarteter erhöhter Temperaturbelastung und in Brandübungscontainern nicht eingesetzt werden. Kunststoffhelme, so auch Feuerwehrhelme aus Kunststoff, unterliegen grundsätzlich einer Alterung und sind nach Herstellerangaben auszumustern. Feuerwehrhelme aus Aluminium nach DIN 14940:1968-12 dürfen unter Beachtung ihrer Einsatzgrenzen (höhere Wärmeabstrahlung auf den Kopf des Trägers, elektrische Leitfähigkeit) bis zur Ablegereife genutzt werden, sofern die Innenausstattungen aus Textilbänderung bestehen.
- **Feuerschutzhaube** nach DIN EN 13911 oder gleichwertiger Schutz, zum Beispiel durch „Hollandtuch“, für Brandbekämpfungstätigkeiten, bei denen mit Gefährdungen durch Hitze, Flammen gerechnet werden muss.
- **Feuerweherschutzhandschuhe** nach DIN EN 659:2003-10 zum Schutz der Hände **vor mechanischen und thermischen** Einwirkungen. Bei Arbeitseinsätzen mit ausschließlich mechanischen Gefährdungen (Schnitt, Stich, Scheuern) sind die bisherigen Schutzhandschuhe nach DIN 4841 bzw. DIN EN 388 ausreichend (Fünffingerhandschuhe aus Chrom-Rindsnarbenleder; Knöchel, Handfläche, Daumen und Pulsschutz mit Vollrindleder verstärkt, Stulpen von 70 – 140 mm Länge).
- **Schuhe** für die Feuerwehr, Typ 2 mit den Zusatzanforderungen für antistatisches Verhalten nach DIN EN 15090:2006-10. Eine Aussonderungspflicht für vorhandene Feuerweherschutzhandschuhe in der Ausführung S 9 oder S 10 nach DIN 4843 (1993 zurückgezogen) sowie S3 oder S5 nach DIN EN 345-2 (2006 zurückgezogen) mit der Zusatzbezeichnung FPA besteht nicht.

INFO - Blatt

Fw-Schutzhandschuhe – Universal

Zum Schutz vor den Gefahren des Feuerwehrdienstes bei Ausbildung, Übung und Einsatz müssen Feuerwehrschtutzhandschuhe zur Verfügung gestellt und benutzt werden, siehe § 12 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53) und §§ 29, 30 UVV „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A1).

Für den Bereich der Feuerwehren sind Schutzhandschuhe nach DIN EN 659:2008-06 geeignet, die Schutz vor **mechanischen und thermischen Einwirkungen** bieten.

Feuerwehrschtutzhandschuhe müssen mit der Handschuhgröße, dem Zeichen und der Typbezeichnung des Herstellers, der angewendeten Norm (DIN EN 659) und dem nachstehenden Piktogramm gekennzeichnet sein. Optional können die Leistungsstufen angegeben sein.



Die Mindestanforderungen (Leistungsstufen) sind wie folgt festgelegt: Abriebfestigkeit (3), Schnittfestigkeit (2), Weiterreißfestigkeit (3), Stichfestigkeit (3), das Brennverhalten (4), konvektive Wärme (3) $HTI_{24} \geq 13$ nach EN 407 und die Fingerfertigkeit (1). Des Weiteren: Strahlungswärme $RHTI_{24}$ mindestens 20 nach EN ISO 6942 bei einer Wärmestromdichte von 40 kW/m^2 , Kontaktwärme t_c mindestens 10 s nach EN 702 bei einer Kontakttemperatur von 250°C .

Feuerwehrschtutzhandschuhe nach DIN EN 659 schützen die Hände bei normalen Brandbekämpfungstätigkeiten einschließlich Rettung und Bergung. Sie ersetzen nicht Schutzhandschuhe für besondere Gefahren, wie z. B. aluminisierte Hitzeschutzhandschuhe, medizinische Handschuhe und Chemikalienschutzhandschuhe.

Bei Arbeitseinsätzen mit ausschließlich mechanischen Gefährdungen (z. B. Abrieb, Schnitt, Durchstich) sind evtl. noch vorhandene Schutzhandschuhe nach der zurückgezogenen DIN 4841 (Fünffingerhandschuhe aus Chrom-Rindsnarbenleder; Knöchel, Handfläche, Daumen und Pulsschutz mit Vollrindleder verstärkt, Stulpen von 70 – 140 mm Länge) bzw. nach DIN EN 388 „Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken“ ausreichend, siehe INFO-Blatt „Fw-Schtutzhandschuhe – Mechanik“.

Feuerwehr-Schtutzhandschuhe nach DIN EN 659:2003-10 können bis zur Ablegereife weiter verwendet werden.

INFO - Blatt

Feuerwehrschutzhandschuhe – Auswahl

In der Feuerwehr können Schutzhandschuhe unterschiedlicher Normen verwendet werden. So ist es unter Anderem nicht notwendig, bei Arbeiten, bei denen eine thermische Gefährdung sicher ausgeschlossen ist, Schutzhandschuhe mit Schutzfunktionen gegen Flammen und Hitze zu verwenden. Häufig zeigt sich, dass durch die richtige Wahl von Schutzhandschuhen Arbeiten besser verrichtet bzw. Gelder gespart werden können. Nachstehende Tabelle zeigt das Einsatzspektrum der einzelnen Handschuhtypen bzw. Normen:

Art des Handschuhs		Brandbekämpfung		Technische Hilfeleistung
Norm	Material	Mit thermischer Belastung (z. B. Innenangriff oder Brand- übungscontainer)	Ohne thermische Belastung	
DIN 4841 bzw. DIN EN 388	Leder	Nein	Nein	Ja
DIN EN 659 alt	Leder mit Schrumpfung > 5%	Nein	Ja, bis 30.9.2006	Ja
	Leder mit Schrumpfung < 5% und andere Materialien	Ja, bis 30.9.2006	Ja	Ja
DIN EN 659 Oktober 2003	Alle Materialien	Ja	Ja	Ja
DIN EN 659 Juni 2008	Alle Materialien	Ja	Ja	Ja

Sofern für die unterschiedlichen Einsatzbereiche (Brandbekämpfung mit/ohne thermische Belastung bzw. technische Hilfeleistung) verschiedene Handschuhe, die **nicht für alle Einsatzbereiche geeignet** sind, innerhalb einer Ortsfeuerwehr eingesetzt werden, muss sichergestellt sein, dass diese nicht miteinander verwechselt werden können, z. B. durch verschiedene Farben oder Kennzeichnungen.

Die notwendigen Leistungsstufen für Schutzhandschuhe bzw. deren sonstigen Anforderungen können den INFO-Blättern „Fw-Schutzhandschuhe – Mechanik“ und „Fw-Schutzhandschuhe – Universal“ entnommen werden.

INFO - Blatt

Schuhe für die Feuerwehr

Zum Schutz der Füße vor Gefährdungen im Feuerwehrdienst bei Ausbildung, Übung und Einsatz müssen Schuhe mit geeigneten sicherheitstechnischen Eigenschaften zur Verfügung gestellt und benutzt werden, siehe §§ 29, 30 UVV „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A1) in Verbindung mit § 12 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53).

DIN EN 15090:2006-10 „**Schuhe für die Feuerwehr**“, die die bisherige Norm DIN EN 345-2 ersetzt, beschreibt die Mindestanforderungen von Schuhen für Feuerwehrangehörige. Die Schuhe sind in Klassen (Klasse I und II) und Typen (Typ 1 bis 3) eingeteilt.

Klasse I umfasst Schuhe aus Leder oder anderen Materialien, Klasse II Vollgummschuhe oder Gesamtpolymerschuhe (im Ganzen geformte Schuhe).

Schuhe vom Typ 1 erfüllen die geringsten und Schuhe vom Typ 3 die höchsten sicherheitstechnischen Anforderungen. Da Schuhe vom Typ 1 über keinen Zehenschutz verfügen müssen, ist dieser Typ für den Feuerwehrdienst ungeeignet. Für den allgemeinen Feuerwehrdienst, bei dem thermische und mechanische Gefährdungen vorhanden sein können, sind Schuhe vom Typ 2 mit den Zusatzanforderungen für antistatisches Verhalten ausreichend.

Jeder Schuh muss, z. B. durch Einstanzen oder Prägen, klar und dauerhaft mit folgenden Informationen gekennzeichnet sein:

Größe, Zeichen und Typenbezeichnung des Herstellers, Herstellungsjahr und mindestens das Quartal, Nummer und Erscheinungsjahr der Norm und den entsprechenden Symbolen der Schutzfunktionen, die nicht durch das Piktogramm abgedeckt sind.



Beispiel eines Piktogramms
mit allen erforderlichen Symbolen (F2A)
für einen Feuerwehrstiefel Typ 2
nach neuer Norm

Bei speziellen Gefährdungen, z.B. Chemikalien, im Einsatzbereich der Feuerwehr sind Schuhe mit weiterreichenden Schutzfunktionen notwendig.

Eine Aussonderungspflicht für vorhandene Feuerwehrschuttschuhe in der Ausführung S 9 oder S 10 nach DIN 4843 sowie S3 oder S5 nach DIN EN 345-2 mit der Zusatzbezeichnung FPA besteht nicht.

INFO - Blatt

Feuerwehrhelme

Nach § 12 Abs. 1 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53) müssen den Feuerwehrangehörigen Feuerwehrhelme mit Nackenschutz zur Verfügung gestellt werden. Diese Forderung ist erfüllt, wenn Feuerwehrhelme der Europäischen Norm DIN EN 443:2008-06 „Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung in Gebäuden und anderen baulichen Anlagen“ entsprechen.

Feuerwehrhelme aus Textil-Phenol-Kunstharz dürfen bei der unmittelbaren Brandbekämpfung mit erwarteter erhöhter Temperaturbelastung und in Brandübungscontainern nicht eingesetzt werden.

Bestehen Zweifel an der Eignung eines Helmes, ist mit dem Hersteller bzw. dem Lieferanten abzuklären, ob der Helm für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet ist.

Kunststoffhelme, so auch Feuerwehrhelme aus Kunststoff, unterliegen grundsätzlich einer Alterung und sind nach Herstellerangaben auszumustern.

Feuerwehrhelme aus Aluminium nach DIN 14940:1968-12 dürfen unter Beachtung ihrer Einsatzgrenzen (höhere Wärmeabstrahlung auf den Kopf des Trägers, elektrische Leitfähigkeit) bis zur Ablegereife genutzt werden, sofern die Innenausstattungen nicht aus Kunststoff sondern aus Textilbänderung bestehen. Die Innenausstattungen aus Kunststoff weisen altersbedingt nicht mehr die erforderlichen Stoßdämpfungswerte auf bzw. haben nicht die geforderte Temperaturbeständigkeit. Umrüstungen von Innenausstattungen sind häufig möglich; die Hersteller bieten entsprechende Sets an. Feuerwehrhelme mit Lederpolster im Helm sind ebenfalls auszusondern bzw. umzurüsten. Zur Umrüstung von diesem Helmtyp gehört auch die Ausstattung mit einem gabelförmigen Kinn-Nacken-Riemen. Anstatt eines Nackenschutzes aus Leder können alternative Materialien verwendet werden, sofern die Schutzwirkungen gleich oder höherwertig sind. Gegen eine zusätzliche Ausstattung des Feuerwehrhelms nach DIN 14940, z. B. mit Visier nach DIN EN 14458, Helmlampe oder Sprechgarnitur, bestehen keine Bedenken, wenn die Schutzwirkung des Feuerwehrhelms und der sonstigen Schutzausrüstungen dadurch nicht beeinträchtigt wird, die zusätzliche Ausrüstung nach den anerkannten Regeln der Technik hergestellt wurde, für den Feuerwehrdienst geeignet ist und die Herstellerinformationen für eine bestimmungsgemäße Verwendung, insbesondere Ex-Schutz, beachtet werden.

Feuerwehrhelme nach DIN EN 443 dürfen nur mit Zubehör ausgestattet werden, welches vom Helmhersteller zugelassen ist. Ein Gesichtsschutz (Visier) muss DIN EN 14458 genügen.

Eine Schutzbrille ist kein Ersatz für einen Gesichtsschutz nach DIN EN 14458.

INFO - Blatt

Tragen von Schmuckstücken

Nach § 15 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A1) sind Feuerwehrangehörige verpflichtet, für ihre Sicherheit zu sorgen. Dazu zählt auch das Tragen von Schmuckstücken im Hinblick auf dadurch entstehende mögliche Gefährdungen. Das allgemein formulierte Schutzziel kann wie folgt konkretisiert werden:

Schmuckstücke, Armbanduhren oder ähnliche Gegenstände dürfen beim Arbeiten nicht getragen werden, wenn sie zu einer Gefährdung führen können. Zu den Schmuckstücken zählen auch Ringe.

Dieses Schutzziel trifft ohne Einschränkungen auch für den Feuerwehrdienst zu, d.h. es gilt sowohl für die Mitglieder der aktiven Wehr als auch für die Angehörigen der Jugendfeuerwehr.

Besonders aktuell ist dieses Thema durch den heute weit verbreiteten Piercing-Schmuck und durch das Tragen von Ohrringen.

Aus der Sicht der Prävention können zu diesem Thema folgende allgemein verbindliche Aussagen getroffen werden:

Besteht beim Feuerwehrdienst, auch beim Umkleiden, durch den getragenen Schmuck die Gefahr des Hängenbleibens, muss dieser Schmuck vorher abgelegt werden. Da insbesondere bei ringförmigem Schmuck die Gefahr des Hängenbleibens nicht zuverlässig ausgeschlossen werden kann, ist dieser immer abzulegen!

Eine klare Abgrenzung zwischen Schmuckstücken, bei denen die Gefahr des Hängenbleibens besteht, und solchen, bei denen diese Gefahr nicht gegeben ist, kann wegen der unterschiedlichen Formgebung nur schwer getroffen werden. Unstrittig ist jedoch die Aussage, dass bei einem kleinen Ohrstecker die Gefahr nahezu ausgeschlossen werden kann, hingegen bei Ringen und anderen hervor-, abstehenden Schmuckstücken die Gefahr gegeben ist.

Beim Tragen einer Armbanduhr, die durch die Einsatzjacke bzw. durch die Stulpe des Schutzhandschuhs abgedeckt wird, besteht erfahrungsgemäß keine Gefährdung. Bei Fingerringen, auch wenn sie unter dem Schutzhandschuh getragen werden, können Gefährdungen jedoch nicht ausgeschlossen werden!

Auf dieser Grundlage kann eine dienstliche Anweisung angezeigt sein, die das Tragen von gefährdenden Schmuckstücken im Feuerwehrdienst generell verbietet. Die Feuerwehrangehörigen haben aufgrund des o.g. Paragraphen diese Anweisung zu befolgen.





LEISTUNGSWETTBEWERBE NIEDERSACHSEN	Anhang 8	
	Steckleitereinsatz	

Steckleitereinsatz nach FwDV 10 „Die tragbaren Leitern“

Vornahme durch drei Feuerwehrangehörige

Nach der Befehlswiederholung eilen der Wassertrupp und die Melderin / der Melder zum Ablageplatz und nehmen beide Steckleiterteile auf, die Melderin / der Melder am Leiterfuß, der Wassertrupp am Leiterkopf. Der Wassertrupp erfasst die Leiter an den letzten Sprossen des unteren Leiterteils, die Melderin / der Melder an den Griffen der unteren Federsperrbolzen. Die / der vorn gehende Melderin / Melder kann die Leiter auch seitlich tragen.

Die Leiter wird, Leiterfuß voran, zur vorgegebenen Anleiterstelle getragen und dort etwa einen Schritt vor dem anzuleitenden Objekt unterhalb der Einstiegsöffnung abgelegt. Die Wassertruppführerin / der Wassertruppführer tritt vor das Kopfende der Leiter. Die Melderin / der Melder dreht sich um und tritt, sofern sie / er vor der Leiter ging, einen Schritt nach links neben die Leiter. Das Wassertruppmitglied geht bis zum Fuß der Steckleiter vor, führt dort eine Kehrtwendung durch und stellt sich rechts neben die Leiter.

Das obere Leiterteil wird bis zum Kopfende des darunterliegenden Leiterteils zurückgenommen und in dies eingesteckt, wobei auf das Einrasten der Federsperrbolzen besonders zu achten ist. Dabei halten das Truppmitglied und die Melderin / der Melder mit jeweils der einen Hand den Leiterfuß an den Federsperrbolzen und mit der anderen Hand den Leiterkopf an einer Sprosse. Die zusammengesteckte Leiter wird danach mit dem Leiterfuß an das Objekt geschoben; die Federsperrbolzen an den zusammengesteckten Leiterteilen müssen nun eingerastet sein.

Wassertruppmitglied und Melderin / Melder richten die Leiter durch wechselndes Vorgehen der Hände an den Holmen auf. Die Wassertruppführerin / der Wassertruppführer unterstützt anfangs am Leiterkopf, geht dann zum Leiterfuß und hilft durch Ziehen an den Sprossen mit. Hierbei wird, zur Sicherung der Leiter gegen ein Überschlagen, ein Fuß auf das untere Holmende bzw. die unterste Sprosse der Leiter gesetzt.

Nach dem Aufrichten der Leiter wird der Leiterfuß vom Objekt abgerückt. (Es wird empfohlen den Anstellwinkel zu überprüfen.)

Der Wassertrupp steigt einzeln oder gemeinsam auf; die Melderin / der Melder sichert die Leiter an den Holmen gegen Schwingungen und Wegrutschen.

Beim Besteigen der Leiter tritt die Wassertruppführerin / der Wassertruppführer bzw. das Wassertruppmitglied zunächst mit dem ersten Fuß auf die erste Sprosse, erfasst mit beiden Händen die in Brusthöhe liegenden Sprossen im Klammergriff – die vier Finger nach oben, Daumen von unten – und steigt auf.

Nach dem Kommando der Gruppenführerin / des Gruppenführers „Zum Abmarsch fertig“ erfolgt die Rücknahme der Steckleiter durch den Wassertrupp und die Melderin / den Melder.

Die Rücknahme der Leiter erfolgt in umgekehrter Reihenfolge.

LEISTUNGSWETTBEWERBE NIEDERSACHSEN	Anhang 9	
	Persönliche Ausrüstung	

**Persönliche Ausrüstung
der Wettbewerbsgruppe**
(Abschnitt 2.3 der Bestimmungen)

Mindestausrüstung:

Feuerwehrlhelm mit Nackenschutz
 Feuerwehreinsatzkleidung (Feuerwehreinsatzjacke oder Feuerwehrüberjacke)
 Feuerwehrsicherheitsschuhe
 Feuerwehrsicherheitsschuhwerk

Auf Anhang 1-5 wird verwiesen.

Zusätzlich für Angriffs-, Wasser- und Schlauchtrupp

Feuerwehrhaltegurt / Feuerwehrsicherheitsgurt (mit Feuerwehrbeil)
 Feuerwehrleine im Feuerwehrleinenbeutel

LEISTUNGSWETTBEWERBE NIEDERSACHSEN	Anhang 10	
	Anleitung zum Gebrauch der topographischen Karte(1 : 50000, Waldbrandeinsatzkarte)	

Diese Anleitung soll keine Einführung in die Kartenkunde sein, sondern es werden Grundkenntnisse über Karten sowie Kenntnisse über den Aufbau des UTM-Koordinatensystems vorausgesetzt.

Beispiel für die Koordinate eines Punktes:

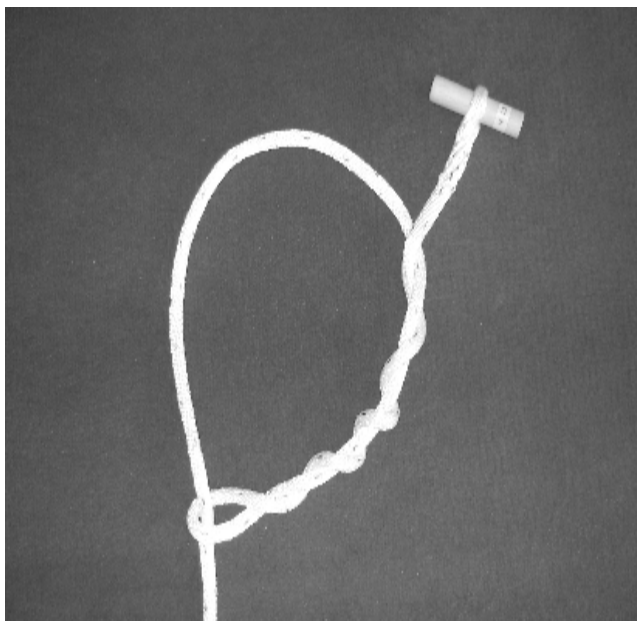
1. Die großen Ziffern der nächsten senkrechten Gitterlinie links vom Punkt am oberen oder unteren Kartenrand ablesen.	83
2. Die Zehntel von der Gitterlinie bis zum Punkt mit Plananzeiger ablesen.	8
3. Dann die großen Ziffern der nächsten waagerechten Gitterlinie unter dem Punkt am linken oder rechten Kartenrand ablesen.	43
4. Die Zehntel von der Gitterlinie bis zum Punkt mit Plananzeiger ablesen.	6

Ergibt Koordinate: **838436**

Geht die Meldung über das Gebiet eines 100-km-Quadrates hinaus oder enthält das Kartenblatt ein überlappendes Gitter, so muss noch die Bezeichnung des 100-km-Quadrates, in dem der Punkt liegt, vorangesetzt werden: z.B.: **ND 838436**

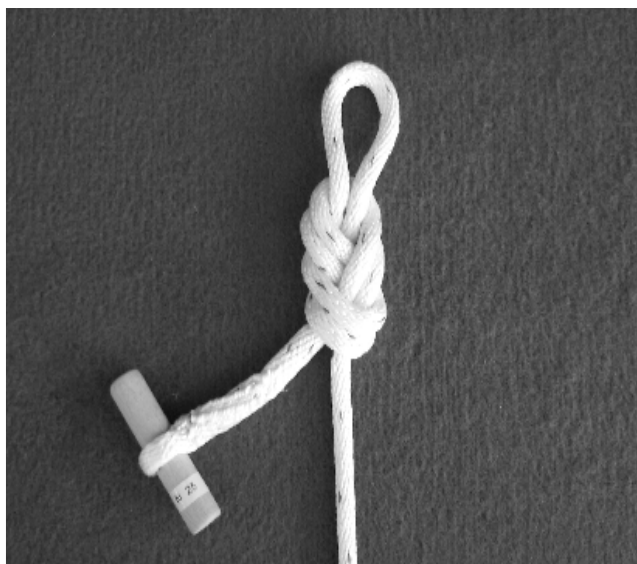
Zum Binden von Knoten können die Schutzhandschuhe ausgezogen werden.
Ausführungen gemäß FwDV 1

Zimmermannsschlag



Der Zimmermannsschlag ist ein Befestigungsknoten.
Er dient z. B. zum Anbringen von Sicherungsleinen (Atemschutztrupp) und zum Hochziehen von Geräten.

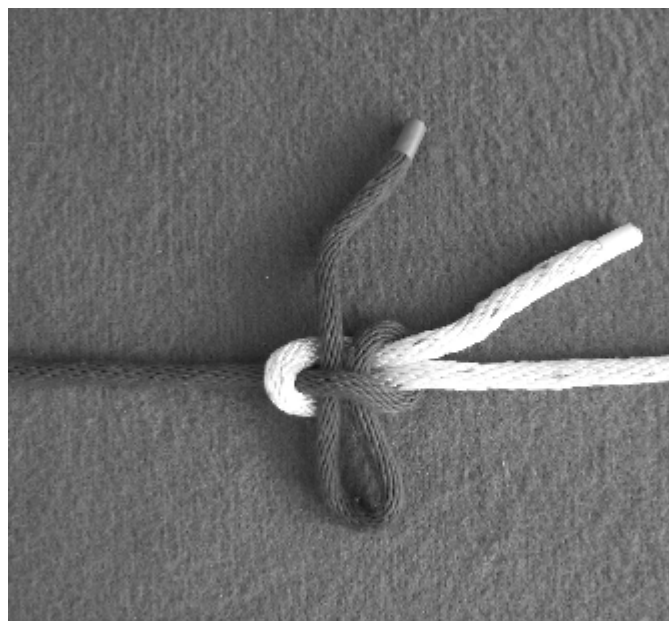
Achterknoten (gebunden)



Der Achterknoten ist ein Verbindungs- und Befestigungsknoten. Er dient vorrangig zur Einbindung im Auffanggurt beim Halten und Auffangen sowie als Befestigungspunkt am Ende der Feuerwehrleine.

Der Achterknoten kann gestochen und gebunden werden.

Schotenstich mit Aufzugschlaufe



Der Schotenstich dient zum Verbinden zweier Leinen.

Der Schotenstich mit Aufziehschleife kann unter Belastung durch Aufziehen der Schlaufe sofort gelöst werden.

Halbmastwurf



Der Halbmastwurf dient bei der Verwendung einer Feuerwehrleine als Bremsknoten beim Selbststretten und zum Halten.

Brustbund

Die Feuerwehrleine wird der Person um den Nacken gelegt und so nach vorn geführt, dass das freie Leinenende den Boden berührt. Beide Enden werden unter den Armen zum Rücken geführt, dort verschlungen (gekreuzt) und wieder nach vorn geführt.



Feuerwehrleine um den Nacken legen



Brustbund – Rückenansicht

Der Brustbund wird durch einen **Pfahlstich** über der Brust straff geschlossen und durch einen **Spierenstich** gesichert.

1. Phase – Pfahlstich



2. Phase – Pfahlstich



3. Phase – Pfahlstich



2. Phase – Spierenstich



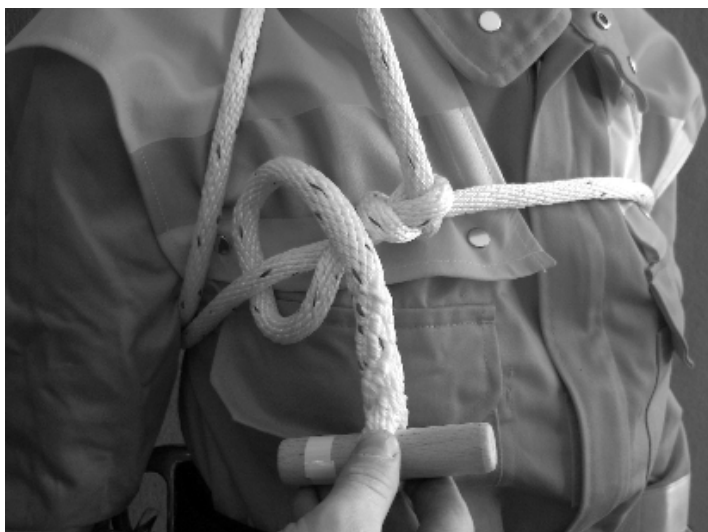
4. Phase – Pfahlstich



Gesamtansicht Brustbund



und
1. Phase – Spierenstich



LEISTUNGSWETTBEWERBE NIEDERSACHSEN	Anhang 12	
	Übersicht über Wertungsrichterinnen / Wertungsrichter	

Für die Durchführung der Wettbewerbe ist eine Wettbewerbsleitung zu bilden, die vom jeweiligen Veranstalter bestimmt wird.

Folgende Wertungsrichterinnen / Wertungsrichter sind einzusetzen:

1. Bahnleiterin / Bahnleiter mit Wertung Gesamtzeit	1
2. Wertungsrichterin / Wertungsrichter Checkliste	2
3. Ausloserin / Ausloser	2
4. Gruppenführerin / Gruppenführer mit Wertung Gesamtzeit (mit Gegenstelle Funkgerät 2-m-Band)	1
5. Maschinistin / Maschinist (mit Prüfmanometer)	2
6. Melderin / Melder (mit Gegenstelle Funkgerät 2-m-Band)	2
7. Angriffstrupp	2
8. Wassertrupp	2
9. Schlauchtrupp	2
10. Sonderprüfungen	<u>4</u>
 Gesamt	 <u>20</u>

LEISTUNGSWETTBEWERBE NIEDERSACHSEN	Anhang 13	
	Hinweise für die Durchführung von Feuerwehr- Leistungswettbewerben Auflistung von Tätigkeiten	

1. Allgemeine Organisation

2. Finanzierung

3. Ort

4. Termin (Abstimmung mit anderen Veranstaltern)

5. Arbeitsplan

6. Ausrichter

7. Öffentlichkeitsarbeit

- 7.1 Pressekonferenz
 - 7.1.1 Einladung
 - 7.1.2 Ort
 - 7.1.3 Termin (etwa 3-4 Wochen vor der Veranstaltung)
 - 7.1.4 Sprecher
- 7.2 Pressebetreuung
- 7.3 Rundfunk (Veranstaltungskalender)
- 7.4 Plakatwerbung
 - 7.4.1 Druck
 - 7.4.2 Termin
 - 7.4.3 Verteilung
- 7.5 Siegerlisten

8. Einladungen

- 8.1 Form (ggf. mit Stadtplan)
- 8.2 Termin
- 8.3 Einladungsliste

9. Gästebetreuung

- 9.1 Empfang
- 9.2 Information
- 9.3 Bewirtung

10. Informationszentrum

- 10.1 Standort
- 10.2 Ausstattung
- 10.3 Besetzung

11. Verkehrsregelung

- 11.1 Beschilderung An- und Abfahrt
- 11.2 Beschilderung Parkplatz
- 11.3 Sperrung von Straßen

12. Sanitätsdienst

- 12.1 Umfang
- 12.2 Standort
- 12.3 Ausstattung

13. Musik

- 13.1 Flaggenhissung
- 13.2 Einmarsch
- 13.3 Platzkonzert
- 13.4 im Festzelt
- 13.5 Einmarsch zur Siegerehrung
- 13.6 Flaggeneinholung
- 13.7 GEMA

14. Parkplätze

- 14.1 Wettbewerbsgruppen
- 14.2 Ehrengäste (ggf. Fahrdienst einrichten)
- 14.3 Wertungsrichter
- 14.4 Zuschauer

15. Sanitäranlagen

- 15.1 Anzahl
- 15.2 Standort
- 15.3 ggf. Abfuhr durch:
- 15.4 Aufsicht

16. Bewirtung

- 16.1 Frühstücksmöglichkeit
- 16.2 Imbissstände
- 16.3 Getränkestände
- 16.4 Mittagessen
- 16.5 Kaffeetafel

17. Stromversorgung

18. Wettbewerbsplatz

- 18.1 Wettbewerbsbahn
- 18.2 Ausstattung für Wettbewerbsbahn
 - 18.2.1 Wasserentnahmestelle
 - 18.2.2 Steckleiter Teil „A“
 - 18.2.3 Steckleiter Teil „B“
 - 18.2.4 Sichtblende
 - 18.2.5 Turm
 - 18.2.6 Symbole / Kanister
 - 18.2.7 Wasserversorgung
- 18.3 Raum für Fragen an den Gruppenführer, Maschinisten und Melder
- 18.4 Standort Sonderprüfung: Knoten -Angriffstrupp-
 - 18.4.1 Knotengestell
- 18.5 Beschallung
 - 18.5.1 Anlage
 - 18.5.2 Standort
 - 18.5.3 Sprecher

- 18.6 Fahنشmuck
 - 18.6.1 Deutschland
 - 18.6.2 Niedersachsen
 - 18.6.3 Landkreis / Region
 - 18.6.4 Stadt / Gemeinde
 - 18.6.5 LFV
 - 18.6.6 Feuerwehr
 - 18.6.7 Jugendfeuerwehr
 - 18.6.8 Teilnehmer

19. Teilnehmer

- 19.1 Einladung / Meldung
 - 19.1.1 Termin
- 19.2 Unterbringung
- 19.3 Startfolge auslösen
- 19.4 Verpflegung
 - 19.4.1 Abend
 - 19.4.2 Frühstück
 - 19.4.3 Mittag

20. Wertungsrichter

- 20.1 Meldung
 - 20.1.1 Einteilung der Wertungsrichter
- 20.2 Einladung

21. Vorberechnung Wertungsrichter

- 21.1 Termin
- 21.2 Ort
- 21.3 Unterbringung
- 21.4 Verpflegung
 - 21.4.1 Abend
 - 21.4.2 Morgen
 - 21.4.3 Frühstück
 - 21.4.4 Mittag
 - 21.4.5 Getränke
- 21.5 Ausrüstung
 - 21.5.1 Stoppuhren
 - 21.5.2 Klemmbretter
 - 21.5.3 Fragen an den Gruppenführer, Maschinisten und Melder (Katalog, Lose, Kontrolle)
 - 21.5.4 Manometer mit Schleppzeiger
 - 21.5.5 Funkgeräte
 - 21.5.6 Auslösematerial
 - 21.5.7 Tisch und Stühle für Auslöser
 - 21.5.8 Funktionskennzeichen (Brusttücher)
 - 21.5.9 Startlisten
 - 21.5.10 Bewertungsbögen
 - 21.5.11 Fehlerkatalog
- 21.6 Dienstkleidung nach FwVO

22. Durchführung

- 22.1 Heranlotsen der Gruppen
- 22.2 Vorstellen der Gruppen nach dem Einrücken
- 22.3 Bahndienst
 - 22.3.1 Wasserentnahmestelle
 - 22.3.2 Kuriere für Wertungsbögen
 - 22.3.3 Klappständer
 - 22.3.4 Wasserversorgung
 - 22.3.5 z. b. V.
- 22.4 Funkverkehrskreise (Florian)
 - 22.4.1 Wertungsgruppe 1 -Kanal:
 - 22.4.2 Wertungsgruppe 2 -Kanal:
 - 22.4.3 Ansagedienst Kanal:
 - 22.4.4 Bahndienst Kanal:
 - 22.4.5 Lotsendienst Kanal:

23. Auswertung

- 23.1 Raum für die Auswertung
- 23.2 Ausstattung
 - 23.2.1 Büromaterial
 - 23.2.2 PC mit Drucker
 - 23.2.3 Fotokopierer

24. Siegerehrung

- 24.1 Platz
- 24.2 Podest / Bühne
- 24.3 Beschallung
- 24.4 Musik
- 24.5 Aufstellung / Einmarsch
- 24.6 Ansprachen (Reihenfolge festlegen)
- 24.7 Dienstkleidung
- 24.8 Durchführung
 - 24.8.1 Bekanntgabe der Platzierungen
 - 24.8.2 Überreichung der Ehrengaben
- 24.9 Ausmarsch

25. Preise

- 25.1 Pokale
- 25.2 Urkunden
- 25.3 Wanderpokale

26. Rahmenprogramm (Anregungen)

- 26.1 Fahrzeugausstellung
- 26.2 Geschicklichkeitsfahren für Feuerwehrfahrzeuge
- 26.3 Vorführungen
- 26.4 Feuerwehrflohmarkt
- 26.5 Fahrradturnier für Kinder
- 26.6 Oldtimertreffen

BESTIMMUNGEN
für die Durchführung
von Leistungswettbewerben der Feuerwehren
im Land Niedersachsen

GRUPPENFÜHRERFRAGEN

1 Wie heißt die Rechtsvorschrift für die Organisation von Brandschutz und Hilfeleistung der Feuerwehren im Lande Niedersachsen?

- a) Niedersächsisches Brandschutzgesetz
- b) Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz
- c) Feuerschutzgesetz

2 Wer ist nach niedersächsischem Recht für die Aufstellung der Freiwilligen Feuerwehren zuständig?

- a) Land Niedersachsen
- b) Landkreise
- c) Gemeinden

3 Wo erfolgt die Ausbildung eines Mitgliedes der Einsatzabteilung zum Gruppenführer?

- a) Feuerwehrtechnische Zentralen
- b) Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz
- c) Katastrophenschutzschulen

4 Sind die Feuerwehren zur kostenlosen nachbarlichen Löschhilfe verpflichtet?

- a) nein
- b) ja, ohne Einschränkungen
- c) nur im 15-km-Bereich

5 Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind verpflichtet,

- a) an Arbeiten zum Auspumpen von Baugruben im Rahmen von Bauarbeiten teilzunehmen
- b) an Brandbekämpfungs- und Hilfeleistungseinsätzen teilzunehmen
- c) Sicherungsmaßnahmen bei Laternenumzügen nach eigenem Ermessen durchzuführen

6 Der feuerwehrtechnische Aufsichtsbeamte des Landkreises ist der

- a) Kreisbrandmeister
- b) Landrat
- c) Brandschutzprüfer

7 Wer sind die Träger des Brandschutzes und der Hilfeleistung nach dem NBrandSchG?

- a) Gemeinde- und Kreisbrandmeister
- b) Gemeinden, Landkreise, Land
- c) Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung, Stützpunkt- und Schwerpunktfeuerwehren

8 Zu welcher Brandklasse gehören gasförmige Stoffe?

- a) zur Brandklasse "B"
- b) zur Brandklasse "C"
- c) zur Brandklasse "D"

9 Welche Brandklasse stellt die Abbildung dar?



- a) Brandklasse "A"
- b) Brandklasse "B"
- c) Brandklasse "D"

10 Auf welche Gefahr weist die Abbildung hin?



- a) Vorsicht! Gefährliche Stoffe!
- b) Achtung! Radioaktivität!
- c) Vorsicht! Explosionsgefahr!

11 Wo ist bei einem Brand die Gefahr der Kohlenmonoxid-Bildung besonders groß?

- a) bei Kunststoffbränden, Kellerbränden, in geschlossenen Räumen
- b) bei vollkommener Verbrennung von organischen Abfällen im Freien
- c) bei wasserstoffhaltigen Stoffen

12 Für welche Einsatzmöglichkeiten findet die Brechstange Verwendung?

- a) um Kraft und Weg zu sparen
- b) als Hebel
- c) um eine Kraft abzufedern

13 Ein TSF-W hat eine feuerwehrtechnische Beladung für

- a) einen selbständigen Trupp
- b) eine Löschstaffel
- c) eine Löschgruppe

14 Was muss der Einheitsführer an der Einsatzstelle zuerst tun?

- a) die persönliche Schutzausrüstung der Einsatzkräfte überprüfen
- b) den taktischen Einsatzwert des Einsatzfahrzeuges feststellen
- c) so schnell wie möglich die Lage erkunden

15 Warum soll bei einem Gebäudebrand möglichst ein Innenangriff durchgeführt werden?

- a) um das Feuer zu sehen
- b) um einen besseren Löscherfolg zu erzielen und den Wasserschaden möglichst gering zu halten
- c) um das Nachbarhaus besser schützen zu können

16 Wie werden Baustoffe unterteilt?

- a) feuerhemmende und feuerbeständige Baustoffe
- b) nicht brennbare und brennbare Baustoffe
- c) nicht tragende und tragende Baustoffe

17 Wie verhalten sich ungeschützte Stahlträger im Feuer?

- a) sie sind unbegrenzt widerstandsfähig
- b) sie verändern sich nur geringfügig
- c) sie verlieren ihre Festigkeit (z.B. bei 500 °C um die Hälfte)

18 Wo wird das Druckbegrenzungsventil eingebaut?

- a) in die B-Leitung kurz hinter der Pumpe
- b) in die B-Leitung kurz vor dem Verteiler oder kurz vor der Verstärkerpumpe bei einer Wasserförderung über lange Strecken
- c) grundsätzlich auf halbem Wege zwischen zwei Pumpen bei einer Wasserförderung über lange Strecken

19 Wer ist bei einer Einsatzfahrt für die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung (StVO) verantwortlich?

- a) generell Fahrerin / Fahrer (Maschinistin/Maschinist)
- b) Ortsbrandmeisterin / Ortsbrandmeister
- c) ausschließlich Einheitsführerin / Einheitsführer

20 Worauf soll sich die erste Erkundung der Einsatzleiterin / des Einsatzleiters an der Brandstelle konzentrieren?

- a) ob eine Brandausbreitung besteht
- b) wo die nächste Löschwasser-Entnahmestelle ist
- c) ob Menschen und Tiere in Gefahr sind

21 Was bezeichnet man als Bauteile?

- a) Wände, Decken, Balken, Treppen
- b) Steine, Holz, Stahl, Beton
- c) Gewerke (Dachstühle etc.)

22 Wie retten wir Vieh aus einem brennenden Gebäude?

- a) durch laute Rufe die Tiere aufscheuchen
- b) es gibt keine Regel
- c) durch Heranziehen der Personen, die ständig mit den Tieren in Berührung kommen

23 Was ist für die Einsatzkräfte bei der Brandbekämpfung zu beachten, wenn Kunstdünger mit Feuer oder Löschwasser in Berührung gekommen ist?

- a) Pressluftatmer anlegen
- b) nur unter CSA vorgehen
- c) Schaum einsetzen

24 Wann wird ein Löscheinsatz m i t Bereitstellung durchgeführt?

- a) wenn die Mannschaft noch nicht vollzählig ist
- b) wenn die Mannschaft noch nicht angetreten ist
- c) wenn die Einheitsführerin / der Einheitsführer die Lage noch erkunden muss

25 Was ist zu tun, wenn Druckgasflaschen über eine längere Zeit dem Feuer bzw. der Strahlungswärme ausgesetzt waren?

- a) Gasflaschen aus sicherer Deckung kühlen und / oder Einsatzkräfte zurückziehen
- b) Gasflaschen in jedem Fall wegtragen
- c) Gasflaschen-Ventil öffnen und Druck entweichen lassen

26 Wozu dient die Farbkennzeichnung von Gasflaschen?

- a) als verbindliche Kennzeichnung des Gasinhaltes
- b) als zusätzliche Information über die Eigenschaften der Gase
- c) als Kennzeichnung der Gasflaschen für den industriellen Einsatz

27 Welchen Inhalt kann eine r o t gekennzeichnete Druckgasflasche haben?

- a) giftig und / oder korrosives Gas oder Gasgemisch
- b) oxidierendes Gas oder Gasgemisch
- c) brennbares Gas oder Gasgemisch

28 Die Sicherheitskennzeichnung in betrieblichen Bereichen erfolgt durch:

- a) orange Warntafeln
- b) Verbots-, Gebots-, Warn- und Rettungszeichen
- c) chemische Formeln

29 Gefahrzettel sind

- a) im Fahrerhaus mitzuführen
- b) an der Außenseite von Versandstücken, Tanks oder Tankcontainern angebracht
- c) am Absperrbereich der Feuerwehr anzubringen

30 Nennen Sie den Gefährdungsbereich von α -, β - und γ -Strahlen

- a) α -Strahlen im m-Bereich, β -Strahlen im km-Bereich, γ -Strahlen im cm-Bereich
- b) α -Strahlen im cm-Bereich, β -Strahlen im m-Bereich, γ -Strahlen im km-Bereich
- c) α -Strahlen im km-Bereich, β -Strahlen im cm-Bereich, γ -Strahlen im m-Bereich

31 Wie nähern wir uns ohne Atemschutz einem verunglückten Lkw, der wahrscheinlich gefährliche Güter transportiert?

- a) mit dem Wind, bei Beachtung eines ausreichenden Sicherheitsabstandes
- b) nicht bevor die Ladung identifiziert ist
- c) gegen den Wind, bei Beachtung eines ausreichenden Sicherheitsabstandes

32 Welche Sofortmaßnahmen sind zu treffen, wenn bei einem Tanklastzug Heizöl ausläuft?

- a) Leck abdichten, Abfließen des Öls verhindern
- b) Tanklastzug einschäumen und Polizei benachrichtigen
- c) Fahrerin / Fahrer aufmerksam machen, selbst entscheiden lassen

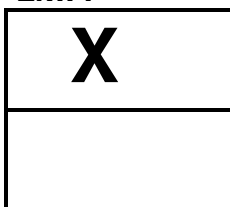
33 Welche Hauptlöschwirkung hat Schaum?

- a) abkühlende
- b) erstickende
- c) schichtbildende

34 Welche brennbaren Stoffe können mit einem Handfeuerlöscher "PG" gelöscht werden?

- a) alle, außer brennbare feste Stoffe
- b) alle brennbaren Stoffe, außer Metalle
- c) nur Leichtmetalle

**35 Kennzeichnung der Straßenfahrzeuge mit gefährlichen Gütern:
Welche Bedeutung hat ein "X" auf der orangefarbenen Warntafel am Lkw?**



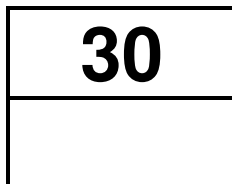
- a) besonders gefährlich
- b) Stoff reagiert in gefährlicher Weise in Verbindung mit Wasser
- c) „X“ steht für ein unbekanntes Gefahrengut

- 36 Kennzeichnung der Straßenfahrzeuge mit gefährlichen Gütern:**
Welche Bedeutung hat eine "20" auf der orangefarbenen Warntafel am Lkw?



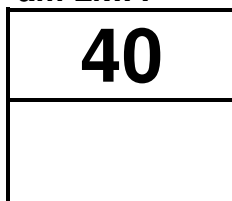
- a) das Gefahrgut hat einen Zündpunkt unter 20 Grad Celsius
- b) das Gefahrgut ist weniger gefährlich
- c) entweichen von Gas durch Druck oder chemische Reaktionen

- 37 Kennzeichnung der Straßenfahrzeuge mit gefährlichen Gütern:**
Welche Bedeutung hat eine "30" auf der orangefarbenen Warntafel am Lkw?



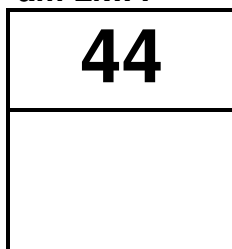
- a) Entzündbarkeit von Flüssigkeiten (Dämpfen)
- b) Entzündbarkeit von Gasen
- c) brennbare feste Stoffe

- 38 Kennzeichnung der Straßenfahrzeuge mit gefährlichen Gütern:**
Welche Bedeutung hat eine "40" auf der orangefarbenen Warntafel am Lkw?



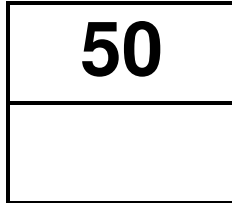
- a) das Fahrzeug transportiert brennbare Flüssigkeiten
- b) Gefahr durch Entzündbarkeit fester Stoffe
- c) die Beladung besteht aus brennbaren Gasen

- 39 Kennzeichnung der Straßenfahrzeuge mit gefährlichen Gütern:**
Welche Bedeutung hat eine "44" auf der orangefarbenen Warntafel am Lkw?



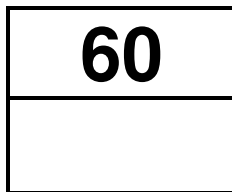
- a) leicht entzündlicher fester Stoff
- b) leicht entzündlicher gasförmiger Stoff
- c) entzündbarer fester Stoff, der sich bei erhöhter Temperatur in geschmolzenem Zustand befindet

- 40 Kennzeichnung der Straßenfahrzeuge mit gefährlichen Gütern:**
Welche Bedeutung hat eine "50" auf der orangefarbenen Warntafel am Lkw?



- a) das Fahrzeug transportiert einen giftigen Stoff
- b) die Ladung hat eine oxidierende (brand fördernde) Wirkung
- c) die Ladung hat eine ätzende Wirkung

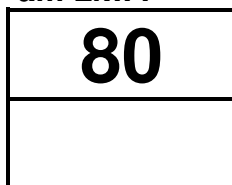
- 41 Kennzeichnung der Straßenfahrzeuge mit gefährlichen Gütern:**
Welche Bedeutung hat eine "60" auf der orangefarbenen Warntafel am Lkw?



Die Ladung besteht aus:

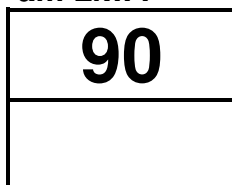
- a) giftigen Stoffen
- b) explosiven Stoffen
- c) ätzenden Stoffen

- 42 Kennzeichnung der Straßenfahrzeuge mit gefährlichen Gütern:**
Welche Bedeutung hat eine "80" auf der orangefarbenen Warntafel am Lkw?



- a) brennbarer ätzender Stoff
- b) oxidationsfördernder ätzender Stoff
- c) ätzender Stoff

- 43 Kennzeichnung der Straßenfahrzeuge mit gefährlichen Gütern:**
Welche Bedeutung hat eine "90" auf der orangefarbenen Warntafel am Lkw?



- a) Gefahr einer spontanen heftigen Reaktion
- b) ätzender Stoff
- c) radioaktiver Stoff

- 44 Welches Strahlrohr sollte aus Sicherheitsgründen verwendet werden, wenn im Bereich elektrischer Anlagen gelöscht werden muß?**
- a) B-Strahlrohr mit Mundstück
 - b) C-Strahlrohr ohne Mundstück
 - c) CM-Strahlrohr mit Sprühstrahl

45 Welche Löschmittel dürfen bei Bränden in elektrischen Anlagen bei Spannungen bis zu 1000 Volt verwendet werden?

- a) CO₂-Gas, CO₂-Schnee, Wasser, Löschpulver
- b) Schwerschaum, Leichtschaum, Mittelschaum
- c) vor allen Maßnahmen Ankunft eines Sachkundigen abwarten

46 Wie verhalten wir uns bei Unfällen in Hochspannungsanlagen (Stromspannung über 1000 Volt)?

- a) keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich
- b) Spannungsprüfer besorgen und Spannung messen
- c) vor allen Maßnahmen Ankunft eines Sachkundigen abwarten

47 Wie ist zu verfahren, wenn Menschen in Niederspannungsanlagen (Stromspannung bis 1000 Volt) gerettet werden müssen?

- a) keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich
- b) Leitung abschalten. Ist dies nicht möglich, den Verunglückten von gut isoliertem Standort aus von der Leitung wegziehen und versorgen
- c) vor allen Maßnahmen Ankunft eines Sachkundigen abwarten

48 Darf bei Bränden in der Nähe elektrischer Freileitungen mit Wasser gelöscht werden?

- a) grundsätzlich nein
- b) j a, aber nur mit Zusätzen
- c) j a, wenn der vorgeschriebene Sicherheitsabstand nach VDE 0132 eingehalten wird, bzw. die Herstellerangaben des eingesetzten Gerätes beachtet werden

49 Wie weit ist der Mindestabstand zu am Boden liegenden Leitungen im Hochspannungsbereich

- a) 10 m
- b) 50 m
- c) 20 m

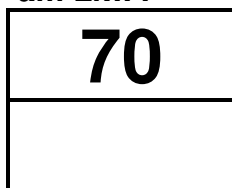
50 Gibt es Vorschriften über die Bekämpfung von Bränden in elektrischen Anlagen und in deren Nähe?

- a) j a - das VDE-Merkblatt 0132
- b) j a - die DIN 4102
- c) j a - in der Verordnung über Brandbekämpfung in elektrischen Anlagen

51 Welche Einsatzausrüstung legt der Schlauchtrupp beim Einsatz mit Bereitstellung ohne besonderen Befehl am Verteiler ab?

- a) Pressluftatmer
- b) CM-Strahlrohr, Schlauchhalter
- c) Trage und Verbandkasten

52 Kennzeichnung der Straßenfahrzeuge mit gefährlichen Gütern: Welche Bedeutung hat eine "70" auf der orangefarbenen Warntafel am Lkw?



- a) giftiger Stoff
- b) Munition
- c) radioaktiver Stoff

53 Womit wird das Wasser aus der zentralen Wasserversorgung entnommen?

- a) mittels Hydranten
- b) mittels Saugleitung und Saugkorb
- c) mittels Tiefpumpe

54 Wie viel Liter Wasser in der Minute (l/min) können wir aus einer Ringleitung mit 100 mm Durchmesser (DN) entnehmen?

- a) etwa 500 l/min
- b) etwa 1000 l/min
- c) etwa 2000 l/min

55 Was bedeutet in der Fachsprache "F 30"?

- a) Feuerwiderstandsdauer 30 Minuten
- b) Feuerlöscher mit 30 kg Inhalt
- c) Feuerschutztür mit 30 Minuten Feuerwiderstand

56 Was muss vor Eintritt der Frostperiode mit einem Unterflurhydranten geschehen?

- a) entwässern und gegen Kälte isolieren
- b) abschiebern und einfetten
- c) Entwässerungsfunktion prüfen und einfetten

57 Bei welchen Bränden darf Wasser n i c h t als Löschmittel eingesetzt werden?

- a) bei Kraftfahrzeugen
- b) in Kellergeschossen
- c) bei Leichtmetall

58 Welche Ausbildung muss eine Ortsbrandmeisterin / ein Ortsbrandmeister einer Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung erfolgreich absolviert haben?

- a) Truppmannausbildung, Lehrgang "Leitung einer Feuerwehr", Zugführerlehrgang
- b) Truppmannausbildung, Sprechfunkerlehrgang, 1 weiterer technischer Lehrgang, Trupp- und Gruppenführerlehrgang
- c) Truppmannausbildung, ABC-Lehrgang, Fortbildung für Ortsbrandmeister

59 Was ist ein MRT?

- a) ein tragbares Digitalfunkgerät
- b) ein stationäres Digitalfunkgerät
- c) ein Digitalfunkgerät für den Fahrzeugeinbau

60 Welche Wurfweite hat ein C-Strahlrohr mit Mundstück bei 4 bar am Strahlrohr?

- a) etwa 12 m
- b) etwa 20 m
- c) etwa 28 m

- 61 Wann wird ein Einsatz o h n e Bereitstellung durchgeführt?**
- a) wenn für die Einheitsführerin / dem Einheitsführer die Lage klar ist
 - b) wenn die Mannschaft vollzählig ist
 - c) wenn Verstärkung nicht bereitgehalten werden muss
- 62 Zum Halten eines B-Strahlrohres mit Stützkrümmer sind mindestens erforderlich?**
- a) 2 Feuerwehrmitglieder
 - b) 1 kräftiges Feuerwehrmitglied
 - c) 3 – 4 Feuerwehrmitglieder
- 63 Welcher Trupp nimmt die erforderlichen Geräte für einen Schaumrohreinsatz gem. FwDV 3 (Gruppenstärke) mit nach vorne?**
- a) Angriffs- und Schlauchtrupp
 - b) Wassertrupp und Melder
 - c) nur der Angriffstrupp
- 64 Wie nennen wir den Schaum mit einer bis zu 20fachen Verschäumung?**
- a) Schwerschaum
 - b) Mittelschaum
 - c) Leichtschaum
- 65 Wie nennen wir den Schaum mit einer von 21- bis zu 200fachen Verschäumung?**
- a) Schwerschaum
 - b) Mittelschaum
 - c) Leichtschaum
- 66 Wie nennen wir den Schaum mit einer von 201- bis 1000fachen Verschäumung?**
- a) Schwerschaum
 - b) Mittelschaum
 - c) Leichtschaum

67 Was muss bei angehobenen Lasten besonders beachtet werden?

- a) nicht unter der angehobenen Last arbeiten oder aufhalten
- b) keine Einschränkung, wenn der Aufenthalt unter der Last befohlen wurde
- c) Aufenthalt nur bei doppelter Sicherung

68 Wie sollen die Schläuche von einer Schlauchhaspel abrollen?

- a) von unten
- b) von oben
- c) richtet sich nach Lage

69 Wozu benutzen wir eine Wasserstrahlpumpe?

- a) um die Wurfweite zu erhöhen
- b) um bei der Kreiselpumpe Wasser anzusaugen
- c) um z.B. einen Keller auszupumpen

70 Wer verlegt bei einem B-Rohr-Einsatz im Regelfall die Rollschläuche bis zum Angriffstrupp?

- a) der Angriffstrupp selber
- b) der Wassertrupp
- c) der Schlauchtrupp

71 Welche Leine verwenden wir zum Retten und Selbstretten?

- a) die Halteleine
- b) die Mehrzweckleine
- c) die Feuerwehrleine

72 Womit ist bei Rettungsübungen die zu rettende Person zu sichern?

- a) Rettungsbund
- b) Brustbund
- c) Rettungsknoten

73 Wer setzt im Regelfall bei der Wasserentnahme aus einem Unterflurhydranten das Standrohr?

- a) die Maschinistin / der Maschinist
- b) der Schlauchtrupp
- c) der Wassertrupp

74 Wer bringt die vierteilige Steckleiter in Stellung?

- a) die Maschinistin / der Maschinist
- b) die Maschinistin / der Maschinist und ein befohlener Trupp
- c) die Melderin / der Melder und ein befohlener Trupp

75 Darf von einer Steckleiter aus Wasser gegeben werden?

- a) ja, wenn die Leiter am Kopfe gesichert wurde
- b) nein,
- c) ja, wenn sich die Strahlrohrführerin / der Strahlrohrführer gesichert hat

76 Wie viel Liter Wasser je Minute (l/min) liefert ein C-Strahlrohr mit Mundstück bei 4 bar am Strahlrohr?

- a) etwa 100 l/min
- b) etwa 150 l/min
- c) etwa 200 l/min

77 Wie viel Liter Wasser je Minute (l/min) liefert ein B-Strahlrohr mit Mundstück bei 4 bar am Strahlrohr?

- a) etwa 200 l/min
- b) etwa 300 l/min
- c) etwa 600 l/min

78 Wie viel Liter Wasser je Minute (l/min) liefert ein C-Strahlrohr ohne Mundstück bei 4 bar am Strahlrohr?

- a) etwa 200 l/min
- b) etwa 300 l/min
- c) etwa 400 l/min

79 Bei welchen Bränden ist Kohlendioxid (CO₂) das am besten geeignete Löschmittel?

- a) in Räumen mit Elektronik oder elektrischen Anlagen oder empfindlichen Maschinen
- b) bei festen Brennstoffen
- c) bei Küchenbränden

80 Welche Stoffe verbrennen mit Flamme und Glut?

- a) gasförmige Stoffe
- b) feste Stoffe
- c) flüssige Stoffe

81 Was muss außer einer Zündquelle vorhanden sein, um eine Verbrennung entstehen und fortsetzen zu lassen?

- a) brennbarer Stoff, Stickstoff und richtiges Mengenverhältnis
- b) Kohlendioxid, richtiges Mengenverhältnis und brennbarer Stoff
- c) richtiges Mengenverhältnis, Katalysator, brennbarer Stoff und Sauerstoff

82 Wie hoch sind im allgemeinen die auftretenden Temperaturen bei Großbränden?

- a) etwa 400° C
- b) etwa 800° bis 1200° C
- c) etwa 2000° bis 3000° C

83 Mit welcher Gefahr müssen wir bei Kellerbränden rechnen?

- a) erhöhter Ozongehalt
- b) Sauerstoffmangel
- c) erhöhter Stickstoffgehalt

84 Welche Gefahr besteht bei Gasgeruch in Gebäuden?

- a) Zerknallgefahr
- b) Explosionsgefahr
- c) Implosionsgefahr

85 Was ist bei einem Schornsteinbrand zu tun?

- a) brennen lassen, Nachbarschaft sichern, Schornsteinfegerin / Schornsteinfeger benachrichtigen
- b) mit Wasser löschen
- c) Schornsteinkopf mit einem nassen Sack abdecken

86 Wozu wird die Heusonde gebraucht?

- a) zur Ermittlung von Temperaturen im Heustapel
- b) zum Ablöschen von Glutnestern im Heustapel
- c) zum Feststellen der Feuchtigkeit im Heustapel

87 Wer führt die ordnungsgemäße Reinigung und die Wiederbestückung eines Einsatzfahrzeuges nach Übungen und Einsätzen durch und wer ist dafür verantwortlich?

- a) alle Feuerwehrkräfte, verantwortlich ist die Einheitsführerin / der Einheitsführer der taktischen Einheit
- b) der Gerätewart, verantwortlich ist die Ortsbrandmeisterin / der Ortsbrandmeister
- c) die Maschinistin / der Maschinist, verantwortlich ist die Einheitsführerin / der Einheitsführer

88 Welche Unfallverhütungsvorschriften haben für die Freiwillige Feuerwehr Bedeutung?

- a) nur die Gemeindeunfallvorschriften (GUV)
- b) keine, da es für die Feuerwehr solche nicht gibt
- c) die UVV "Feuerwehren" und weitere durch die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung erlassene Vorschriften

89 Welche Vorschriften der Straßenverkehrsordnung haben für Feuerwehren eine besondere Bedeutung?

- a) keine
- b) der § 35 (Sonderrechte) und § 38 (Wegerecht)
- c) der § 19 (Bahnübergänge)

- 90 Wann darf das blaue Blinklicht zusammen mit dem Einsatzhorn verwendet werden?**
- a) wenn Menschenleben zu retten bzw. bedeutende Sachwerte zu erhalten sind
 - b) beim regelmäßigen Übungsdienst
 - c) bei der Sicherung des Fahrzeugs an der Wasserentnahmestelle
- 91 In welchem Umfang dürfen die Sonderrechte ausgeübt werden?**
- a) ohne Begrenzung
 - b) nur unter gebührender Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
 - c) wird von FEL bestimmt
- 92 Was ist beim Verlegen von Schläuchen über öffentliche Verkehrswege zu beachten?**
- a) dass Schlauchbrücken ausgelegt werden und die Verkehrssicherung durchgeführt wird
 - b) dass ohne Anwesenheit der Polizei keine Schläuche über eine Straße verlegt werden
 - c) dass keine spielenden Kinder in der Nähe sind
- 93 Wie bestimmen wir einen exakten Punkt auf der Waldbrand-Einsatzkarte?**
- a) nach Koordinaten im UTM-Gitter
 - b) nach Planquadraten und Entfernungsschätzung
 - c) nach Straßen, Wegen und sonstigen markanten Punkten
- 94 Was ist bei Atemstillstand sofort zu tun?**
- a) Abtransport in ein Krankenhaus
 - b) verletzte Person in Schocklage bringen
 - c) Wiederbelebung einleiten
- 95 Welcher Zielsetzung dienen Einsatzpläne?**
- a) der schnellen Orientierung an der Einsatzstelle
 - b) um dem Eigentümer eine Übersicht zu geben
 - c) um bei einem Feuer der Versicherung Hinweise geben zu können

96 Einsatzpläne sind so gezeichnet, dass

- a) die Hauptzufahrt bzw. der Hauptzugang am unteren Rand des Plans liegt
- b) immer am oberen Blattrand Norden ist
- c) immer das nächste Feuerwehrhaus mit auf den Plan passt

97 Welche Aufgaben übernimmt der Wassertrupp beim Einsatz "Technische Hilfeleistung"?

- a) sichern der Einsatzstelle
- b) Betriebsbereitschaft der Geräte herstellen
- c) Wasserentnahmestelle herrichten

98 Welche zusätzliche Schutzausrüstung ist bei Arbeiten mit einer Kettensäge erforderlich?

- a) die Entscheidung bleibt jedem Feuerwehrmitglied überlassen
- b) Schutzbrille oder -visier, Schutzkleidung mit Schneideschutz
- c) persönliche Schutzausrüstung gemäß § 12 UVV-Feuerwehr

99 Wer gibt den Vorschlag für die Ernennung der Gemeindebrandmeisterin / des Gemeindebrandmeisters in einer Freiwilligen Feuerwehr, die in Ortsfeuerwehren untergliedert ist, ab?

- a) die Mehrheit aller Ortsbrandmeisterinnen / Ortsbrandmeister und ihrer Stellvertreterinnen / Stellvertreter
- b) die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
- c) die Kreisbrandmeisterin / der Kreisbrandmeister nach Anhörung der Abschnitsleiterin / des Abschnitsleiters

BESTIMMUNGEN
für die Durchführung
von Leistungswettbewerben der Feuerwehren
im Land Niedersachsen

MASCHINISTENFRAGEN

1 Wie müssen Sie Ihr Feuerwehrfahrzeug kenntlich machen, damit andere Verkehrsteilnehmer erkennen, dass Sie sich auf der Fahrt zum Einsatz befinden und Wegrechte in Anspruch nehmen?

- a) durch Einschalten der blauen Kennleuchte
- b) durch Betätigen der Lichthupe und Einschalten der Warnblinkanlage
- c) durch Einschalten der blauen Kennleuchte und der Sondersignalanlage

2 Welche Rechte stehen Ihnen im Straßenverkehr nach § 35 StVO „Sonderrechte“ zu, wenn Sie mit dem Feuerwehrfahrzeug zum Einsatz fahren?

- a) wir müssen uns so verhalten, wie bei Privatfahrten
- b) es dürfen andere Verkehrsteilnehmer behindert, belästigt oder gefährdet werden
- c) da der Feuerwehr Sonderrechte zur Verfügung stehen, ist sie von den Vorschriften der StVO befreit

3 Wann darf man Sonderrechte nach § 35 StVO in Anspruch nehmen?

- a) bei Fahrten zu Bränden und Hilfeleistungen und bei Fahrten zu ernstfallmäßigen Übungen (ein- bis zweimal jährlich)
- b) nur bei Fahrten zu Bränden
- c) nur bei Fahrten zu und von Leistungswettbewerben und bei sonstigen Übungsfahrten

4 Wie verhalten Sie sich bei einem Unfall mit einem Feuerwehrfahrzeug bei Einsatz- oder Übungsfahrten?

- a) ich versuche, mich mit der Betroffenen / dem Betroffenen zu einigen
- b) ich hole die Polizei, da es nicht mein eigenes Fahrzeug ist (Bei Einsatzfahrten nach besonderer Weisung der Einsatzleiterin / des Einsatzleiters)
- c) ich versuche, den Schaden in der FTZ beheben zu lassen.

5 Wer bestimmt, wann die Sonderrechte nach § 35 StVO in Anspruch genommen werden dürfen?

- a) die Person, die die Alarmmeldung entgegengenommen hat
- b) immer die Fahrerin / der Fahrer
- c) die Einsatzleiterin / Einheitsführerin / der Einsatzleiter / Einheitsführer und die Feuerwehr-Einsatz-Leitstelle (FEL)

6 Wie müssen wir uns bei der Fahrt im Verband (mindestens drei Fahrzeuge) kenntlich machen?

- a) das erste und das letzte Fahrzeug machen sich durch blaues Blinklicht kenntlich, alle Fahrzeuge schalten das Fahrlicht ein
- b) besondere Kennzeichnung nicht erforderlich
- c) Warnblinkanlage und Fernlicht sind einzuschalten

7 Sonderrechte im Straßenverkehr werden der Feuerwehr eingeräumt durch:

- a) das Grundgesetz
- b) das Nieders. Brandschutzgesetz
- c) die Straßenverkehrsordnung

8 Das Wegerecht darf durch die Feuerwehr nur in Anspruch genommen werden:

- a) bei Verwendung des blauen Blinklichtes
- b) wenn blaues Blinklicht und Sondersignal gleichzeitig benutzt werden
- c) mit Abblendlicht und Hupe

9 Wer bestimmt den Aufstellungsplatz des Löschfahrzeuges an der Einsatzstelle?

- a) der Maschinist
- b) der Wassertruppführer
- c) der Einheitsführer

10 In Feuerwehrfahrzeugen

- a) dürfen beliebig viele Feuerwehrmitglieder auf der Fahrt mitgenommen werden
- b) dürfen nur vorhandene Sitzplätze besetzt werden
- c) darf das zulässige Gesamtgewicht beliebig überschritten werden

11 Welche Verkehrssicherungsmaßnahmen dürfen von der Feuerwehr an einer Einsatzstelle durchgeführt werden?

- a) keine, weil das Aufgabe der Polizei ist
- b) Absicherung der Einsatzstelle
- c) Straßen absperren und den Verkehr umleiten

12 Wie kann vor einer Unfall- oder Einsatzstelle gewarnt werden?

- a) blaues Blinklicht und Sondersignal
- b) durch Verwendung der Sondersignaleinrichtung an Einsatzfahrzeugen
- c) blaues Blinklicht

13 Entbindet die Inanspruchnahme des § 35 der StVO von der allgemeinen Sorgfaltspflicht im Straßenverkehr?

- a) ja
- b) nein
- c) ja, aber nur zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben

14 Was ist an Einsatzorten, die durch den Straßenverkehr gefährdet sind, vorrangig zu beachten?

- a) zuerst alle möglichen Gefahrenzonen begutachten
- b) zuerst Sicherung gegen eine mögliche Brandgefahr einleiten
- c) Sicherung der Einsatzstelle durch blaues Blinklicht, Warnleuchten, Beschilderung usw. vornehmen

- 15 In welchem Abstand zur Unfallstelle ist auf Autobahnen mit Verkehrssicherungsmaßnahmen zu beginnen?**
- a) 800 m
 - b) 50 m
 - c) 200 m
- 16 Wer ist bei einer Einsatzfahrt für eine angemessene Fahrgeschwindigkeit verantwortlich?**
- a) die Einheitsführerin / der Einheitsführer und die Maschinistin / der Maschinist
 - b) die Maschinistin / der Maschinist
 - c) die Einheitsführerin / der Einheitsführer
- 17 Wie schnell darf auf der Fahrt zum Einsatzort unter Inanspruchnahme der Sonderrechte eine Kreuzung bei "ROT" überquert werden?**
- a) mit maximal 30 km/h
 - b) mit einer der Verkehrslage angepassten Geschwindigkeit
 - c) ohne Verringerung der Geschwindigkeit
- 18 Wie müssen sich andere Verkehrsteilnehmer beim Erkennen eines Einsatzfahrzeuges verhalten?**
- a) sie müssen schneller fahren, um das Einsatzfahrzeug nicht zu behindern
 - b) sie müssen sofort anhalten
 - c) sie müssen sofort "freie Bahn" schaffen
- 19 Wer darf die Sonderrechte gem. § 35 StVO in Anspruch nehmen?**
- a) Winterstreudienst
 - b) Polizei, Feuerwehr
 - c) private Abschleppdienste

20 Wann dürfen die Sonderrechte gem. § 35 StVO in Anspruch genommen werden?

- a) bei einem Schadenfeuer oder schwerem Verkehrsunfall
- b) bei einer Bewegungsfahrt
- c) bei einer Fahrt zur Einweisung eines neuen Maschinisten

21 Welche Wassermenge liefert ein C-Strahlrohr mit Mundstück bei einem Strahlrohrdruck von 4 bar in 1 Minute?

- a) ca. 300 l
- b) ca. 100 l
- c) ca. 200 l

22 Welche Wassermenge liefert ein B-Strahlrohr ohne Mundstück bei einem Strahlrohrdruck von 4 bar in 1 Minute?

- a) ca. 600 l
- b) ca. 800 l
- c) ca. 500 l

23 In welchen Zeitabständen sollen Pumpenprüfungen durchgeführt werden?

- a) eine besondere Überprüfung ist nicht erforderlich
- b) das bestimmt jeweils die Ortsbrandmeisterin / der Ortsbrandmeister
- c) Trockensaugprüfung nach jeder Benutzung, mindestens 1 x jährlich Leistungsüberprüfung

24 Wie sollen kraftbetriebene Geräte gewartet und gepflegt werden?

- a) nach den Betriebsanleitungen der Hersteller
- b) hier ist keine besondere Wartung und Pflege erforderlich
- c) nach Anweisung des Gerätewartes

25 Zu den Aufgaben der Maschinistin / des Maschinisten gehören:

- a) die regelmäßige Überprüfung der Fahrzeuge und der Feuerlösch-Kreiselpumpe
- b) die Kontrolle der Druckschläuche
- c) das Auswechseln einer defekten Auspuffanlage

26 Beim Anwerfen einer TS ist die Anwerfkurbel zu halten:

- a) mit beiden Händen
- b) mit Daumen und Fingern von oben
- c) beliebig mit einer Hand

27 Die Maschinistin / der Maschinist hat beim Einsatz an offenen Wasserentnahmestellen dafür zu sorgen, dass:

- a) genügend Saugschläuche vorhanden sind
- b) die kuppelnden Trupps in der richtigen Aufstellung stehen
- c) Saugkorb, Halte- und Ventilleine, Kupplungsschlüssel rechtzeitig bereit gelegt werden

28 Die Maschinistin / der Maschinist ist lt. FwDV 3 zuständig für:

- a) die Bedienung der Pumpe und der motorgetriebenen Geräte und zur Unterstützung der Trupps bei der Entnahme von Geräten
- b) die Herrichtung der Wasserentnahmestelle
- c) die Ablage des Verteilers

29 Die Steuerung der Entlüftungseinrichtung erfolgt durch

- a) den Eingangsdruck
- b) den Luftdruck
- c) das Druckwasser

30 Welche Bedeutung hat das „N“ in FPN 10-1000?:

- a) Normaldruckpumpe
- b) Die Pumpe benötigt Normalbenzin
- c) Die Pumpe ist nicht ex-geschützt

31 Wie schwer darf eine PFPN 10-1000 maximal sein ?

- a) 200 kg
- b) 120 kg
- c) 150 kg

32 Welche Manometer sind an einer TS angebracht?

- a) ein Druckbegrenzungsmesser und ein Überdruck- / Unterdruckmesser
- b) ein Betriebsstundenzähler und ein Barometer
- c) je ein Überdruck- / Unterdruckmanometer und ein Überdruckmanometer

33 Wie wird eine Feuerlösch-Kreiselpumpe auf Dichtheit überprüft?

- a) durch regelmäßige Kontrolle auf Gehäuserisse
- b) das ist die Aufgabe des Firmenkundendienstes
- c) durch eine Trockensaugprüfung

34 Was versteht man unter geodätischer Saughöhe?

- a) vom Eingangsdruckmesser angezeigte Saughöhe
- b) senkrechte Höhe zwischen Pumpenwellenmitte und Wasseroberfläche
- c) Höhenlage des Aufstellungsortes der Kreiselpumpe über dem Meeresspiegel

35 Was beinhaltet die Abkürzung FPN 10-1000?

- a) Feuerlöschkreiselpumpe, Nennförderleistung 1000 l/min bei 10 bar, Nenndrehzahl, H_{Sgeo} 3 m
- b) Feuerlöschkreiselpumpe, Nennförderleistung 100 l/min bei 10 bar, Höchstdrehzahl, H_{Sgeo} 1,5 m
- c) Feuerlöschkreiselpumpe, Nennförderleistung 1000 l/min bei 100 bar, ohne Drehzahlangebe, H_{Sgeo} 5 m

36 Wie erfolgt die Wasserentnahme aus einem Löschwasserbrunnen?

- a) durch die mitgeführte TP
- b) durch die Wasserstrahlpumpe
- c) über Saugschläuche

37 Der Druck in einer Feuerlöschkreiselpumpe entsteht durch:

- a) Fließen des Wassers in den Schlauchleitungen
- b) Umwandlung von Geschwindigkeitsenergie in Druckenergie durch Kanalerweiterung und Fliehkräfte
- c) Einschalten der Entlüftungseinrichtung

38 Wie werden Steckleitern auf dem Fahrzeug transportiert?

- a) mit dem Fußende in Fahrtrichtung zeigend
- b) mit dem Leiterkopf gegen die Fahrtrichtung zeigend
- c) mit dem Leiterkopf in Fahrtrichtung zeigend

39 Welche Rohrleitungssysteme unterscheidet man?

- a) das zentrale und das unabhängige Rohrleitungssystem
- b) das Ringleitungs- und das Verästelungssystem
- c) neuerdings nur noch das zentrale Rohrleitungssystem

40 Was bedeutet auf einem Hinweisschild die Bezeichnung H 100?

- a) Unterflur-Hydrant für Löschwasserentnahme in 100 m Entfernung
- b) Hydrant für Löschwasser max. 100 l/min
- c) Hydrant, Durchmesser der Versorgungsleitung beträgt 100 mm

41 Welcher Eingangsdruck ist bei Wasserförderung mit Reihenschaltung an der Verstärker-Pumpe einzuhalten?

- a) ca. 0,5 bar
- b) ca. 1,5 bar
- c) ca. 3,0 bar

42 Der Ausgangsdruck an der Pumpe muss

- a) jeweils den Einsatzbedingungen angepasst werden
- b) der Höchstdruck sein
- c) immer 8 bar betragen.

43 Welchem Druckverlust entspricht ein Höhenunterschied von 10 m?

- a) 10 bar
- b) 0,1 bar
- c) 1 bar

44 Wie wird der Feuerlösch-Kreiselpumpe bei einer Reihenschaltung das ankommende Löschwasser zugeführt?

- a) über ein Übergangsstück B-A
- b) über den Druckausgangsstutzen B
- c) über ein Sammelstück A-2 B

45 Welchen Löschwasservorrat hat ein LF 20 mindestens?

- a) 1600 l Löschwasser
- b) 1200 l Löschwasser
- c) 2000 l Löschwasser

46 Was ist bei der Aufstellung der Feuerlöschkreiselpumpe für den Saugbetrieb zu beachten?

- a) Saugleitung so kurz wie möglich halten
- b) Saugleitung immer mit mindestens vier Saugschläuchen verwenden
- c) Länge der Saugschläuche ist unwichtig

47 Was ist bei der Flüssigkeitsringentlüftungseinrichtung besonders zu beachten?

- a) Flüssigkeitsringentlüftungspumpen arbeiten automatisch, es ist nichts zu beachten
- b) es muss genügend Öl im Vorratsbehälter vorhanden sein
- c) es muss stets Flüssigkeit aufgefüllt sein, im Winter mit Frostschutzmittel

48 Warum soll die Feuerlösch-Kreiselpumpe nach jedem Einsatz entwässert werden?

- a) um Korrosion in der Pumpe zu vermeiden und ein Einfrieren zu verhindern
- b) die Pumpe sollte stets mit Wasser gefüllt sein, um beim Einsatz schneller Wasser zu fördern
- c) damit die Wellenabdichtung nicht zu stark quillt

49 Was verstehen Sie unter der Bezeichnung "Druckstufe" bei einer FPN?

- a) eine Druckstufe besteht aus dem Laufrad
- b) eine Druckstufe besteht aus einem Laufrad und einem Leitapparat
- c) eine Druckstufe besteht aus dem Leitapparat

50 Welche Aufgabe hat das Laufrad in einer Kreiselpumpe?

- a) durch das Laufrad wird das Wasser gefördert, die Druckerzeugung eingeleitet und beim Fördern ein Unterdruck erzeugt
- b) durch das Laufrad wird das Wasser umgeleitet
- c) das Laufrad dient zum Druckausgleich in der Pumpe

BESTIMMUNGEN
für die Durchführung
von Leistungswettbewerben der Feuerwehren
im Land Niedersachsen

M E L D E R F R A G E N

1 In welchem Gesetz wird das Feuerwehrwesen in Niedersachsen geregelt?

- a) Bundesgesetz über Brandverhütung
- b) Niedersächsisches Baugesetz
- c) Niedersächsisches Brandschutzgesetz

2 Welche Aufgaben regelt das Nds. Brandschutzgesetz?

- a) die Brandbekämpfung
- b) Den Vorbeugenden- und abwehrenden Brandschutz sowie die technische Hilfeleistung
- c) die Bekämpfung von Bränden im jeweiligen Zuständigkeitsbereich

3 Was sind Kleinlöschgeräte?

- a) Tauch- und Lenzpumpen
- b) Strahlrohre mit verschiedenen Mundstückweiten
- c) Kübel-, Einstellspritze, Feuerlöscher

4 Wo werden an einem Verteiler Schläuche für Sonderrohre angekuppelt?

- a) an der linken Kupplung
- b) an der mittleren Kupplung
- c) an der rechten Kupplung

5 Wie sollen Steck- und Schiebleitern aufgestellt werden?

- a) mit ausreichendem Anstellwinkel und mindestens einer Sprosse überstehend
- b) auf festem Untergrund, mindestens 3 Sprossen Überstand, Anstellwinkel 65 - 75 Grad
- c) auf festem Untergrund ist ausreichend

6 Welche Fahrzeuge zählen zu den Löschgruppenfahrzeugen?

- a) TLF 3000, TLF 4000
- b) TSF-W
- c) LF 10, HLF 10, HLF 20

7 Tragbare Leitern der Feuerwehr sind?

- a) Steckleiter, Klappleiter, Trittleiter
- b) Klappleiter, Steckleiter, Hakenleiter, Schiebleiter
- c) Steckleiter, Schiebleiter, Strickleiter, Trittleiter

8 Wie oft muss eine Belehrung über die Unfallverhütung (UVV) durchgeführt werden?

- a) nur bei Bedarf
- b) mindestens alle zwei Jahre
- c) mindestens einmal im Jahr

9 Worauf ist nach Benutzung eines Standrohres zu achten?

- a) es ist darauf zu achten, dass der Hydrant noch einmal gespült wird
- b) es ist darauf zu achten, dass die Klauenmutter bis zum Anschlag zurückgeschraubt wird und die Dichtung vorhanden ist
- c) es ist zu kontrollieren, ob die Klauenmutter noch vorhanden ist

10 Zu welcher Brandklasse gehört Heizöl?

- a) Brandklasse C
- b) Brandklasse A
- c) Brandklasse B

11 Von wie viel Feuerwehrmitgliedern muss ein unter Druck stehendes B-Strahlrohr mit Stützkrümmer gehalten werden?

- a) von 4 Feuerwehrmitgliedern
- b) von zwei Feuerwehrmitgliedern
- c) ist nicht vorgeschrieben

12 Wie viele Steckleiterteile dürfen höchstens zusammengesteckt werden?

- a) vier Leiterteile
- b) fünf Leiterteile
- c) drei Leiterteile

13 In welcher Form können Atemgifte auftreten?

- a) nur gasförmig
- b) fest, flüssig, gasförmig
- c) nur dampfförmig

14 Welche Wirkungen haben Löschmittel?

- a) Haupt- und Nebenlöschwirkung
- b) Vorzugs- und Alternativlöschwirkung
- c) Originär- und Subsidärlöschwirkung

15 Wer legt den Mastwurf und die Halbschläge an den Saugleitungen fest?

- a) das Schlauchtruppmitglied
- b) das Wassertruppmitglied
- c) die Wassertruppführerin / der Wassertruppführer

16 Welche Wassermenge liefert ein B-Rohr 16 mm Mundstückweite bei einem Strahlrohrdruck von 4 bar?

- a) 400 l/min
- b) 300 l/min
- c) 600 l/min

17 Die Gemeinden haben in Ihrem Gebiet die Aufgabe

- a) eine Feuerwehreinsatzleitstelle einzurichten
- b) eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen
- c) eine Feuerwehrtechnische Zentrale einzurichten

18 Der Angriffstrupp verlegt seine eigene Schlauchleitung (fehlender Schlauchtrupp) gem. FwDV 3

- a) von der Einsatzstelle zum Verteiler
- b) nach Weisung des Einheitsführers
- c) vom Verteiler zur Einsatzstelle

19 Welche zusätzliche Schutzausrüstung ist bei Arbeiten mit einem Trennschleifer / einer Kettensäge erforderlich?

- a) keine besondere Schutzausrüstung
- b) Schutzbrille oder Visier, Schutzkleidung mit Schneideschutz
- c) normale persönliche Schutzausrüstung

20 Für welche Brandklassen sind Speziallöschpulver sowie ersatzweise auch trockener Sand, Kochsalz und Zement geeignet?

- a) Brandklasse D
- b) Brandklasse C
- c) Brandklasse B

21 Welches Fahrzeug gehört zu der Gruppe der Hubrettungsfahrzeuge?

- a) Rüstwagen
- b) Rettungswagen
- c) Drehleiter

22 Worauf muss bei Rettungsübungen mit der Feuerwehrleine geachtet werden?

- a) Rettungsübungen dürfen aus beliebiger Höhe durchgeführt werden
- b) Rettungsübungen dürfen aus maximal 8 m Höhe durchgeführt werden, eine zweite Feuerwehrleine muss als Sicherheitsleine (Brustbund) befestigt werden
- c) Rettungsübungen mit der Feuerwehrleine dürfen grundsätzlich nicht durchgeführt werden

23 Welche Verkehrsmaßnahmen dürfen von der Feuerwehr an der Einsatzstelle durchgeführt werden?

- a) keine, weil das Aufgabe der Polizei ist
- b) Absicherung der Einsatzstelle
- c) den Verkehr umleiten

24 Wo stehen die Trupps bei einem Einsatz mit Bereitstellung?

- a) die Trupps stehen ausgerüstet am Verteiler
- b) die Trupps stehen angetreten hinter dem Fahrzeug
- c) die Trupps stehen am Strahlrohr und warten auf Wasser

25 Welche Leinen dürfen zum Retten und Selbstretten verwendet werden?

- a) Mehrzweckleinen
- b) alle vorhandenen Leinen
- c) Feuerwehrleinen

26 Wozu dient das Sammelstück?

- a) das Sammelstück hat die Aufgabe, zwei ankommende Leitungen zu einer zu verbinden
- b) es dient zur Regulierung des Eingangsdruckes bei einer TS
- c) es findet Verwendung, wenn Kupplungen verschiedener Weiten untereinander verbunden werden

27 Welches Löschverfahren wird bei Flüssigkeitsbränden hauptsächlich angewendet?

- a) Ausschlagen
- b) Abkühlen
- c) Ersticken

28 Welcher Brandklasse wird Benzin zugeordnet?

- a) Brandklasse B
- b) Brandklasse A
- c) Brandklasse D

29 Wie viel Wasser kann aus einem Rohrleitungssystem DN 80 über einen Unterflurhydranten ungefähr entnommen werden?

- a) 200 l/min
- b) 800 l/min
- c) 5000 l/min

30 Welche Arten von Feuerlöschern gibt es?

- a) Wasser-, Staub- und Nasslöscher
- b) Trocken- und Nasslöscher, Kübelspritze
- c) Pulver-, Wasser-, Kohlendioxid- und Schaumlöscher

31 Was bedeutet ein X vor der Gefahrnummer bei Tankfahrzeugen mit Gefahrgut?

- a) der Stoff darf nicht mit Wasser in Berührung gebracht werden
- b) der Stoff darf nur mit Wasser in Berührung gebracht werden
- c) giftiger Stoff

32 Welcher Befehl ist richtig?

- a) Angriffstrupp zur Brandbekämpfung über das Treppenhaus in das 1. OG vor!
- b) Angriffstrupp zur Brandbekämpfung unter Preßluftatmer mit 1. Rohr in das 1. OG über Treppe vor!
- c) Angriffstrupp zur Brandbekämpfung in das 1. OG vor!

33 Durch welche physikalischen Vorgänge kann Wärme übertragen werden?

- a) durch Wärmeleitung, Wärmestrahlung, Wärmeströmung
- b) durch Wärmeausdehnung, Wärmestauung
- c) durch Flugfeuer, Funkenflug, Feuerbrücken

34 Wie lautet das Hebelgesetz?

- a) $\text{Kraft} \times \text{Kraftarm} = \text{Last} \times \text{Lastarm}$
- b) $\text{Kraft} \times \text{Lastarm} = \text{Last} \times \text{Kraftarm}$
- c) $\text{Kraft} \times \text{Weg} = \text{Last} \times \text{Zeit}$

35 Wann müssen Feuerwehrschiutzhandschuhe getragen werden?

- a) im Einsatz auf Anordnung der Gruppenführerin / des Gruppenführers
- b) im Einsatz und Übungsdienst
- c) nur bei Feuerwehrübungen

36 Wie setzt sich eine Löschstaffel zusammen?

- a) Staffelführerin / Staffelführer, Maschinistin / Maschinist, Angriffs- und Wassertrupp
- b) Staffelführerin / Staffelführer, Maschinistin / Maschinist, Angriffs- und Schlauchtrupp
- c) Staffelführerin / Staffelführer und vier Feuerwehrmitglieder

37 Was muss beim Heben von Lasten besonders beachtet werden?

- a) nicht unter schwebender Last aufhalten, bzw. notfalls
(z.B. zur Menschenrettung) Lasten ausreichend sichern (unterfangen)
- b) Lasten müssen vorher gewogen werden
- c) nur auf Anordnung der Truppführerin / des Truppführers unter schwebender Last aufhalten

38 Wie viele C-Druckschläuche gehören in einen Schlauchtragekorb gemäß DIN 14827-1?

- a) bleibt jeder Feuerwehr selbst überlassen
- b) drei Druckschläuche
- c) zwei Druckschläuche

39 Wer bringt die 4-teilige Steckleiter im Regelfall in Stellung?

- a) ein Trupp und die Maschinistin / der Maschinist
- b) ein Trupp und die Gruppenführerin / der Gruppenführer
- c) ein Trupp und die Melderin / der Melder

40 Für die Brandklasse B sind besonders geeignet die Löschmittel:

- a) Schaum, Löschpulver, CO₂
- b) D-Pulver, Kochsalz
- c) Wasser

41 Welche Schaltstellungen hat ein Mehrzweckstrahlrohr?

- a) keine
- b) Halt-, Sprüh- und Vollstrahl
- c) nur Vollstrahl

42 Worauf ist beim Instellungsbringen eines Stativs mit Flutlichtstrahlern zu achten?

- a) kann beliebig aufgestellt werden, ohne auf Besonderheiten zu achten
- b) fester Standort reicht aus
- c) fester Standort, Absicherung mit Sturmleinen

43 Ein Filtergerät ist abhängig

- a) von der Umgebungsatmosphäre und der Zeit
- b) nur von der Umgebungsatmosphäre
- c) nur von der Zeit

44 Welche Längen haben genormte Feuerwehreinen?

- a) es gibt keine genormten Längen
- b) 40 m lang
- c) 30 m lang

45 Was ist eine Verbrennung?

- a) eine schnelle Oxidation
- b) eine langsame Oxidation
- c) eine normal verlaufende Oxidation

46 Aus welchen Komponenten besteht Luftschaum?

- a) aus Wasser, Luft und Seifenlauge
- b) aus Wasser, Schaummittel und Bindemittel
- c) aus Wasser, Schaummittel und Luft

47 Wozu dient der Verteiler?

- a) Löschwasser aus einer ankommenden Leitung in drei weiterführende Leitungen zu verteilen
- b) Schläuche untereinander oder mit Armaturen zu verbinden
- c) Löschwasser aus drei ankommenden Leitungen in eine Leitung zusammenzuführen

48 Wie heißt der Griff, mit dem eine Person aus einem Fahrzeug gerettet werden kann?

- a) Rettungsgriff
- b) Müller-Griff
- c) Klammergriff

49 Auf welchem Fahrzeug befindet sich nach Norm eine dreiteilige Schiebleiter?

- a) TSF-W
- b) LF 20, HLF 20
- c) Rüstwagen

50 Wie werden Steckleitern auf dem Fahrzeug transportiert?

- a) mit dem Fußende in Fahrtrichtung zeigend
- b) mit dem Leiterkopf gegen die Fahrtrichtung zeigend
- c) mit dem Leiterkopf in Fahrtrichtung zeigend

Teilnehmergruppe der Ortsfeuerwehr:	Gemeinde	Wertungsrichterin / Wertungsrichter:	Start-Nr.:
	Landkreis/		
	Region		
	Datum:		
			Wertungs- gruppe
			1 2

Übersicht der Funktionen

Funktion	Name, Vorname	Geb.- Datum	Unterschrift
Gruppenführerin / Gruppenführer			
Maschinistin / Maschinist			
Melderin / Melder			
Angriffstruppführerin / Angriffstruppführer			
Angriffstruppmitglied			
Wasserstruppführerin / Wasserstruppführer			
Wasserstruppmitglied			
Schlauchstruppführe- rin / Schlauchstruppführer			
Schlauchstruppmit- glied			
Gruppenmitglied (nicht ausgelost)			
Gruppenmitglied (nicht ausgelost)			
Gruppenmitglied (nicht ausgelost)			

Bemerkungen:

Teilnehmergruppe der Ortsfeuerwehr:	Gemeinde	Wertungsrichterin / Wertungsrichter:	Start-Nr.:
	Landkreis/		
	Region		
		Datum:	
			Wertungs- gruppe
			1 2

Checkliste

1 Fahrzeug und Gerät

- 1.1 Fahrzeug und Ausrüstungsgegenstände sind nicht durch handwerkliche Aufbereitung für den Wettbewerb verändert
- 1.2 Ausrüstungsgegenstände befinden sich in den zugewiesenen Halterungen und Fächern
- 1.3 Türen und Klappen sind geschlossen
- 1.4 Pumpenschutzhaube muss vor der Einfahrt aufgesetzt sein

2 Auslosen

- 2.1 Funktionskennzeichnung (Brusttücher)
- 2.2 Liste mit Namen der Funktionsinhaber
- 3 Persönliche Ausrüstung (s. 2.3 der Wettbewerbsbestimmungen / Anhang 9)
 - 3.1 Feuerwehreinsatzkleidung
 - 3.2 Feuerwehrhelm
 - 3.3 Feuerwehr-Haltegurt / -Sicherheitsgurt (mit Feuerwehrbeil)
 - 3.4 Feuerwehrleine im Feuerwehrleinenbeutel
 - 3.5 Feuerwehrsicherheitsschuhe
 - 3.6 Feuerwehrsicherheitsschuhwerk
- 4. Gem. § 35 UVV „Allgemeine Vorschriften“ darf kein Schmuck getragen werden, der zu einer Gefährdung führen kann.
(vgl. Anhang 6)

Ist die Gruppe nach den Bestimmungen für die Durchführung der Leistungswettbewerbe der Feuerwehren im Lande Niedersachsen mit ordnungsgemäßer Ausrüstung angetreten, ist sie zum Wettbewerb zugelassen.

Teilnehmergruppe der Ortsfeuerwehr: Sonderprüfung Gruppenführer	Gemeinde	Wertungsrichterin / Wertungsrichter:	Start-Nr.:
	Landkreis/		
	Region		
		Datum:	
			Wertungs- gruppe
			1 2

Frage-Nr.: ☐	Richtige Antwort ankreuzen:	a)
		b)
		c)
Frage-Nr.: ☐	Richtige Antwort ankreuzen:	a)
		b)
		c)
Koordinate/ Ortsangabe	☐ Richtig	☐ Falsch

Fehler

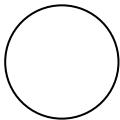
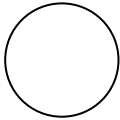
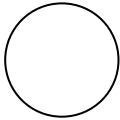
Gesamt

Unterschrift GF

Aufrechnungen (nur für die Auswertung)

	Wertungsrichterin / Wertungsrichter							Gesamt		Ergebnis
	BL	GF	Ma	Me	ATr	WTr	STr			
Gesamteindruck der Gruppe:									:7	
Pflegezustand des Gerätes:									:7	
Auftreten GF:									:7	

Teilnehmergruppe der Ortsfeuerwehr:			Gemeinde	Wertungsrichterin / Wertungsrichter:	Start-Nr.:
Sonderprüfung					
Ma	Me	ATr	Landkreis/ Region	Datum:	
					Wertungs- gruppe
					1 2

Frage-Nr.: 	Richtige Antwort ankreuzen:	a)
		b)
		c)
Frage-Nr.: 	Richtige Antwort ankreuzen:	a)
		b)
		c)
Frage-Nr.: 	Richtige Antwort ankreuzen:	a)
		b)
		c)
Knoten 1 (ATrFü)		Richtig
Zeitüberschreitung	Ja nein	Falsch
Knoten 1 (ATrM)		Richtig
Zeitüberschreitung	Ja nein	Falsch

Fehler

.....
Unterschrift(en)

Feststellung des Endergebnisses: Wettbewerb am.....

Teilnehmergruppe der Ortsfeuerwehr: Wertungs-Gr.

1

2

Gemeinde LK / Region

Fehler		Fehlerpunkte
Gruppenführerin / Gruppenführer:		
Maschinistin / Maschinist:		
Melderin / Melder:		
Angriffstrupp:		
Wassertrupp:		
Schlauchtrupp:		
Gesamtzeitüberschreitung:		
Gutpunkte	500,00	Zeittakt 1 (Sek.=Punkte):
Gutpunkte durch Gesamtzeitunterschreitung	_____	Zeittakt 2 (Sek.=Punkte):
		Zeittakt 3 (Sek.=Punkte):
		Zeittakt 4 (Sek.=Punkte):
Gesamtgutpunkte	=====	Gesamteindruck der Gruppe:
Gesamtfehlerpunkte	_____	Pflegezustand des Gerätes:
		Auftreten GF:
Endergebnis	=====	Gesamtfehlerpunkte:

Auswertung

GRUPPENFÜHRERFRAGEN
- Richtige Antworten -

1 a)	34 b)	67 a)
2 c)	35 b)	68 a)
3 b)	36 c)	69 c)
4 c)	37 a)	70 c)
5 b)	38 b)	71 c)
6 a)	39 c)	72 b)
7 b)	40 b)	73 c)
8 b)	41 a)	74 c)
9 c)	42 c)	75 a)
10 b)	43 a)	76 a)
11 a)	44 c)	77 b)
12 b)	45 a)	78 a)
13 c)	46 c)	79 a)
14 c)	47 b)	80 b)
15 b)	48 c)	81 c)
16 b)	49 c)	82 b)
17 c)	50 a)	83 b)
18 b)	51 b)	84 b)
19 a)	52 c)	85 a)
20 c)	53 a)	86 a)
21 a)	54 b)	87 a)
22 c)	55 a)	88 c)
23 a)	56 c)	89 b)
24 c)	57 c)	90 a)
25 a)	58 b)	91 b)
26 b)	59 c)	92 a)
27 c)	60 b)	93 a)
28 b)	61 a)	94 c)
29 b)	62 a)	95 a)
30 b)	63 a)	96 a)
31 b)	64 a)	97 a)
32 a)	65 b)	98 b)
33 b)	66 c)	99 a)

Jede falsche Antwort wird mit 10 Fehlerpunkten bewertet.

MASCHINISTENFRAGEN

- Richtige Antworten -

- | | |
|-------|-------|
| 1 c) | 34 b) |
| 2 c) | 35 a) |
| 3 a) | 36 c) |
| 4 b) | 37 b) |
| 5 c) | 38 c) |
| 6 a) | 39 b) |
| 7 c) | 40 c) |
| 8 b) | 41 b) |
| 9 c) | 42 a) |
| 10 b) | 43 c) |
| 11 b) | 44 c) |
| 12 c) | 45 c) |
| 13 b) | 46 a) |
| 14 c) | 47 c) |
| 15 a) | 48 a) |
| 16 b) | 49 b) |
| 17 b) | 50 a) |
| 18 c) | |
| 19 b) | |
| 20 a) | |
| 21 b) | |
| 22 a) | |
| 23 c) | |
| 24 a) | |
| 25 a) | |
| 26 b) | |
| 27 c) | |
| 28 a) | |
| 29 c) | |
| 30 a) | |
| 31 a) | |
| 32 c) | |
| 33 c) | |

Jede falsche Antwort wird mit 10 Fehlerpunkten bewertet.

MELDERFRAGEN
- Richtige Antworten -

- | | |
|-------|-------|
| 1 c) | 34 a) |
| 2 b) | 35 b) |
| 3 c) | 36 a) |
| 4 b) | 37 a) |
| 5 b) | 38 b) |
| 6 c) | 39 c) |
| 7 b) | 40 a) |
| 8 c) | 41 b) |
| 9 b) | 42 c) |
| 10 c) | 43 a) |
| 11 b) | 44 c) |
| 12 a) | 45 a) |
| 13 b) | 46 c) |
| 14 a) | 47 a) |
| 15 b) | 48 a) |
| 16 b) | 49 b) |
| 17 b) | 50 c) |
| 18 c) | |
| 19 b) | |
| 20 a) | |
| 21 c) | |
| 22 b) | |
| 23 b) | |
| 24 a) | |
| 25 c) | |
| 26 a) | |
| 27 c) | |
| 28 a) | |
| 29 b) | |
| 30 c) | |
| 31 a) | |
| 32 b) | |
| 33 a) | |

Jede falsche Antwort wird mit 10 Fehlerpunkten bewertet.

Tabellarische Rechenhilfe
für die
„Allgemeine Beurteilung“

7 = 1,00	29 = 4,14
8 = 1,14	30 = 4,29
9 = 1,29	31 = 4,43
10 = 1,43	32 = 4,57
11 = 1,57	33 = 4,71
12 = 1,71	34 = 4,86
13 = 1,86	35 = 5,00
14 = 2,00	36 = 5,14
15 = 2,14	37 = 5,29
16 = 2,29	38 = 5,43
17 = 2,43	39 = 5,57
18 = 2,57	40 = 5,71
19 = 2,71	41 = 5,86
20 = 2,86	42 = 6,00
21 = 3,00	
22 = 3,14	
23 = 3,29	
24 = 3,43	
25 = 3,57	
26 = 3,71	
27 = 3,86	
28 = 4,00	

Herausgeber:

LANDESFEUERWEHRVERBAND NIEDERSACHSEN e.V.

Bertastr. 5
30159 Hannover

in Zusammenarbeit mit dem

Niedersächsischem Ministerium für Inneres und Sport
- Brandschutzreferat -
Lavesallee 6
30169 Hannover

- Vervielfältigung nur zu dienstlichen Zwecken zulässig! -